



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern

WENDEPUNKTE

25 Jahre Direktion der Justiz und des Innern



No 3

Für die Zukunft

Die Direktion der Justiz und des Innern wird 25 Jahre alt. Ein Vierteljahrhundert in dem sich vieles verändert hat. Der Kanton Zürich erhielt eine neue Verfassung, aus dem Amt für Justizvollzug wurde Justizvollzug und Wiedereingliederung, die Fachstelle Integration wurde gegründet. Um nur einige der Meilensteine – oder wie der Titel dieses Heftes ja nahelegt: Wendepunkte – zu nennen.

Im Hier und Jetzt geht es um eine enorme Breite an Themen – geeignete Kriterien der Kulturförderung, Indizien für Wirtschaftskriminalität bei Firmengründungen, Möglichkeiten der Religionsausübung im Haftsetting oder die Chancen von tiergestützter Therapie bei jungen Straftätern.

Der Wandel schreitet fort. Und zeigt sich auch darin, dass die Mitarbeitenden der JI sich mit Themen befassen, die vor 25 Jahren erst in den Anfängen oder noch gänzlich unbekannt waren. Etwa mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz, mit Teilhabe, inklusiver Kommunikation und Forschung im Justizvollzug.

Darin zeigt sich die Vielfalt der JI. Eine Vielfalt, die zukunftsfähig macht.

Jérôme Endrass, Astrid Rossegger & Benjamin Tommer

No 3



06 Gegen die Langweile

Alle drei stehen oder standen der JI vor: Jacqueline Fehr, Martin Graf und Markus Notter im Interview.

14 JI-biläum

Einblicke (hoffentlich auch unerwartete) in Geschichte und Gegenwart der Ämter, Fachstellen und Bereiche der JI.

58 Ausgerechnet

Wer? Wieviel? Wann? Eine Auswahl an Zahlen aus 25 Jahren JI. Mit überraschend vielen Claudias und Müllers.

64 Laut denken

25 Jahre, 25 Beiträge? Nein, hier gibt es 26 Essays zu lesen. Weil die Zukunft schon jetzt anfängt.

134 Holt die Agenden raus

Kino, Theater, Vorlesungen: Veranstaltungen für das Jubiläumsjahr, die man besser nicht verpasst.

136 Zugabe!

Noch nicht genug? Gute Bücher, Filme und Serien. Lese- und Denkstoff für die nächsten 25 Jahre (fast).

Impressum

HERAUSGEBER Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung, forschung-juwe@ji.zh.ch
Generalsekretariat JI, Abteilung Kommunikation, kommunikation@ji.zh.ch **REDAKTION UND GESTALTUNG**
 Panda & Pinguin GmbH | Jérôme Endrass | Astrid Rossegger | Benjamin Tommer **ILLUSTRATIONEN** Toby Neilan |
 Agata Marszalek | Tanya Teibtner **FOTOGRAFIE** Dan Cermak **DRUCK** Erni Druck | Klimaneutral gedruckt | Alle Rechte
 vorbehalten **BARRIEREFREIHEIT** MyPAR GmbH

«Langweile ist schlimm»

Sie alle standen der Direktion der Justiz und des Innern vor:
Ein Gespräch mit Markus Notter, Martin Graf und
Jacqueline Fehr über die wahre Macht in der Verwaltung,
Kommunikationsprobleme und ein Gebot von Billy Wilder.

Von Nicoletta Cimmino (Text) und Dan Cermak (Fotos)

Als aktuelle Justizdirektorin und ehemalige Justizdirektoren: Haben Sie schon das Gesetz gebrochen?

Jacqueline Fehr: Auf dem Velo halte ich mich nicht immer an die Regeln, in Winterthur bin ich dafür bekannt.

Markus Notter: Man kommt nicht darum herum. Ich überquere ab und zu bei Rot den Zebrastreifen.

Martin Graf: Ich habe das Gesetz kaum je gebrochen...

Markus Notter: ... das sagen alle!

Martin Graf: ... aber man hat

mich einmal angezeigt, als ich Gemeindepräsident von Effretikon war. Das Verfahren wurde eingestellt, man kann es überall nachlesen.

Regierungsräte kommen und gehen, der Verwaltungsapparat funktioniert ohne sie, die heimlichen Chefs sind die Verwaltungsangestellten. Stimmt das?

JF: Der erste Teil stimmt. Regierungsmitglieder kommen und gehen. Und die Verwaltung bleibt. Die kompetente Verwaltung ist Teil des schweizerischen Erfolgsmodells. Meine

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber nicht die heimlichen Chefs. Sie beurteilen fachlich, ich fälle die politischen Entscheide. Das ist eine etablierte Arbeitsteilung. Meine Führungsrolle ist unbestritten. *MG:* Ein neuer Direktor kann nicht einfach alles umkrempeln. Eine eingespielte Verwaltung schafft Kontinuität, was gut ist. Ich war mit den Amtsleitern immer auf Augenhöhe. Es gab nur einen, der sich aufführte wie der Sonnenkönig Louis XIV. Der blieb nicht lange. ▶



Jacqueline Fehr, Vorsteherin der JI, mit ihren Vorgängern Markus Notter (rechts) und Martin Graf (links).

» **Markus Notter, Ihr Vorgänger Moritz Leuenberger hat in einem Interview gesagt, er sei bei seinem Antritt auf eine Verwaltung gestossen, die ihn «gehasst» habe. Wars bei Ihnen auch so schlimm?**

MN: Nein. Das damalige Generalsekretariat hatte nicht auf Moritz gewartet und ihn das spüren lassen, aber das war ein kleiner Kreis von Leuten. Als ich mein Amt antrat, wusste ich, dass ich wichtige Reformen würde durchziehen müssen. Dafür brauchte ich Verbündete.

Wie findet man die?

MN: Man muss seine Mitarbeiter beobachten: Wer ist interessiert? Das sind vielleicht jüngere Leute aus der zweiten oder dritten Führungsebene, die eine Chance wollen. Ich war 16 Jahre lang im Amt. Als ich ging, gab es niemanden im Kader, den ich nicht selbst angestellt hatte.

Jacqueline Fehr, wie haben Sie ihre Verbündeten gefunden?

JF: Grundsätzlich herrschte bei meinem Amtsantritt eine wohlwollende Neugierde auf mich. Ich wollte eine Verwaltung mit weniger Hierarchien. Statt klassische Rapporte führte ich Kaderdialoge durch, an die Mitarbeitende aus tieferen Kaderstufen eingeladen wurden. So sah ich, wer sich für Veränderungen begeistern konnte und wer nicht.



Martin Graf (69)
war von 2011 bis 2015
Vorsteher der Direktion
der Justiz und des Innern (JI)
des Kantons Zürich.

Mussten Sie sich von Leuten trennen?

JF: Ja, kurz nach Amtsantritt. Wichtige Veränderungen muss man früh einleiten.
MN: Wenn Sie die Leute kennenlernen wollen, müssen Sie ihnen einen ungewohnten Auftrag erteilen. Einen Staatsanwalt bat ich, etwas Bestimmtes abzuklären und einen Bericht zu schreiben. Er wollte zuerst mehr Informationen, bevor er sich – Zitat – «in geistige Unkosten stürze». Da wusste ich: Mit ihm waren keine grossen Reformen möglich.

Sagen die Menschen einem noch ehrlich die Meinung, wenn man an der Macht ist?

MG: Nicht immer. Ich bin kein Jurist wie Markus (Notter). Es gab die eine oder andere Situation, wo ich auf eine Einschätzung der Fachleute angewiesen war. Manchmal erfuhr ich im Nachhinein, dass es in bestimmten Fällen durchaus andere Meinungen gegeben hatte, die man mir aber vorenthielt. Das war ärgerlich.
JF: Das ist der Grund, weshalb ich in meinem engsten Umfeld Menschen will, denen ich hundertprozentig vertraue. Die sind ehrlich.

Sie brauchen jemanden, der Sie warnt?

JF: Ja. Oft hört man, dass man sich mit Leuten umgeben soll, die ganz anders denken. Die würden Klartext reden.

Ich glaube, das ist ein Irrtum. Ich bin überzeugt, dass man in diesen Positionen Menschen braucht, die eine Vision teilen und denen man blind vertrauen kann.
MN: Das sehe ich anders. Ich habe immer Wert darauf gelegt, dass bei meinen Leuten keine Einförmigkeit herrscht. Es ist gefährlich, sich nur mit Gleichdenkenden zu umgeben. Mir gehen Leute auf den Wecker, die sich anbieten. Ein Mitarbeiter hat mir kurz nach meinem Amtsantritt gesagt, er sei jetzt der SP beigetreten. Da war mir nicht wohl. Mir ist lieber, einer wählt Freisinn und arbeitet trotzdem für mich.

JF: Eine andere Meinung zu haben reicht nicht. Entscheidend ist, ob sie eingebracht wird und eine Auseinandersetzung stattfindet. Das bedingt gegenseitiges Vertrauen.
MG: Loyalität innerhalb eines Teams ist Pflicht. Und zur Loyalität gehört eben auch Offenheit und Ehrlichkeit.

Ist man als Regierungsrätin, als Regierungsrat allein?

Alle: Ja

Herr Notter, als Sie 1996 in den Regierungsrat gewählt wurden, gab es noch die Direktion des Innern und die Justizdirektion. Sie wurden erst 1999 zusammengelegt. War diese Fusion kompliziert?

MN: Kompliziert war es vorher.

Wie im 19. Jahrhundert, also nicht zeitgemäss. Meine Sekretärin, oder wie sagt man dem heute ...

JF: ... Assistentin ...

MN: ... meine Assistentin arbeitete für meine beiden Direktoren. Manchmal tippte sie Briefe ab, die ich mir selbst schrieb, von Direktor zu Direktor. Wurden in einem Zürcher Gefängnis Mängel bei der Brandsicherheit festgestellt, schrieb ich als Direktor des

«Es gibt Fachstellen, zu denen kam die JI wie die Jungfrau zum Kind. Weil sie niemand wollte.»

Martin Graf

Innern dem Justizdirektor einen Brief, also mir. Ich hatte auf meinem Pult einen Bildschirm, an den zwei PCs angeschlossen waren, jeder mit einem anderen Betriebssystem. Das war kompliziert.

Die Direktion der Justiz und des Innern in ihrer heutigen Form hat viele verschiedene Bereiche: Justizvollzug, Kul-

tur, Zivilstandsamt, Statistik, Opferhilfe, Handelsregister. Ist sie nicht zu gross?

JF: Viele dieser Themen haben mehr miteinander zu tun, als es scheint. Da sich die Kader aller Bereiche in meiner Direktion regelmässig treffen, entstehen gemeinsame Projekte. Zurzeit läuft eine Studie des Staatsarchivs zum Thema «Wegsperrern» – wie gingen wir im Laufe der Jahrzehnte mit Menschen um, die wir nicht in der Gesellschaft haben wollten. Das passiert in Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug. Das ist meiner Meinung nach sowieso ein Merkmal der Gegenwart. Man arbeitet interdisziplinär. Früher arbeiteten bei der Justizdirektion vor allem Juristen. Heute kommen Soziologinnen, Kommunikationsfachleute, Historikerinnen, Techniker oder Digitalisierungsexperten dazu. Diese Vielfalt ist interessant.

Sind Sie mehr Justizdirektorin oder mehr Kulturministerin?

JF: Ich bin am liebsten Verschiedenes. Bei mir laufen die Fäden zusammen. Ich habe den Überblick und kann vernetzen. Wir kümmern uns um Namensänderungen von transgender Personen, müssen Lösungen finden für Leihmutterchaften, die es gar nicht geben dürfte, aber gibt. Die Kinder müssen und sollen trotzdem eingetragen werden. Dann wiederum geht es um Kultur, um die Sorge der Gemeinden und den Straf- ▶

► vollzug. Die JI steht mitten im Leben.

Martin Graf, gab es in dieser grossen Direktion Bereiche, bei denen Sie fremdelten?

MG: Ich habe diese Vielfalt sehr geschätzt. Aber ehrlich: Es gibt Fachstellen, zu denen kam die JI wie die Jungfrau zum Kinde. Weil sie niemand wollte.

Welche denn?

MG: Die Kultur zum Beispiel. JF: Nein! Die Kultur wollte Moritz Leuenberger unbedingt. MN: Ja, Moritz wollte sie, und Ernst Buschor interessierte sich nicht dafür. Die Kultur war ein Trostpreis für Leuenberger, weil er die Bildung nicht bekommen hatte.

MG: Ah, da weisst du etwas, das ich nicht wusste. Mein Herz schlug immer für den Bau. Dazu erhielt ich als Justizdirektor unverhoffte Möglichkeiten. Als ich mein Amt antrat, lief das Bauprojekt beim Massnahmenzentrum Uitikon aus dem Ruder, sodass ich zusammen mit der Baudirektion reagieren musste. Bald folgte die dritte Erweiterung des Staatsarchivs. Und bei der Gesamtanierung des Vollzugszentrums Bachtel wurde erstmals ein Gefängnisbau als Holzbau erstellt.

Frau Fehr, mit welcher Abteilung haben Sie am wenigsten Probleme?

JF: Irgendwo gibt es immer Probleme zu lösen. Aber sie

kommen zum Glück nie alle gleichzeitig. MN: Wenn du irgendwo Ordnung gemacht hast, fängt es an einem neuen Ort zu kriseln an. Dann kannst du wieder von vorne anfangen.

MG: Ich hatte schon ein paar Probleme ... (Alle lachen)

«Dass die Generation Z mehr an die Badi am Abend als an die Arbeit denkt, bestreite ich.»

Jacqueline Fehr

MG: ... und die Probleme waren immer menschenbezogen. Schwierigkeiten gab es mit einzelnen Mitarbeitenden. Oder mit gewissen Gefängnisinsassen.

Apropos Mitarbeitende: Bei den jüngeren Generationen ist heute viel von Work-Life-Balance die Rede. Das Personal grenzt sich mehr ab gegenüber dem Arbeitgeber.

JF: Dass die sogenannte «Generation Z» mehr an die Badi am Abend als an die Arbeit denkt, bestreite ich. Sie ist sehr leis-

tungsbereit, wenn man sie in ihrer Kompetenz erst nimmt. Familie und persönliche Zeit sind dieser Generation wichtig. Sie verhandelt hart und kennt ihren Preis. Als Arbeitgeber bewirbt man sich heute bei Fachkräften, nicht umgekehrt.

Sie alle drei wären nicht da, wenn Sie jeweils um 17 Uhr die Finken geklopft hätten. Braucht es keine Leidenschaft, um Karriere zu machen?

JF: Es gibt selbstverständlich Leute, die keine Extrameile gehen wollen. Für sie ist der Job der Job, daneben gibt es ein anderes Leben. Sie setzen nicht auf die Karriere. Daneben gibt es viele, die gerne mehr leisten wollen. Die Durchlässigkeit zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand ist grösser geworden. Viele in meinem Team haben schon im Privatsektor, bei Banken, IT-Unternehmen oder Medienhäusern gearbeitet. Sie sagen mir, sie hätten noch nie so viel gearbeitet wie in der Verwaltung.

MN: Ich weiss gar nicht, was dieses «Generation Z»-Zeugs bedeutet. Bei den Vorlesungen, die ich an der Universität Zürich gebe, treffe ich motivierte Leute. Sie studieren ernsthafter als ich es tat. Das Klischee der faulen Jugend ist falsch.

Frau Fehr, Sie setzen auf interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Ziehen die altgedienten Mitarbeitenden da mit?

JF: Wir haben unsere Direktion ziemlich erneuert und teilweise verjüngt. Zu Beginn waren einige Juristen irritiert. Sie fragten, ob jetzt tatsächlich Personen ohne juristischen Hintergrund mitbestimmen würden. Einige dieser Traditionalisten haben die Direktion inzwischen verlassen. Wer geblieben ist, schätzt das Neue.

Sie zeichnen ein Bild einer modernen Verwaltung. Das Klischee des kochentrockenen Direktionsmitarbeiters in Krawatte ist falsch?

MN: Vor zwanzig oder dreissig Jahren trugen sicher mehr Männer in der Direktion Krawatte. Aber nicht jeder, der eine Krawatte trägt, ist ein kochentrockener Typ. Es gab Persönlichkeiten wie den damaligen stellvertretenden Generalsekretär der Justizkommission, Ernst Weilenmann. Der hat sämtliche Bezirksgefängnisse, die es damals noch gab, vom Büro aus geführt, per Telefon. Den Weilenmann konnte man jederzeit anrufen. Er war ein wirblicher Typ, spannend, innovativ. Solche Persönlichkeiten hat es hier immer gegeben.

Kann man ein Amt noch immer per Telefon führen?

JF: Nein. Heute wollen die Mitarbeitenden und die Bürgernachvollziehen können, warum man wie handelt. Die Ansprü-

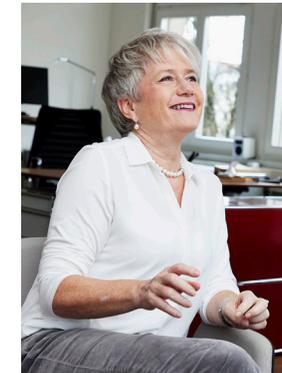
che sind gestiegen, die Behördenkommunikation wird immer wichtiger. Wir müssen eine einfache, klare Sprache sprechen. Verordnungen müssen so geschrieben werden, dass man sie versteht. Die Webseite muss logisch aufgebaut sein, die Benutzerin muss sich einfach zurechtfinden.

Herr Notter, Sie hatten lange Zeit keine Kommunikationsabteilung.

MN: Nur weil Sie keine Kommunikationsabteilung haben, heisst das nicht, dass Sie nicht kommunizieren. Damals lief das so: Die Amtsleiter gaben Journalistinnen und Journalisten direkt Auskunft. Die Journalisten kannten die Dossiers. Sie riefen mich an und ich gab Auskunft. Ging es um den Finanzausgleich, hatte ich zwei Leute, den Bieri beim «Tages-Anzeiger» und den Bolli bei der «NZZ». (Hanspeter Bieri und Rudolf Bolli, Anm. d. Red). Mit denen konnte ich mich über die U-Kurve im Steuerkraftausgleich unterhalten. Das war eine Beziehung auf Augenhöhe. Ab und zu war ich nicht einverstanden mit dem, was sie geschrieben hatten. Dann lud ich sie ins Büro ein, wir sassen hier am Tisch und besprachen es.

Ginge das heute noch?

MN: Das ging schon bei mir nicht mehr. In meiner letzten Amtszeit riefen manchmal sieben Medienschaffende aus ►



SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr (60) übernahm die JI 2015 von ihrem Vorgänger Martin Graf (Grüne).

► der gleichen Redaktion an. Da schuf ich dann doch eine Kommunikationsstelle. Was ich jedoch nie im Leben gemacht habe und nie machen werde: auf Social Media aktiv sein.

Das habe ich gemerkt. Herr Graf, Sie haben ein LinkedIn-Profil, das aber nicht aktualisiert ist, dort steht immer noch Regierungsrat.

MG: Ich bin nicht aktiv auf LinkedIn.

Frau Fehr, Sie sind auf X (ehemals Twitter) aktiv. Warum ist Ihnen das wichtig?

MN: Das möchte ich auch wissen, warum ist das wichtig?
JF: Ich bin auf einigen Social Media-Plattformen aktiv. Das erlaubt mir, noch mehr Menschen zu erreichen und ins Gespräch zu kommen. Auf LinkedIn oder X kann ich meine Haltung und meine Arbeit präsentieren. Und ich mache Arbeitgeber-Marketing für die Direktion, da kann ich zeigen, dass wir hier spannende Sachen machen.

Herr Graf, Sie gerieten während ihrer Amtszeit wegen des Falls «Carlos» stark unter Druck. Sie haben einmal gesagt, die Kommunikation in diesem Fall und die Medienberichterstattung sei mitverantwortlich für Ihre Abwahl nach nur einer Amtsperiode.

MG: Ja. Heute nehme ich das locker. Meine Abwahl war ein



Markus Notter (63) war 1999 der erste Direktor der zusammengelegten JI. Regierungsrat war der SP-Politiker schon seit 1996.

Glücksfall. Dadurch konnte ich mich in einem neuen Feld über mein Pensionsalter hinaus entwickeln. Ich will nicht abwerfen, was ich erlebt habe, es war eine spannende Zeit, und ich hätte gerne vier weitere Jahre gewirkt. Aber dann hätte ich vielleicht keine eigene Firma mehr gegründet. Jetzt kann ich bis achtzig weiterarbeiten, so lange wie ich Freude habe. Zum Fall Carlos, oder besser, zu Brian Keller: Ich hatte den Eindruck, mit der Zeit wurde mit seiner steten Präsenz in den Medien aus einem Täter ein Opfer. Brians Umfeld hat ihn zu oft der Öffentlichkeit preisgegeben. Das war für ihn nicht hilfreich.

Ihnen ist der Fall entglitten.

MG: Der Fall ist entglitten, vor allem medial, das muss man ehrlicherweise sagen.

Haben Sie danach Jacqueline Fehr Tipps gegeben, wie sie im Fall Brian vorgehen soll?

MG: Nein. Jacqueline musste ihre Position und Handlungsweise in diesem Fall selbst finden.

JF: Es ist inzwischen kein politischer Fall mehr. Das war mein erstes Ziel. Es war ein langer Weg, aber der Justizvollzug hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Brian Keller freigelassen werden konnte. Man kritisiert den Justizvollzug stark, dabei hat er viel Gutes gemacht.

Wenn man der Justizdirektion vorsteht, ist man die oberste Verantwortliche, was den Strafvollzug angeht. Sitzt da nicht ständig die Angst im Nacken, dass irgendwo etwas schiefgeht? Ich denke da an den Fall Pasquale Brumann, der in der Ära Leuenberger passiert ist.

MN: Man trägt die politische Verantwortung, damit muss man leben. Es gibt keinen rückfallfreien Justizvollzug. Vielleicht gibt es sogar Regierungsmitglieder, die aus diesem Grund nie die JI führen möchten... Für mich war die Aufgabe immer spannend, sonst wäre ich kaum 16 Jahre lang geblieben.

Ihre Kollegen Mario Fehr und Ernst Stocker essen ab und zu beim Sternengrill am Bellevue mit alt Regierungsrat Markus Kägi eine Bratwurst. Wo treffen Sie sich?

MN: Wir haben keinen regelmässigen Bratwursttermin, wo ich die Kollegin und den Kollegen belabere und wir über die guten alten Zeiten reden. Jacqueline und ich sehen uns manchmal im Opernhaus, da wir beide im Verwaltungsrat sitzen, aber da reden wir nicht über den Job. Es gibt alt Regierungsräte, die über ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger lästern. Ich gehöre nicht dazu.

Sind Sie nie ein bisschen schadenfreudig, wenn etwas passiert, das Ihnen erspart blieb?

MN: Nein! Ich habe genug eigene Fehler gemacht.

MG: Ich denke immer: Jacqueline wird das schon lösen.

JF: Ich erlebe viel Unterstützung durch meine Vorgänger. Martin Graf und ich haben weniger Kontakt, weil er nicht mehr in der Politik ist, aber bei Markus Notter habe ich mir schon Ratschläge geholt. Dreingeredet hat er noch nie.

«Wir haben keinen regelmässigen Bratwursttermin, wo ich die Kollegin und den Kollegen belabere.»

Markus Notter

In den USA gibt es die Tradition der «transition letter». Der abtretende Präsident hinterlässt in einer Pultschublade im Oval Office einen Brief an seinen Nachfolger mit Wünschen und Ratschlägen. Gibt es so etwas in der JI?

MG: Ah nein, das haben wir nicht gemacht.

MN: Mein Antritt damals war sowieso komisch, mein Vorgänger war seit Monaten Bundesrat, und die Direktion wurde interimistisch durch seinen Stellvertreter Eric Honegger geführt. Ein interessantes Interregnum war das. Moritz Leuenberger kam dann viel später einmal zu Besuch. Er bat mich, nicht zu viel am Büro zu verändern. Seine Frau Gret Loewensberg hatte es eingerichtet. Ich fühlte mich moralisch in der Pflicht und habe ihm versichert, nichts anzufassen. Was mir leicht fiel, weil es ein schönes Büro war.

MG: Es war bei meinem Antritt noch genauso.

JF: Ich habe dann umgebaut.

MG: Es war inzwischen schon sehr verstaubt.

Markus Notter, Sie haben in Ihrer Abschiedsrede im Kantonsrat den Filmemacher Billy Wilder mit seinem 11. Gebot zitiert: Du sollst nicht langweilen. Frage an Sie alle: Haben Sie sich daran gehalten?

JF: Langweile ist schlimm. Ich gebe mir Mühe, die Leute nicht zu langweilen.

MG: Ich habe den Regierungsrat eher geärgert als gelangweilt. Weil ich mich manchmal in Geschäfte einmischte und über den Zaun frass.

MN: Ob ich langweilig war oder nicht, müssen andere beurteilen.



Jl-biläum

Jl-ppie! Wenn man 25 Jahre alt wird, ist auch ein Wortspiel erlaubt. Amüsante und ernsthafte Geschichten aus der Geschichte und der Gegenwart der Direktion der Justiz und des Innern.

Illustrationen von Toby Neilan

Revolutionäre Ideen

Sein Vater wollte, dass er Kaufmann wird. Aber Kaspar Escher, der Namensgeber des Gebäudes, in dem die Direktion der Justiz und des Innern untergebracht ist, hatte andere Pläne.

Von Marco Guerini

Wer regelmässig in der Stadt Zürich ist, weiss, dass bei der Walche «der Kanton» ist. Unzählige Bürogebäude prägen die Gegend an der Limmat. Eines davon ist prominent mit «Kantonale Verwaltung» angeschrieben: das Kaspar-Escher-Haus. Hier befinden sich die Staatskanzlei, die Sicherheits- und die Volkswirtschaftsdirektion und nicht zuletzt das Generalsekretariat und die Fachstellen der Direktion der Justiz und des Innern.

Doch wer war Kaspar Escher und wieso trägt das Gebäude seinen Namen?

Kaspar Escher wurde am 10. August 1775 in Zürich geboren. Sein Vater Johann Escher-Landolt war Seidenfabrikant und Händler und entstammte einer der angesehensten Familien der Stadt Zürich – verwandt mit Alfred Escher war er übrigens nur entfernt.

Kaspar wuchs in Zürich auf und besuchte hier die Schule. Während seiner Schulzeit erschütterte die Französische Revolution im Jahre 1789 ganz Europa. Die Folge waren kriegerische Auseinandersetzungen, die bis 1815 andauerten.

Trotzdem begann Kaspar im Jahr 1793 in der italienischen Hafenstadt Livorno eine Ausbildung als Kaufmann. Dies war der Wunsch seines Vaters, aber das Metier gefiel Kaspar nicht sonder-

lich. Vielmehr interessierten ihn Architektur und Schiffbau. So studierte er intensiv den schiefen Turm von Pisa. «Seit ich auf der Welt bin, liebe ich solche Dinge und werde mich gewiss nach meiner Rückkunft in die Heimat hauptsächlich auf mechanische Künste, Baukunst und Geometrie legen. Mein Kopf begreift solche Dinge leicht und scheint eher dafür als für die Handlung geschaffen»,

«Mein Kopf begreift solche Dinge leicht und scheint eher dafür als für die Handlung geschaffen.»

schrieb er seinem Vater. («Handlung» wurde damals der kaufmännische Beruf genannt.)

Kaspar entschied sich, Architekt zu werden. Das war jedoch nicht «standesgemäss», denn das Berufsfeld galt damals als freies Künstlertum. Aber Kaspar blieb hartnäckig und schliesslich erlaubte ihm sein Vater, in Rom eine Ausbildung beim Architekten Friedrich Weinbrenner zu absolvieren.

Durch Weinbrenner kam Escher in Kontakt mit «Freigeistern» aus dem deutschsprachigen Raum und wurde Mitglied der

«Künstlerrepublik», einer losen Gruppierung von Gleichgesinnten, die sich gemeinsam über geistige Themen austauschten. Hier fand er das Selbstvertrauen, sich kreativ zu betätigen und Gebäude zu skizzieren.

Mit dem sogenannten Italienfeldzug – hier begründete Napoleon seinen Ruhm als Feldherr – kam der Krieg 1797 nach Italien. Escher musste zurück in die Schweiz, wo er sich weiterhin der Architektur widmete. Selbst Goethe – ein Freund der Familie – war begeistert von seinen Skizzen. Leider war die Nachfrage an neuen Bauten in Kriegszeiten gleich null.

Wie in vielen Teilen Europas stiessen die Ideen der Revolution auch in der Schweiz auf Widerhall. Im Jahr 1798 kam es in Basel zum ersten Umsturz. Mit Unterstützung französischer Truppen schlugen sich nach und nach alle Kantone (bis auf Nidwalden) auf die Seite der Revolution.

Die helvetische Republik wurde gegründet. Als diese eine Armee aufstellen wollte, meldete sich Kaspar Escher bei der Artillerie und wurde nach St. Gallen verlegt. Dort kam er in Kontakt mit etwas, das sein Leben für immer verändern würde: Spinnapparate.

Escher hatte bereits von den umwälzenden Entwicklungen, die die industrielle Revolution in England ausgelöst hatte, gehört

und als er zum ersten Mal eine solche Webmaschine sah, war er begeistert. Nun wollte er Ingenieur werden.

Escher reiste nach Deutschland und machte eine Ausbildung zum Ingenieur. Zurück in der Schweiz verkroch er sich mehrere Monate im Keller seines Elternhauses und tüftelte an Spinnapparaten. Er hatte seine Berufung gefunden, wollte eine mechanische Baumwollspinnerei gründen. Mithilfe der umfangreichen Kontakte seiner Familie gelangte er schnell an das dafür benötigte Startkapital.

Als juristischen Ratgeber holte er den Bankier Salomon von Wyss ins Boot. Die Firma «Escher, Wyss & Cie.» war geboren. Die Regierung des Kantons Zürich erteilte «zur Förderung der Industrie und zum Vorteil des Kantons», wie es in einer Urkunde heisst, die notwendigen Bewilligungen.

Die Firma erwarb daraufhin ein älteres Gebäude an der Limmat – gleich neben dem heute nicht mehr existierenden Paradies-Bollwerk – mit dem Namen «Neumühle». Nach diesem Namen wurde später das ganze Werk benannt. Es war erst die dritte Textilfabrik in der Schweiz, das Weben war noch Heimarbeit.

Der Start als Fabrikant lief für Kaspar Escher nicht wie gewünscht. Napoleon hatte eine Kontinentalsperre verhängt, um

britische Produkte von Festland-Europa fernzuhalten und damit seinen Gegner zu schwächen. Darum fehlte es überall an wertvollen Produkten, allen voran an Textilien. Weil aber auch Maschinenteile von der Sperre betroffen waren, konnte Escher nicht vom Embargo profitieren. Doch Not macht bekanntlich erfinderisch: Ingenieur Escher funktionierte seine Reparaturwerkstatt so um, dass sie selbst Maschinen entwickeln und bauen konnten.

Trotz widriger Umstände wurde Kaspar Escher doch noch zum Baumeister.

Das war ein Glücksgriff! Nun kam Eschers Talent als Tüftler voll zum Zug. Innerhalb weniger Jahre wurde Escher, Wyss & Cie. zu einem der grössten Maschinenproduzenten Europas. Zunächst auf Webmaschinen spezialisiert, baute die Firma später Dampfmaschinen und -schiffe, Maschinen zur Papierherstellung und Lokomotiven. Und wurde damit zur Pionierin einer zukunftsreichen schweizerischen Maschinenindustrie.

Im Jahr 1859 starb Kaspar Escher. Seine Firma bestand

jedoch weiter. Irgendwann platzte der Standort Neumühle aus allen Nähten, weshalb das Werk 1895 ins Industriequartier (Kreis 5) verlegt wurde. Der Escher-Wyss-Platz zeugt noch heute von dieser Vergangenheit.

Das verlassene Areal an der Neumühle wurde von Investoren gekauft, um darauf ein Warenhaus zu errichten. Das Gebäude widmeten sie unserem Protagonisten und nannten es: Kaspar-Escher-Haus. Doch das Geschäft florierte nicht wie erhofft. Deshalb erwarb im Jahr 1920 der Kanton Zürich das Gebäude und nutzt es seitdem als Verwaltungssitz.

Kaspar Escher hat das Haus, das nach ihm benannt ist, also nicht gebaut – obwohl er Architekt war. Trotz widriger Umstände wurde er aber dennoch zum Baumeister. Einige der Pläne, die er in jungen Jahren in Rom und Zürich entworfen hatte, wurden umgesetzt. Etwa das Casino, das später zum heutigen Obergericht um- und ausgebaut wurde. Ein weiteres ist die denkmalgeschützte Hauptwache beim Rathaus in Zürich, wo heute die Kantonspolizei stationiert ist.

Kaspar Escher ist also nicht nur der Namensgeber des Kantonalen Verwaltungsgebäudes, sondern er war eine prägende Figur im Kanton Zürich und der gesamten Schweiz. ●

Thriller, Diebstahl, Frauenpower

Seit es die Direktion der Justiz und des Innern gibt, wurde so mancher Meilenstein erreicht. Eine – natürlich unvollständige – Liste wichtiger Entwicklungen und Errungenschaften.



Jacquelines an die Macht

Einzelne Chefinnen gab es in der JI schon früher. Seit Jacqueline Fehr die Direktion leitet, haben aber klar mehr Frauen das Sagen. Namentlich solche mit Vornamen Jacqueline (Schwarz, Handelsregisteramt und Romer, Generalsekretärin). Auch bei JuWe (Mirjam Schlup), dem Gemeindeamt (Daniela Kramer) und bald der Staatsanwaltschaft (Susanne Leu) stehen Frauen ganz vorn.

Langer Weg zum langen Haus

Ganze 22 Jahre hat es gedauert vom Standort-Entscheid des Regierungsrats über ein Polizei- und Justizzentrum (PJZ) bis zur offiziellen «Schlüsselübergabe». Es war ein Thriller, der von der Ablehnung des Objektkredits im Kantonsrat über zwei Volksabstimmungen ging und schliesslich doch in ein Happy End mündete. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Das 280 Meter lange Gebäude mit einer Fläche von neun Fussballfeldern bietet 2000 Arbeits- und 241 Gefängnisplätze. In der Nähe der Hardbrücke gelegen, ist es Teil des Zürcher Stadtbilds geworden.

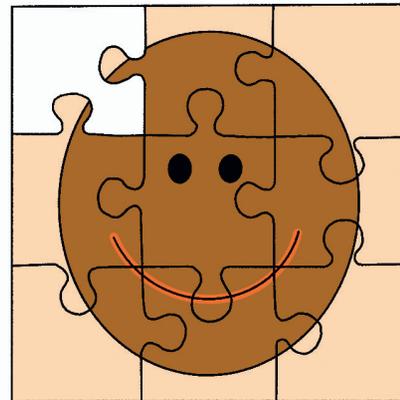
Eine neue Kantonsverfassung

136 Jahre lang war die Zürcher Verfassung von 1869 das Mass der Dinge. Im gefühlt 20sten Anlauf rang sich der Kantonsrat 2000 zur Revision durch. Dennoch klemmte es, bis JI-Direktor Notter einen Weg zum Ziel zeigte. Alle ausser der SVP sagten 2004 an der Urne Ja, seit 2005 ist die neue Zürcher Verfassung in Kraft.

Illustrationen: Tanya Teiböhner

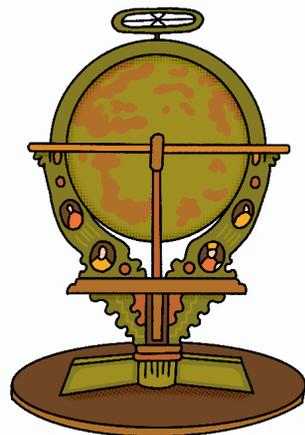
Von Raub und Versöhnung

Es war im Jahr des Herrn 1712, als Zürcher die St. Galler Stiftsbibliothek plünderten und dabei unter anderem den handgefertigten Himmel-Erde-Globus aus dem 16. Jahrhundert stahlen. 300 Jahre später verlangten die St. Galler ihren Globus zurück, doch der Kanton Zürich blieb hart. Der Diebstahl sei verjährt, argumentierte der Dieb. Der Streit zog sich hin, bis man im Jahr 2006 endlich eine Einigung fand: Zürich darf die Beute behalten, muss aber dem Kanton St. Gallen eine Kopie des Globus' schenken. Diese wurde für eine Million Franken speziell angefertigt.



Einvernehmliches Zusammenleben

Am 1. Juli 2003 nahm die Integrationsbeauftragte des Kantons Zürich ihre Arbeit auf. Seit Sommer 2004 gibt es die «Fachstelle der Kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen», heute kürzer «Fachstelle Integration». Sie soll – so steht's in der 2006 erlassenen Integrationsverordnung – «das einvernehmliche Zusammenleben der schweizerischen und ausländischen Wohnbevölkerung in gegenseitiger Achtung und Toleranz» fördern. Sie koordiniert die Integrationsarbeit im Kanton zusammen mit kantonalen Stellen und Gemeinden, mit migrantischen Organisationen und der Zivilgesellschaft.



Religionslandschaft wird bunter

Die Zugehörigkeit zu Glaubensgemeinschaften im Kanton Zürich verändert sich stark und schnell. Die Zahl der Konfessionslosen steigt, die Pluralisierung bei den Religionsgemeinschaften nimmt zu. Entsprechend gross ist das Bedürfnis der Gesellschaft, das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften zu diskutieren. Mit sieben Leitsätzen zu Staat und Religion hat der Regierungsrat 2017 die Basis gelegt für diese Diskussion. Er hält darin unter anderem fest, dass sich das System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung bewährt hat.

Von Reich zu Arm

Finanzstarke Zürcher Gemeinden nehmen pro Kopf bis zu zehnmal mehr Steuern ein als finanzschwache. Seit 2012 hat der Kanton Zürich einen neuen Finanzausgleich, der dafür sorgt, dass alle Gemeinden ihre Aufgaben ausreichend erfüllen können. Seither fliessen zwischen Gemeinden – unter Mithilfe des Kantons – pro Jahr rund 1,5 Milliarden Franken.



Von EDV zu DigiSol

Erste EDV-Anwendungen im Umfeld der JI gab es ab Mitte der 80er Jahre. Eine IT-Abteilung gab es zuerst für die Justiz, seit 1999 mit dem Zusammenschluss der Direktionen J und I für die JI. Den klingenden Namen «Digital Solutions» oder kurz «DigiSol» trägt sie seit 2019.

Tod am Hitlerplatz

Im Museum der Justizvollzugsanstalt Pöschwies zeugen Exponate von einem dunklen Kapitel der Rechtsgeschichte: der Erschiessung von Landesverrättern im Zweiten Weltkrieg.

Von Andrea Bleicher und Ruth Brüderlin

Hitlerplatz, was für ein absonderlicher Name für eine Lichtung in einem Schweizer Wald. Die lokale Bevölkerung nennt so eine Weggabelung im Eggwald, zwischen den Gemeinden Bachs und Steinmaur gelegen, noch knapp auf Zürcher Kantonsgebiet an der Grenze zum Aargau.

Obwohl kein offizieller Flurname, hat der Hitlerplatz einen Wikipedia-Eintrag. Es ist die Stelle, an der am späten Nachmittag des 7. Dezember 1944 die beiden Landesverräter Hermann Grimm und Walter Laubscher erschossen wurden.

Grimm war in Deutschland aufgewachsen und von Beruf Zahntechniker. Laubscher stammte aus Biel. Das Duo verkaufte militärische Geheimnisse an Nazideutschland – und zwar im grossen Stil.

Sie hatten einen professionellen Spionagering aufgezo-gen, mit Unteragenten und Zulieferern. Etwa einen Coiffeur namens Wilhelm Gebhart aus der Innerschweiz, der ebenfalls zum Tode verurteilt wurde. Unter dem Decknamen «Gantenbein» rapportierte er Kundengespräche, die Grimm dann an die Zentrale der deutschen Auslandsspionage in Stuttgart übermittelte.

Dort interessierte man sich für Informationen über Standorte von Bunkern, Strassen- und Pan-

zersperren, über Grösse, Ausrüstung und Standort von Kompanien. Trotz Mitgliedschaft in einschlägigen Verbindungen wie der Nationalen Front kam das Militärgericht im Oktober 1944 zum Schluss, weder Grimm noch Laubscher seien überzeugte Nazis, sondern auf den eigenen Vorteil bedachte Opportunisten, Geld ihr Hauptmotiv. 30 000 Franken setz-

«Ein feiner Mensch. Drei Wochen lang las er jeden Tag in der Bibel.»

ten sie zwischen Sommer 1941 und Herbst 1942 mit ihrer Spionagetätigkeit um.

Nach ihrer Verhaftung im Oktober 1942 brachte man die beiden Männer in die Strafanstalt Regensdorf, dort warteten sie auf ihre Exekution.

Zwischen 1939 und 1945 wurden in der Schweiz 478 Personen wegen Verletzung militärischer Geheimnisse, Nachrichtendienst oder ähnlicher Vergehen verurteilt. Über 33 Mal sprachen die Militärgerichte die Todesstrafe aus. 17 der Verurteilten wurden hingerichtet, allesamt Angehörige der Schweizer Armee.

Sieben dieser Todeskandidaten sassen in der alten Strafanstalt

Regensdorf ein, dem Vorläufer der heutigen Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Davon zeugen Exponate im Museum der JVA Pöschwies. In der Vitrine 23 liegt die Karteikarte des Landesverrätters Hermann Grimm: Gefangener Nummer 199, geboren am 18.2.1897, von Grüningen ZH, reformiert, verheiratet.

In der gleichen Vitrine sind fein säuberlich 12 metallene Uniformknöpfe aufgereiht. Sie bezeugen die letzten Stunden der Verurteilten: Armeeeingehörige wurden kurz vor der Erschiessung degradiert. Das bedeutete: Sämtliche militärischen Zeichen wurden abgeschnitten, Uniformknöpfe entfernt, um Querschläger zu verhindern, Gurt, Schuhbündel und Stiefel konfisziert.

Diesen amtlichen Akt der Demütigung musste auch Major Ernst Hans Pfister hinnehmen, der höchstrangige der zum Tode Verurteilten.

Pfister war ein untypischer Landesverräter. Der Berner war kein Nazi-Freund. Aber überzeugt, Deutschland werde siegen und die Schweiz einnehmen. Um Blutvergiessen zu verhindern, wollte er das Land darum kampflos übergeben. Der deutschen Agentin Elsa Schmehlik – die sich 1945 in der Strafanstalt Regensdorf das Leben nahm – verriet er laut eigenen Angaben in «Plauder-

stündchen» alles, was ihm «militärisch wichtig erschien.» Am 6. Januar 1944 wurde Pfister in seiner Wohnung im Berner Oberland verhaftet, im März nach Regensdorf gebracht.

«Ein feiner Mensch. Drei Wochen lang las er jeden Tag in der Bibel», erinnerte sich der ehemalige Gefängnisaufseher Silvio de Zordi Jahre später im «Tages-Anzeiger».

De Zordi und seine Arbeitskollegen mussten verhindern, dass sich die Todeskandidaten selbst richteten. Zu zweit begleiteten sie die Häftlinge auf den täglichen einstündigen Hofspaziergängen. Gespräche über Politik waren strengstens untersagt.

Am frühen Morgen des 30. März 1944 holte Silvio de Zordi den Häftling Ernst Hans Pfister aus seiner Zelle. Auf dem Gefängnis Hof schnitt die Heerespolizei dem Major die Knöpfe ab und lud ihn in einen Camion.

Was dann geschah, lässt sich aufgrund des Aktendossiers E5330-02 1982/1 Bd. 25–26 Az 98/6169/1941 des Bundesarchivs, in das die «Zürichsee-Zeitung» Einsicht verlangte, rekonstruieren. Um 18.38 Uhr wurde Pfister im Wachholz, einem abgelegenen Waldbereich oberhalb von Horgen, erschossen. Gemäss Protokoll verlief die Hinrichtung «ohne irgendwelche Störungen». Laut

Angaben des Feldpredigers habe sich Pfister «standhaftig und mutig betragen» und sei «ruhig in den Tod geschritten.»

Ein weiterer Zeitzeuge gibt – zumindest indirekt – Einblick über den Umgang mit den inhaftierten Landesverrättern. In einem Artikel in der «WOZ» kommt Peter Voser zu Wort, pensionierter Jagd- und Fischereiverwalter

«Ich habe einen letzten Wunsch. Ich wünsche mir eine Apfelwähe.»

des Kantons Aargau. Sein Vater Karl war bis 1966 Oberaufseher in der Strafanstalt Regensdorf. In seinem Nachlass fand Sohn Peter eine handgeschriebene Liste. «Krieg. 1939-1945. Folgende Landesverräter waren in unserer Anstalt eingesperrt:

Beeler, Fridolin, Schänis St. Gallen (1921), Eintritt: 22.1.1943, Erschossen: 20.4.1943;

Gröbli, Hans, Henau, St. Gallen, Geboren: 15. 5. 1910, Eintritt 4.5. 43, Erschossen: 25. 5. 43;

Reutlinger, He. Geboren 2. 2. 06, von Neftenbach. Eintritt 4. 5. 43, Erschossen 30. 5. 43;

Pfister, Hans, Major, geboren 9. 5. 96, Sumiswald, Bern, Eintritt:

3. 3. 1944, Erschossen: 30. 3. 44; Vinzens, Hermann, geboren: 6. 1. 08 von Trans GB, Eintritt 29. 7. 44, Erschossen: 27. 9. 44;

Grimm, Hermann, geboren: 18. 2. 1897 von Grüningen, Zürich, Eintritt 17. 2. 44, Erschossen 7. 12. 44;

Laubscher Walter, geboren: 1897, 5. September, Täuffelen Bern, Eintritt 17. 2. 1944, Erschossen 7. 12. 1944.

Die jeweilige Übergabe an das Erschiessungskommando bleibt mir unvergesslich. Ein letzter Händedruck, ein letztes Abschiedswort, in 2 Stunden waren sie tot.»

Laut Peter Voser sprach sein Vater selten über die zum Tode Verurteilten. «Die Erinnerung hat an ihm genagt», sagte er der «WOZ». «Es hat ihn nie losgelassen. Bis zum Schluss nicht.»

Nur eine Begegnung habe er immer wieder erzählt: «Ich musste mich jeweils in der Nacht vor der Exekution um die Verurteilten kümmern... Mitten in der Nacht sagte einer: «Ich habe einen letzten Wunsch. Ich wünsche mir eine Apfelwähe.» Wir wussten, dass die zum Tode Verurteilten einen solchen letzten Wunsch äussern konnten. Aber es war mitten in der Nacht, es war Krieg, eine Wähe war da nicht selbstverständlich. Ich rief den Direktor an. Der Direktor ►»

Ohne Tadel

Im letzten Jahrhundert schrieb ein deutscher Gefängnisdirektor ein Regelwerk für Aufseher. Es galt im Beruf und im Privaten – und wurde auch in der Strafanstalt Regensdorf rege konsultiert.

Von Ruth Brüderlin

► sagte: «Der Wunsch wird gewährt, organisieren Sie das!»

Als die Wähe parat war, sagte der Mann zu Karl Voser: «Bitte essen sie mit mir.»

Oberaufseher Voser war offenbar auch bei der Exekution von Major Pfister dabei. Das berichtet sein Sohn, ausserdem war er im Besitz der metallenen Uniformknöpfe Pfisters. 1982 schickte er sie an das Museum der Strafanstalt Regensdorf.

Irgendwie, und man weiss nicht weshalb und wann, hat sich in der lokalen Erzählung durchgesetzt, der Katzensee nahe der Strafanstalt sei die Exekutionsstätte aller in Regensdorf inhaftieren Landesverräter gewesen.

Tatsächlich, so zeigen die Akten, wurde am Katzensee nur einer hingerichtet: Hans Gröbli, erschossen am 25. Mai 1943 um 04.07 Uhr von Kameraden seiner eigenen Kompanie. Die Stelle trägt bis heute im Volksmund den Namen Gröbli-Grüebli.

In seinem Buch «Die Landesverräter» von 1980 zeichnet Peter Noll, Professor für Strafrecht an der Universität Zürich, Leben und Sterben aller 17 zum Tode Verurteilten nach.

Noll befasst sich im Buch ausführlich mit juristischen Fragen der Todesstrafe während des Zweiten Weltkriegs, bezeichnet sie sogar als einen der wichtigsten

Abschnitte der neueren Rechtsgeschichte der Schweiz.

In einem «Weltwoche»-Interview erklärte Peter Noll auf die Frage, ob die Todesstrafe in jedem Fall angemessen gewesen sei: «Es sind Täter hingerichtet worden, die sehr unterschiedlich schwere Taten begangen haben und die auch in sehr unterschiedlichem Masse schuldig oder schuldigfähig

«Ich habe in einigen Fällen ein grosses Fragezeichen gesetzt.»

waren.» Und fügte an: «Ich habe in einigen Fällen ein grosses Fragezeichen gesetzt. Ich bin überzeugt, dass sich die Gerichte in zwei Fällen über die verminderte Zurechnungsfähigkeit hinweggesetzt haben, und in einem dritten Fall hätte man mindestens die Zurechnungsfähigkeit bezweifeln können.»

Die Schweiz strich 1942, mitten im Zweiten Weltkrieg, die Todesstrafe aus dem zivilen Strafrecht. Die Militärjustiz ging den entgegengesetzten Weg.

Per Beschluss vom 19. August 1939 setzte der Bundesrat sechs Territorialgerichte ein. Sie bestanden aus einem Grossrichter, der

mindestens den Rang eines Oberstleutnant haben musste, sowie sechs weiteren Richtern, bestehend aus drei Offizieren und drei Unteroffizieren oder Soldaten. Ab 1940 wurde die Todesstrafe angewendet.

Über die Gründe der Einführung der Todesstrafe für Landesverräter – die in der Bevölkerung mehrheitlich unbestritten war und in zahlreichen Kommentaren in Zeitungen ausdrücklich gutgeheissen wurde – schreibt Professor Willy Stoll, ehemaliger Chefarzt in Aarau, in der Publikation «Schweizer Soldat»: «In der knisternden Atmosphäre der Angst vor unmittelbarer Landesbedrohung reagiert eine Volksgemeinschaft mit äusserster Schärfe gegen Verräter, also gegen jene, die sich aus dem Verband der Eigenen lösen und in Zeiten grösster Not aus perfider und gewinnsüchtiger Motivation heraus dem Feind Angaben zuspieren mit allenfalls tödlichen Folgen für die Verteidiger.»

Die Bundesversammlung lehnte am 7. 12. 1944 die Begnadigungsgesuche von Hermann Grimm und Walter Laubscher ab. Nur Stunden später starben die beiden Landesverräter auf dem Hitlerplatz.

Es waren die letzten Todesurteile, die in der Schweiz vollstreckt wurden. ●

Am 6. Juli 1907 reichte es Gefängniswärter Frei. «Geehrter Herr Direktor!», rapportierte er, «Verzeihe ihnen Nr. 640 Cestenaowegen schlechter Arbeit, trotz wiederholter Verwarnung. Achtungsvollst, Frei.»

Führte sich ein Häftling damals nicht auf, wie er sollte, riskierte er einen Eintrag im Meldebuch. Dieses konsultierte der Anstaltsdirektor, wenn es darum ging, Sonderwünsche und Anliegen der Insassen zu bewilligen. Oder eben nicht. Mehrere dieser Meldebücher sind im Museum der JVA Pöschwies ausgestellt. Anhand der Gefangenen-Nummer wusste der Direktor gleich, ob der Häftling eine Zuchthausstrafe verbüsst (Nr. 1 bis 200), ein Administrativ Versorgter war (Nr. 441 bis 500) oder weiblich (600 bis 700).

Nr. 640, Cestenaowar also eine Frau, eine, die eine Gefängnisstrafe absass. Und zwar in der Strafanstalt Regensdorf, der Vorgängerin der JVA Pöschwies.

In wenigen anderen Berufen ist das Machtgefälle zwischen «Kundschaft» und «Dienstleistenden» so gross wie in einem Gefängnis. Ein rechtsfreier Raum ist und war es dennoch nicht, schon früher galten Regeln. Carl Fliegenschmidt, Gefängnisdirektor in den deutschen Strafanstalten Kassel Wehlheiden und Oslebshausen in Bremen, veröf-

fentlichte unter dem Titel «Der Beruf des Aufsehers in den Strafanstalten und Gefängnissen» im Jahr 1904 ein Standardwerk.

Er hielt klar fest, wie mit Insassen umzugehen sei: «Die Strafe soll mit Strenge vollzogen werden. Ohne Strenge würde der verbrecherische Willen und Trotz nicht gebrochen und gebeugt werden können.»

«Hartherzige, schaffensmüde Menschen sind im Strafvollzug nicht zu gebrauchen.»

Fliegenschmidt hatte aber auch hohe Anforderungen an die Aufseher. Im Vorwort – das heute gerahmt im Pöschwies-Museum hängt – schrieb er: «Es ist fraglos, dass der Erfolg des Strafvollzuges sehr wesentlich abhängt von dem Aufsichtspersonale.» Von dem erwartete er «vollständige körperliche Rüstigkeit und Gewandtheit» sowie gute Volksschulbildung. Aber auch Menschlichkeit: «Hartherzige, dem Mitgefühl, dem Verständnis für Leid und Schicksal der Gefangenen abgestorbene, unlebendige, schaffensmüde Menschen, sind im Strafvollzug nicht zu gebrauchen.» Das galt nicht nur für das Berufsleben.

Auch privat hatte ein Gefängnis-aufseher – und seine Familie – ohne Tadel zu sein. «Trunksucht und Schlemmerei, leichtsinniges Spielen und Schuldenmachen, Putzsucht bei Frauen und Töchtern zerrütten das rechte Familienleben; die Sorgen nehmen im ordnungslosen Hausstande überhand, Friede und Frohsinn werden erstickt und die Freude an der rechten Dienstausbübung geht im Missmüte unter! Der Aufseher wache treu über die Ehre seines Hauses, damit stärkt er auch sein Ansehen als Beamter», schrieb Fliegenschmidt.

Ein Exemplar seines Buches stand auch in der alten Strafanstalt Regensdorf, in der damals noch existierenden Bibliothek für die Beamten. Und es wurde eifrig gelesen.

Dennoch gab es – schon damals – Kritik. Am Aufsichtspersonal und am Strafsystem. Einst wie heute ist es den einen zu lasch, den anderen zu streng. Bloss das Wort «Kuscheljustiz» war noch nicht erfunden. 1905 klagte etwa der Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten über «herbe Kritik unseres heutigen Strafvollzuges» und forderte seine Mitglieder auf «zur Verteidigung unseres Strafvollzuges für diejenigen, welche sich die Ausübung dieses Zweiges der Strafjustiz zum Lebensberufe gewählt haben». ●

Ausgebüxt

Einer hatte ein fotografisches Gedächtnis, der andere verliess sich auf seinen «Wundersperrhaken». Die Geschichte zweier handwerklich begabter Ausbrecher.

Von Andrea Bleicher und Ruth Brüderlin

Der Gerichtsreporter der «NZZ» hörte ganz genau hin: Die Stimme des Angeklagten töne «ordentlich jugendlich. Sie klingt belegt», berichtete er am 26. April 1928. Und ergänzte: «Moransky nimmt das Verhör nicht tragisch; er lächelt oft.»

Julius Moransky hatte im Juli 1925 bei einem Einbruch ins Schmuckgeschäft Meister an der Bahnhofstrasse Perlen, Brillanten und Smaragdringe im Wert von sagenhaften 850 000 Franken gestohlen. Das Gericht in Zürich verurteilte ihn dafür zu acht Jahren Zuchthaus.

Zwischen Tat und Gerichtsverhandlung vergingen drei Jahre – dazwischen hatte Moransky sich aus der Polizeikaserne Zürich abgesetzt.

Eine von vielen Fluchten. Julius Moransky war bereits in Österreich, Ungarn und Prag aus verschiedenen Haftanstalten entwichen und entsprechend gefürchtet. Er war gewieft, technisch äusserst geschickt und in der Lage, aus einfachsten Utensilien Ausbruchswerkzeug herzustellen.

Einige dieser Arbeiten sind heute ausgestellt im Museum der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. In Vitrine Nummer 14 liegen zwei flache Klumpen grüner Kitt, auf denen noch die Schlüsselabdrücke zu sehen sind, die Moransky heimlich nahm.

Das Material wurde wohl aus den Gefängniswerkstätten entwendet, wo es zum Abdichten von Fenstern sowie im Sanitär- und Heizungsbereich gebraucht wurde. Ebenfalls in der Vitrine liegen zwei Schuhlöffel, die der Ausbrecher geschickt zu Feilen umfunktioniert hatte.

In derselben Vitrine zu sehen sind auch hochprofessionelle Werke eines weiteren Meisterausbrechers, laut Hinweisschild ein gewisser A. N.

Feilen aus einem Löffelstiel und ein Universal-Dietrich für das ganze Gefängnis – ausgeschnitten aus einem Krug.

Schweizweit bekannt wurde dieser A. N. unter dem Pseudonym Edgar Peter, wie ihn der «Blick» 2002 in einer Rückblende auf seine Taten taufte.

In einer Museumsbroschüre vom Mai 2007 steht als Text zu den Exponaten, Ausbrecher A. N. habe die Zellentüren von innen auf Höhe des Schlosses durchbohrt und so die einfachen Schlosshalterungen gelöst. Die Muttern ersetzte er durch in die gleiche Form geschnittene, geschwärzte Radiergummis. Er

konstruierte Feilen aus einem Löffelstiel und aus einem Aluminiumkrug einen Universal-Dietrich für das ganze Gefängnis.

Eine zeitintensive «Nifeli-Arbeit», so Edgar Peter, sei das gewesen. Peter, mittlerweile über 80, sitzt an einem heissen Augusttag im Sommer 2023 auf der Gartenterrasse eines Restaurants vor einem Glas Rotwein und erzählt aus seinem Leben.

Wild sind die Geschichten. Und bei aller Unterhaltsamkeit und der Ganovenromantik, die die Medien um A. N. schufen – auch traurig.

Peter hat seine diversen Strafen abgessen und wohnt bescheiden in einer Dachwohnung in einem Dorf im Schweizer Mittelland. Der Rentner lebt von der AHV und Ergänzungsleistungen.

Wie viele Jahre er insgesamt hinter Gittern verbrachte, weiss Peter nicht mehr. Gegen zwanzig dürften es wohl gewesen sein, mindestens. Wie oft er ausgebrochen ist? Er zuckt mit den Schultern, das habe er nicht gezählt.

Aber an den Aluminiumkrug, der zum Dietrich wurde, erinnert er sich genau. Die Materialqualität sei für seine Zwecke «super gewesen», erzählt er. «Das Aluminium war weich und brach nicht, wenn man es bog. Tiptopp, so konnte ich aus den Plättchen Schlüsselbärte herstellen.» ▶



► Peters Fluchten sind ihm auch dank einer besonderen Fähigkeit gelungen. Während Julius Moransky in den 1930er-Jahren noch Abdrücke von Schlüsseln nehmen musste, um sie nachzubauen, reichte Edgar Peter ein kurzer Blick: Er hat ein fotografisches Gedächtnis.

In einem «Blick»-Artikel beschrieb er sein Vorgehen so: «Ich merkte mir einfach den Schlüsselbart. Nur im Zürcher Bezirksgefängnis war es etwas mühsam. Der Aufseher verdeckte beim Vorbeigehen den halben Schlüssel mit dem Daumen. So musste ich mir jedes Mal zusätzlich etwas einprägen.»

Sein handwerkliches Rüstzeug vervollkommnete Edgar Peter ausgerechnet hinter Gittern. Nach einer halbfertigen Schlosserlehre in Freiheit sattelte er während seiner ersten Inhaftierung auf Mechaniker um – und lernte, wie man alle möglichen Materialien und Gegenstände zu Werkzeugen umfunktionieren kann. Die Lehre schloss er Anfang der 60er-Jahre ab, als bester Schweizer seines Jahrgangs, wie Peter stolz erzählt.

Offensichtlich talentiert, mit einem besonderen Gedächtnis – warum hat Edgar Peter Jahrzehnte lang nie auf den richtigen Weg gefunden? Er erklärt das mit seinem ersten Gefängnisaufenthalt. 1959 wurde Edgar Peter zum

ersten Mal verurteilt. Als knapp 18-Jähriger musste er wegen Einbrüchen und Diebstählen 15 Monate ins Gefängnis. In Regensburg lernte er Schwerverbrecher wie Ernst Deubelbeiss und Kurt Schürmann kennen. Die sassen für den Mord an einem Bankier und bewaffnete Raubüberfälle. «Das war der Auslöser für meine Karriere als Verbrecher», meint

«Ich merkte mir einfach den Schlüsselbart. Nur im Bezirksgefängnis war es etwas mühsam.»

Peter, «hätte man mir damals eine bedingte Strafe gegeben, mein Leben wäre ganz anders verlaufen, da bin ich sicher.»

Stattdessen sorgte Peter immer wieder mit spektakulären Ein- und Ausbrüchen für Schlagzeilen. Zum Beispiel 1984, als er im Zürcher Bezirksgefängnis nicht nur einen Schlüssel für seine Zelle, sondern auch einen zum Frauenstrakt anfertigte und dort einer der Damen regelmässig nächtliche Besuche abstattete. «Häftling ging in der Frauenabteilung ein und aus», titelte der «Blick».

Auch Julius Moransky tauchte zu seiner Zeit regelmässig in den

Zeitungsspalten auf. Ein seiner Fluchten aus einem Zürcher Gefängnis wurde sogar in Österreich kommentiert. Am 26. Juli 1925 berichtete die Wiener Zeitung «Der Tag» von einem spektakulären Ausbruch Moranskys und zweier Mithäftlinge. Einer habe sich gestellt und der Polizei erzählt, wie diese Flucht abgelaufen sei: Eines Nachmittags habe ihm sein Zellennachbar durch das Guckloch zugerufen, für die nächste Nacht seien Vorbereitungen zur Flucht getroffen, er könne mitkommen, wenn er wolle.

Gegen 02.30 Uhr habe sich seine Zellentüre geöffnet und ein Mann, der sich als Julius Moransky vorstellte, habe ihn an der Hand genommen und durch finstere Gänge geführt. Dann habe dieser Moransky mit einem sonderbar geformten Schlüssel eine weitere Zellentüre geöffnet und noch einen Häftling befreit.

Etwa sechs Kilometer von Zürich entfernt habe sie ein Auto mitgenommen, bis nach Sargans. Auf der Fahrt habe Moransky erzählt, er habe mit seinem «Wundersperrhaken» schon die Türen mehrerer Gefängnisse geöffnet.

In der Schrift «Heiteres und Ernstes – Erinnerungen aus dem Strafhaus Oetenbach und der alten Strafanstalt Regensdorf» zitiert Max Brütsch, der ehemalige stellvertretende Direktor der

Strafanstalt Regensdorf, aus Moranskys Gerichtsakten, die im Staatsarchiv des Kantons Zürich unter der Signatur Y 101.91 aufbewahrt sind.

Demnach wurde Julius Moransky am 11. August 1897 in Vacz, Ungarn, geboren, war gelernter Zahntechniker und arbeitete als Juwelenhändler – vorgeblich. Tatsächlich dienten seine Geschäftsreisen primär dazu, Schmuck und Kokain durch halb Europa zu schmuggeln. Am 2. Februar 1925 flüchtete er in Prag aus dem Polizeigewahrsam und reiste mit dem Zug nach Zürich.

Hier gab sich Moransky als Julius Nagy aus, als er am 11. März 1925 am Hauptbahnhof festgenommen wurde – mit einem Brecheisen und anderem Einbruchswerkzeug im Gepäck. Seine Erklärung dafür: Er reise immer im Güterwagen über die Grenze und sei schon versehentlich eingeschlossen worden. Darum habe er jetzt immer alles für den Notfall dabei.

Auch nachdem Julius Moransky 1931 seine Gefängnisstrafe in Regensdorf schliesslich angetreten hatte, wurde er seinem Ruf als Häftling, den man genau im Auge behalten musste, gerecht. Aktenkundig ist, dass er «wegen Vorbereitungen zur Flucht» in den Jahren 1935, 1936 und 1937 disziplinarisch bestraft wurde.

Auch Edgar Peter war bei seinen Fluchtversuchen nicht immer erfolgreich: «Mal wurde ich an der Mauer abgefangen, mal schaffte ich es bis in die Gärtnerei. Einen richtigen Fluchtplan habe ich nie gehabt. Ich überlegte nur, wie raus. Der Rest war Improvisation.»

Genauso oft wie draussen war er ohnehin wieder drinnen. Manchmal sogar freiwillig.

«Einen Fluchtplan hatte ich nie. Ich überlegte nur, wie raus. Der Rest war Improvisation.»

Peter behauptet, er sei dank seiner Schlüssel jede Nacht aus einem Regionalgefängnis im Mittelland geflüchtet, ohne dass es jemand gemerkt hatte – weil er morgens wieder zurück in seine Zelle schlich. Die Nächte habe er mit seiner Freundin in einem Hotel verbracht: «Wir assen rasch zu Abend, gönnten uns schönen Wein und gingen aufs Zimmer. Gegen vier Uhr morgens machte ich mich auf den Heimweg.»

Die Spezialität von Edgar Peter war das Knacken von Tresoren, unter Gaunern «Öfeli» genannt. Bei seinem spektakulärsten Coup stahl er 1982 einem Liechtensteiner Baron Rolexuhren, Schmuck

und Briefmarken im Wert von einer halben Million Franken aus dem Tresor.

Er habe anhand seiner Akten mal nachgeschaut, wie viel er im Leben erbeutet habe, erzählt Peter, da sei schon einiges zusammengekommen – und wieder verschwunden.

Dass die Ausbruchswerkzeuge von Moransky und Peter im Museum der JVA Pöschwies zu sehen sind, ist Heinz Pfandlbauer, dem Korbermeister in der alten Strafanstalt Regensdorf, zu verdanken. Er sammelte die Gegenstände und zügelte sie 1995 in den Neubau der JVA.

Reinhard Volkart, Platzierungskoordinator in der Pöschwies, kümmert sich heute um das kleine Museum. Damit das Wissen um die Raffinesse gewisser Kunden künftigen Generationen erhalten bleibe, wie er sagt.

Genau zu diesem Zweck hatte bereits in den 1930er-Jahren Oberaufseher Karl Voser Moranskys Feinarbeiten aufgehoben – und seine Kollegen angewiesen, auf diesen «flinken Gast besonders gut aufzupassen.»

In Zeiten der Freiheit zwischen seinen Gefängnisaufenthalten führte Edgar Peter übrigens als Selbstständiger eine Schlosserei. Er stellte Zäune, Gartentore und Tresore her. Und natürlich: Schlüssel. ●

Wie spielt man einen Beamten?

Offiziell gibt es den Status längst nicht mehr. Doch im Sprachgebrauch leben sie weiter: die Beamtinnen und Beamten. Was macht diesen Menschenschlag aus? Wir fragten Schauspielerinnen und Schauspieler, die Erfahrung mit Beamtenrollen haben.

Von Hannes Nussbaumer

Vor 25 Jahren entstand nicht nur die Direktion der Justiz und des Innern. Im selben Jahr schaffte der Kanton Zürich auch den Beamtenstatus ab. Auf Bundesebene erfolgte dieser Schritt drei Jahre später.

Mit der Abschaffung des Beamtenstatus kam es zu einer Vereinheitlichung beim Verwaltungspersonal. Früher gab es dort Angestellte und Beamtinnen – der Unterschied war, dass die Beamten für eine (in der Regel vierjährige) Amtszeit gewählt waren, währenddem für Angestellte die normalen Kündigungsfristen galten. Das 1999 in Kraft gesetzte kantonale Personalgesetz beendete diese Zweiklassen-Gesellschaft. Seither gibt es formell nur noch Angestellte.

In der Umgangssprache erweisen sich die Beamtinnen und Beamten aber auch über ihr Ablaufdatum hinaus als höchst lebendig. Hier bleiben sie präsent – wobei sich der Beiklang je nach Situation verändert: mal genervt, mal spöttisch, mal dankbar und respektvoll. Und manchmal alles miteinander.

Dass die Beamtinnen und Beamten zumindest informell hartnäckig weiter bestehen, lässt sich durchaus als Kompliment verstehen – als Ausdruck einer besonderen Beziehung, welche die Menschen zu den Vertreterinnen

und Vertretern der öffentlichen Hand haben. Offenbar geht von diesen eine Faszination aus, was wohl auch damit zu tun hat, dass jeder und jede es früher oder später mit ihnen zu tun bekommt – nicht selten unter emotional eher strapaziösen Voraussetzungen.

Aus Anlass des 11-Jubiläums wollten wir den Staatsangestellten und ihrem Wesen nachspüren. Was macht dieses Wesen aus? Oder anders gefragt: Wer ist das: «der Beamte an sich»?

Dass diese Figur etwas Besonderes verkörpert, zeigt der Umstand, dass in nahezu jedem Schweizer Film Beamtinnen und Beamte auftreten. Also suchten wir hier nach Antworten – und fragten Schweizer Schauspielerinnen und Schauspieler mit entsprechender Erfahrung: Wie spielt man eine Beamtin, einen Beamten?

Emil Steinberger:

«Ein Teil von mir selbst.»

«Sie fragen mich, wie sich ein Schauspieler auf die Rolle eines Beamten vorbereitet? Ich vermute, Sie stellen mir diese Frage, weil ich auf der Bühne oder im Film immer wieder Beamte gespielt habe – Telegrafisten-, Post-, Polizei-, Einbürgerungsbeamte... Dabei konnte es sein, dass ich in einer Cabaret-Vorstellung von der Rolle des Velofahrers Hugi direkt in die Rolle des umständlichen Telegrafisten schlüpfte. Das heisst, ich verwandelte mich zwischen zwei Nummern vom Naivling in einen Beamten, der hin und her gerissen war zwischen seinem Pflichtbewusstsein und dem Ärger, dass schon wieder das Telefon klingelte. Er hätte doch viel lieber in seinem Krimi weitergelesen oder sein Kreuzworträtsel gelöst.

Sie möchten nun wissen, wie ich mit den Gesichtsmuskeln arbeite, um dem Publikum meine beamtete Stimmung zu vermitteln? Ob eine Beamten-Stimme eher mürrisch oder doch eher leise und genuschelt klingen muss? Wie ich die Mundwinkel nach unten ziehe und wie ich mit den Augenbrauen spiele? Und wie ich das alles zu Hause vor dem Spiegel übe?

Nun kommt meine Beichte, und ich lüge wirklich nicht. Ich

gestehe, dass ich mir nie Gedanken gemacht habe, wie ich einen Beamten darstellen oder wie ich mich beim Sprung von einem Charakter zum anderen – vom Velofahrer zum Beamten – verändern muss, damit das Publikum die Veränderung bemerkt. Auch übe ich meine Gesten nie vor dem Spiegel oder auf der Bühne eines leeren Theaters.

«Emil, gestern ist die Passage mit dem Beamten so gut angekommen – mach es heute genau gleich!» Ich bin ein paar Mal mit einem solchen Vorsatz auf die Bühne gegangen. Und jedes Mal war es eine Nieme! Sich auf eine ganz bestimmte Stelle zu konzentrieren, funktioniert nicht, wenn man mitten im Rollenspiel steckt. Deshalb übe ich meine Nummern auch nie mit einem Regisseur. Ich müsste ja laufend während des Spiels an seine Anweisungen denken. Und schon wäre ich nicht mehr bei der Figur, in die ich hineinschlüpfte – beziehungsweise nicht mehr bei mir selber.

Und genau darum geht es: Ich muss mich selber sein, wenn ich eine Figur spiele. Die Figur muss in mir leben. So spielte ich zum Beispiel in einem Film einen Neuling bei der Post: einen jungen Beamten, der sich grösste Mühe gibt, alles richtig zu machen – und dem dann natürlich immer die dümsten Fehler passieren.



Emil Steinberger

*1933, spielt in «Die Schweizermacher» einen Einbürgerungsbeamten und trat in seinen Solo-Kabarettprogrammen regelmässig als Beamter auf.

Diese Situation habe ich als junger Postbeamter selber erlebt. Da steckt viel Potenzial für Komik drin.

Ich mag Figuren, wenn sie eine liebenswürdige Seite haben – eine sympathische Naivität, die den Zuschauenden ans Herz geht. Am schönsten brachte das einmal eine Frau gesetzteren Alters zum Ausdruck, die nach der Vorstellung zu mir kam und sagte: «Ich wäre am liebsten auf die Bühne

gekommen, um Ihnen zu helfen. Sie taten mir so leid.»

Ich finde, das ist der beste Beweis, dass ich den jungen Beamten gut gespielt habe. Aber nicht, weil ich mich hart auf die Rolle vorbereitet hatte. Sondern weil ich diesen Beamten in mir gespürt habe, als Teil von mir selber. Und genau das ist entscheidend, wenn man eine Rolle gut und überzeugend spielen möchte.»

►



Laszlo I. Kish

*1957, war unter anderem neun Jahre lang «Tatort»-Ermittler und spielt in der Fernsehserie «Wilder» einen Gemeindepräsidenten.

»

Laszlo I. Kish:

«**Klischees genügen nicht.**»
«Als Menschendarsteller bin ich in erster Linie der Advokat meiner Figur. Ich will, dass das Publikum deren Handlungen nachvollziehen kann. Die berufliche Ausrichtung ist in diesem Prozess nur insofern bedeutend, als sie die Alltagsroutinen definiert. Dabei kann man den Beruf mit Klischees unterstreichen wie Ärmelschoner, Aktentasche, Veloklammer oder einem sauertöpfischen

Gesichtsausdruck. Ich denke da an Filme wie «Buchhalter Nötzli» oder «Der Gemeindepräsident». Allerdings genügen Klischees nicht, wenn es in einem Film nicht nur um Klamauk gehen soll, sondern um die Facetten einer Figur und darum, wie diese Figur mit ihrer Beamten-Funktion umgeht. Dann braucht es eine Auseinandersetzung mit dem Denken und dem Wesen der Figur. Diese spielen eine viel wichtigere Rolle bei der Gestaltung der Figur als der

Beruf. Anders gesagt: Ein «Secku» ist ein «Secku», ob er jetzt Beamter, Pfarrer oder Professor ist. Und ebenso gibt es auch unter Beamten «geili Sieche» – wie beim Rest der Menschheit.»

Phillippe Graber: «Stempeln, ablegen, stempeln.»

«Wenn ich einen Koch spielen muss, dann übe ich das Zwiebeln-schneiden. Das muss ich als Koch können, und zwar schnell und gut, sonst bin ich nicht glaubwürdig. Aber als Beamter? Da gibt es kein klassisches Handwerk.

Am zuverlässigsten lässt sich Verwaltungsumbiente vermitteln, indem man Klischees bedient: ein grauer, steriler Pausenraum mit einem Wasserspender und einer trostlosen Pflanze. So stellt man sich eine Amtsstube vor. Dann habe ich als Schauspieler ja ein Drehbuch oder einen Theatertext. Daraus ergibt sich, welchen Beamten-Typ mit welchem Charakter ich spielen soll. Und schliesslich die Sprache: Die Amtssprache ist seriös, humorlos, oft bierernst. Die Sprache hilft, damit mich die Zuschauenden als Beamten erkennen.

Die Frage, mit welchen schauspielerischen Mitteln ich mich zum Beamten mache, ist damit aber nicht wirklich beantwortet. Gibt es einen Beamten-Tick? Eine

nervöse Zuckung? Wäre mir nicht bekannt. Was jedoch hilft, wenn man Beamten-mässig wirken will, sind Wiederholungen. Immer wieder das immer Gleiche tun. Das Repetitive betonen: stempeln, ablegen, stempeln, ablegen... Aber natürlich sind wir auch damit wieder beim Klischee. Allerdings musste ich einmal in Berlin aufs Finanzamt. Da war die Beamtenrealität kaum vom Klischee zu unterscheiden.»



Phillippe Graber

*1975, spielt unter anderem einen Bundespolizisten in «Moskau einfach».

Rachel Braunschweig:

«**Kick im Hirn.**»

«Das Bild, das sich die Öffentlichkeit von einer Beamtin macht, ist von bestimmten Vorstellungen und Erwartungen geprägt. Darum steht «meine» Staatsanwältin Anita Wegenast im «Tatort» politisch eher auf der konservativen Seite, ist pragmatisch und dem Gesetz verpflichtet. Das passt zu diesen Erwartungen, genauso wie Staatsanwältin Wegenasts Kompetenz, ihre Herkunft aus gutem Haus oder ihr erlesener Geschmack.

Richtig spannend wird es für das Publikum, wenn man mit diesen Klischees zu spielen beginnt, wenn die Figur aufbricht und verletztlich wird. Das ist das, was ich versuche. Es steckt ja hinter jeder (Beamtinnen-)Hülle ein Mensch. Und den gilt es so bunt wie möglich zu zeichnen. Ich möchte das Publikum und letztlich auch mich selber überraschen. Daher der schräge Humor, mit dem Staatsanwältin Wegenast manchmal neben den guten Manieren liegt. Oder der Eindruck, dass sie ein Geheimnis hat, dass es Abgründe gibt. Zum Beispiel habe ich mir ausgemalt, dass Frau Staatsanwältin von der Vorstellung fasziniert sein könnte, im Edel-Kaufhaus jedes dritte Produkt nicht zu scannen. Natürlich weiss sie, dass das nicht geht und sie würde es auch niemals wirklich tun. Aber sie



Rachel Braunschweig

*1968, spielt unter anderem im aktuellen Zürcher «Tatort»-Team die Staatsanwältin Anita Wegenast.

mag das Gedankenspiel. Es gibt ihr einen Kick im Hirn.

Im kommenden «Tatort» wird man Anita Wegenast auch einmal ungehalten erleben: Sie strauchelt, steht wieder auf und erfindet sich innerhalb ihres Rahmens neu.

Im Kern geht es immer darum, beim Publikum Neugier für die Figur zu wecken – für einen Menschen, mit dem man sich identifizieren kann und der in seinem Handeln doch unberechen- »

► bar bleibt. Wenn uns das gelingt, entstehen Spannung und Unterhaltung. Dann haben wir Schauspielerinnen und -spieler gute Arbeit geleistet. Zu diesem Punkt kommen wir aber nur, wenn wir vorher gründlich über den Beruf und das Umfeld einer Figur recherchiert haben.»

Dimitri Stapfer:

«Macht und Verantwortung.»

«Ich spiele nicht einen Beamten. Ich spiele einen Menschen. Und wenn dieser Mensch ein Beamter ist, dann interessiert mich, wie er als Mensch mit seiner Funktion umgeht – beziehungsweise was die Funktion mit dem Menschen macht. Die Wechselwirkung zwischen dem Menschen und seiner Funktion ist beim Beamten interessant – weil mit dieser Funktion Verantwortung und Macht verbunden sind. Der Beamte repräsentiert den Staat und kann auf dessen Machtapparat zurückgreifen.

Noch interessanter wirds, wenn der Beamtenmensch seine Kompetenzen überschreitet und seine Macht vorschriftswidrig einsetzt. Da gibt es zwei Varianten: Entweder er tut es aus moralischen Gründen, im Dienst der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit. So war es beim Bundespolizeiermittler, den ich in der



Dimitri Stapfer

*1988, spielt unter anderem in der Serie «Frieden» einen Ermittler und im Film «Der Bestatter» einen Polizisten.

Serie «Frieden» gespielt hatte. Oder der Machtmissbrauch geschieht aus egoistischen Gründen. Korruption, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. So war es beim Polizisten im Bestatter-Film.

Die Beamten-Stereotypen – bünzlig, kleinkariert, paragrafen- und hierarchiegläubig – sind nützlich, weil sie mithelfen, den Rahmen zu schaffen, in dem sich der Beamtenmensch bewegt. Als

Schauspieler ist es dann meine Aufgabe, diesen Rahmen mit einem Menschen zu füllen.

Dabei geht es bei der Frage, wie der Beamtenmensch sich im Beamtenrahmen bewegt, beziehungsweise wann der Mensch den Beamten übersteuert, längst nicht immer um die ganz grosse Moral oder die ganz grosse Korruption. Faszinierender, weil sehr viel lebensnaher und nuancenreicher, sind die kleinen Momente: Wann drückt der Beamte oder die Beamtin das berühmte Auge zu? Und wann schaltet er oder sie auf stur und büsst die Pensionärin, weil sie das Altpapierbündel am falschen Tag auf die Strasse gestellt hat?»

Beat Schlatter: «Geheimnisvoller als ein Supermodel»

«In der landläufigen Vorstellung ist ein Beamter bleich, weil er nicht oft an die frische Luft kommt. Er hat wenig Bewegung, geht beruflich keine Risiken ein und zieht am Morgen, wenn er ins Büro kommt, als erstes die Schuhe aus und die Finken an. Wenn ich eine Beamten-Figur gestalte, gehe ich von dieser Vorstellung aus – und bewege mich möglichst weit davon weg. Mein Beamter hat dann eben genau nicht eine Wohnungseinrichtung von Möbel Pfister. Und kommt eben genau nicht um halb Acht

mit dem 7er-Tram zur Arbeit. Ein Beamter, der einen Lamborghini fährt, ist viel interessanter. Allerdings stellt sich dann die Frage nach der Glaubwürdigkeit: Ist ein Beamter mit Lamborghini glaubwürdig? Wohl eher nicht, schon gar nicht, wenn er in der Abteilung Velo und Fussgänger arbeitet. Also nehme ich ihm den Lamborghini wieder weg. Allerdings finde ich dann vielleicht: Der Lamborghini selber passt zwar nicht, aber die typische Lamborghini-Fahrer-Psychologie – der Minderwertigkeitskomplex – könnte passen. Nicht weil ich finde: Beamte haben einen Minderwertigkeitskomplex. Sondern weil ein Beamter mit einem Minderwertigkeitskomplex einfach interessanter ist als einer ohne. Daraus folgt dann die nächste Frage: Wie sieht das Pult eines Beamten mit Minderwertigkeitskomplex aus? Vermutlich dekoriert er es nicht mit der selbst gezogenen Kerze des Göttibubs.

Über allem steht aber immer die Glaubwürdigkeit der Figur. Sie ist zentral. Wenn die Pointe wichtiger ist als die Glaubwürdigkeit, dann wirkt der Humor aufgesetzt. Solchen Humor finde ich nicht lustig. Die Pointe muss aus der Figur kommen. Das Publikum muss ihr abnehmen, was sie tut.

In einer guten Geschichte macht die Figur eine Entwicklung



Beat Schlatter

*1961, spielt unter anderem in «Bon Schuur Ticino» einen Bundespolizisten und in «Flitzer» einen Lehrer.

durch. Sie muss etwas lernen – und sei es nur die Erkenntnis: Beamter, bleib bei deinen Leistungen... Dabei suche ich für die Figur die grösstmögliche Entwicklung und lasse sie in die grösstmöglichen Konflikte laufen. In «Bon Schuur Ticino» spiele ich einen Beamten, der die Schweiz vor dem Bürgerkrieg bewahrt. Da sind sowohl Entwicklung wie Konflikte gross – viel grösser, als wenn irgend ein

Haudegen der Retter wäre. Beamtinnen und Beamte sind gute Filmfiguren, weil zwar jede und jeder mit ihnen zu tun hat, man aber eigentlich wenig über sie weiss. Man kann daher viel in sie hineinprojizieren – viel mehr als in einen Supersportler oder in ein Supermodel. Die sind viel weniger geheimnisvoll. Und darum viel langweiliger.»

Der beste Freund

Sennenhund Henry tut den Inhaftierten im Frauengefängnis Dielsdorf gut. Auch andere Institutionen des Zürcher Justizvollzugs setzen auf tiergestützte Therapie.

Von Andrea Bleicher und Ruth Brüderlin

«Meine Zellentür ging auf und Henry stand dort. Da spürte ich ganz viel Wärme durch meinen Körper fliessen.» Mit einem leicht schiefen Lächeln erzählt Janine, wie sie hier heissen soll, von ihrer ersten Begegnung mit Henry.

Die Bewegungen der jungen Frau sind hölzern, die Augen trüb – Spuren einer Drogenkarriere. Janine ist eine der rund 60 Inhaftierten in Dielsdorf, dem einzigen Frauengefängnis im Kanton Zürich. Und: Sie ist eine der Inhaftierten, die Besuch bekommt von Therapiehund Henry, einem vier Jahre alten, 60 Kilo schweren Grossen Schweizer Sennenhund.

Schon Sigmund Freud, der Begründer der Psychoanalyse, soll seine Chow-Chow-Hündin Jofie regelmässig in Therapiesitzungen mitgenommen haben. Er stellte fest, dass die Anwesenheit des Tieres beruhigend auf seine Patientinnen und Patienten wirkte.

Als Pionier der tiergestützten Therapie gilt aber der US-Kinderpsychologie Boris M. Levinson. Ein Zufall begründete den Beginn seiner Forschung: 1953 kam einer seiner Patienten – ein neunjähriger, extrem verschlossener Junge – zu früh zu einem Termin und traf in Levinsons Praxis dessen Hund Jingles. Sofort begann der Bub mit dem Golden Retriever zu reden und zeigte sich auch im Verlauf der folgenden Sitzung unge-

wohnt offen. Von da an nahm der Therapeut den Hund häufiger mit zur Arbeit.

Als Levinson 1961 auf einem Kongress in New York von seinen Erkenntnissen berichtete, reagierten die anwesenden Psychologinnen und Psychologen skeptisch. «Lauwarm» sei seine Idee empfangen worden, erinnerte sich Levinson später. «Manche reagierten spöttisch und fragten, ob der Hund einen Teil meines Honorars kriegt.»

«Manche reagierten spöttisch und fragten, ob der Hund einen Teil meines Honorars kriegt.»

Unbeirrt machte Levinson weiter und berichtete 1969 in der Publikation «Pet-Oriented Child Psychotherapy» von der verblüffenden Wirkung auf seine jungen Klienten. Die Widmung des wissenschaftlichen Werkes ist ungewöhnlich – und doch typisch für Levinson: «Dieses Buch ist Jingles, meinem Co-Therapeuten gewidmet. Dem ich mehr schulde, als er mir schuldet. Der mir mehr beigebracht hat, als ich ihm beigebracht habe. Der mir eine neue Welt der Erfahrungen eröffnet

hat. Dem es egal ist, ob dieses Buch ihm gewidmet ist oder nicht. Und der niemals davon erfahren wird.»

Trotz anfänglicher Frotzeleien kam die tiergestützte Therapie über die Jahre immer häufiger zum Einsatz: in psychiatrischen Einrichtungen, in Altersheimen, Krankenhäusern und Gefängnissen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Wirksamkeit der Methode. So fassten etwa Janelle Nimer und Brad Lundahl von der University of Utah im Jahr 2007 für eine Metaanalyse mehrere Studien zusammen und stellten fest, dass Tiere die Behandlung traumatisierter Patienten unterstützen können.

Sennenhund Henry tritt im Januar 2024 seine Ausbildung zum zertifizierten Therapiehund – 12 Lektionen, samt Schlussprüfung – an, zusammen mit seiner Besitzerin Ulrike Klotzbücher. Sie ist diplomierte Pflegefachfrau und seit einem guten halben Jahr Leiterin Gesundheitsdienst im Frauengefängnis Dielsdorf.

«Henry öffnet jedem das Herz – und den Mund», sagt Klotzbücher und betont, wie wichtig das für sie sei, um mit den inhaftierten Frauen ins Gespräch zu kommen. «Ich versuche zu erfahren, wie es ihnen geht, wie sie mit den Medikamenten zurechtkommen und was sie beschäftigt. Das

klingt so einfach, ist aber teilweise wahnsinnig schwierig.»

Eines der ersten erfolgreichen Tiertherapieprogramme im Justizvollzug wurde 1975 in Lima, Ohio, am Oakwood Forensic Center gestartet, einer Einrichtung für psychisch kranke Straftäter.

Dem Gefängnispsychologen David Lee war aufgefallen, dass sich in einer Abteilung, in der ein Insasse einen verletzten Spatz auf dem Gefängnishof gefunden hatte, so einiges zum Positiven verändert hatte. Nachdem der Mann den Vogel ins Gebäude geschmuggelt hatte, wurde die Versorgung des Tieres zu einem Gemeinschaftsprojekt: Mehrere Insassen fingen Insekten, um den Spatz zu füttern. Plötzlich verbesserte sich die Interaktion untereinander und mit dem Personal.

Dies inspirierte eine einjährige Studie, bei der zwei identische Abteilungen verglichen wurden – wobei eine Haustiere hatte und die andere nicht.

Resultat: Die Bewohner der Abteilung mit Haustieren benötigten die Hälfte an Medikamenten, waren weniger gewalttätig und begingen keine Selbstmordversuche. In der anderen Abteilung gab es innerhalb des gleichen Zeitraums acht Selbstmordversuche.

Lees Studie, die 1983 veröffentlicht wurde, zeigte einen neuen Ansatz in der Resozialisierungsar-

beit und führte dazu, dass in der Folge auch andere Einrichtungen begannen, ihre eigenen tiergestützten Programme umzusetzen.

«Viele Insassinnen haben psychische Probleme, Depressionen, einige sind gar suizidgefährdet», sagt Ulrike Klotzbücher. «Weit weg von Freunden und Familie, in einer ungewohnten Umgebung hilft ihnen Henry durch diese schwierige Zeit. Und er bringt ein bisschen Abwechslung in den oftmals eintönigen, durchorganisierten Gefängnisalltag.»

«Henry hat mir geholfen, aus dieser Leere, aus diesem seelischen Loch, herauszufinden.»

Serafina, die eigentlich ganz anders heisst, ist 24, Bündnerin und hat in wenigen Tagen ihre Strafe – bloss wegen nicht bezahlter Bussen, wie sie betont – abgesehen. Sie ist aufgeregt, freut sich auf die Freiheit. Die, so versichert sie, ohne Drogen, ohne Delinquenz, ohne ständige Bussen für Schwarzfahren verlaufen soll.

Als Serafina vor vier Monaten hierherkam, sei sie in einem desolaten Zustand gewesen, erklärt sie selbst: «Ich war am Boden, heulte

nur den ganzen Tag. Henry hat mir geholfen, aus dieser Leere, aus diesem seelischen Loch, herauszufinden.»

Serafina habe sich im Gefängnis Dielsdorf deutlich gewandelt, erzählt Ulrike Klotzbücher. Beim Eintritt sei sie konfus gewesen, habe abrupte Gedankensprünge gemacht und oft zusammenhanglose Sätze. «Sie ist tatsächlich kaum wiederzuerkennen», sagt Klotzbücher.

Hund Henry sei ein Multitalent, er spüre, welche Person gerade was brauche – kaulen oder spielen, spazieren oder Kunststücke trainieren – und lasse sich darauf ein, darin sind sich Inhaftierte und Mitarbeitende einig. Auch den Gefängnis-Mitarbeitenden tut Henry gut. «Bei ihm können auch wir einfach mal alles loslassen», sagt Esther Abplanalp von den Zentralen Diensten. «Das hilft uns, Stress und Anspannung abzubauen.»

Auch andere Institutionen von Justizvollzug und Wiedereingliederung setzen auf tiergestützte Therapie. Im offenen Vollzug auf dem Gutshof am Fuss des Bachtel leben Schafe, Kühe mit ihren Kälbern, Hühner, zwei Esel und drei Alpakas. «Die Idee mit den Alpakas entstand quasi aus der Not», sagt Philipp Steiner, seit gut anderthalb Jahren Leiter des Vollzugszentrums. «Das Dach ►»



» des Eselstalls war eingebrochen, da entschieden wir uns für ein neues Areal mit mehr Platz – und eben Alpakas.»

Noch ist nichts professionalisiert, der Umgang mit den Tieren passiert mehr oder weniger spontan. Die Männer – sie sind ohnehin alle bereits im offenen Vollzug – gehen mit ihnen spazieren, füttern und pflegen sie. «Esel zum Beispiel müssen Vertrauen zu einem Menschen aufbauen, damit man überhaupt mit ihnen arbeiten kann», sagt Steiner. «Aber dann sind sie grossartig.»

Die Alpakas sind grundsätzlich zurückhaltend. Kennen sie einen Menschen, werden sie jedoch sehr zutraulich. «Es ist berührend zu sehen», sagt Steiner, «wenn gestandene Männer beim Anblick eines Tieres alles stehen und liegen lassen, um es zu streicheln. Man kann zusehen, wie etwas mit ihnen passiert, wie sich die Männer öffnen.»

Es gehe wohl auch um Wärme und Körperkontakt, der im Strafvollzug ohnehin zu kurz komme, meint Philipp Steiner. Und: «Ein Tier gibt unmittelbares Feedback, aber es urteilt nicht.»

Das Regime im Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) ist streng und durchstrukturiert, das gilt auch für die tiergestützte Therapie. Am Fuss des Zürcher Hausbergs Uetliberg stehen 64 Plätze für

straffällige junge Männer zwischen 16 und 25 Jahren zur Verfügung. Der Fokus liegt auf Berufsbildung, Deliktbearbeitung – und Persönlichkeitsentwicklung.

Dazu läuft seit Juli 2023 ein Pilotprojekt mit Labradoodle Raya. Zweimal im Monat – mehr liegt aus finanziellen Gründen nicht drin – trainieren vier jugendliche Straftäter mit Raya – oder umgekehrt.

«Ein Tier gibt unmittelbares Feedback. Aber es urteilt nicht.»

Der erste, der an diesem kalten Herbstmorgen mit Raya interagiert, ist ein hoch aufgeschossener 24-Jähriger. Sein Job: Er muss Raya über einen Parcours mit Hürden, Pylonen, einem Zelttunnel und vier Posamenten führen.

Das klappt nur, wenn er eine straffe, aufrechte Haltung einnimmt und Raya klare Anweisungen gibt. Überwacht wird die Lektion von Hundetrainerin Ursula Rey und Psychotherapeutin Eva Stieger.

Die Idee: Man ist draussen, ständig in Bewegung und in Interaktion mit dem Tier. «Über das Tier findet ein Transfer statt»,

erklärt Stieger. «Das Erlebte wird immer wieder in den deliktpräventiven Kontext gesetzt, Beobachtetes übersetzt und so dem Bewusstsein des Klienten zugänglich gemacht», sagt Stieger. «Der Klient öffnet sich. Selbst solche, die Mühe haben, sich verbal auszudrücken, an die wir nicht herankommen, sind schneller in der Lage, mit uns zu kommunizieren.»

Erfolgslebnisse, die das Selbstwertgefühl stärken, sind für die jungen Straftäter eminent. Sie haben somatische Probleme, haben also Mühe, den eigenen Körper wahrzunehmen. Sie sind zum Teil basal gestört, das heisst, sie konnten in der früheren Kindheit nicht die für eine gesunde Entwicklung notwendigen vertrauensvollen Beziehungserfahrungen machen. Dadurch sind sie in mehreren Bereichen beeinträchtigt, etwa wie sie ihre Emotionen regulieren. «Tiere werten nicht», erklärt Eva Stieger. «So treten Gefühle von Schuld und Scham in der Interaktion in den Hintergrund.»

Im Gefängnishof in Dielsdorf versteckt derweil Janine ein Leckerli für Henry in einer Zotteldecke. «Er kann High Five geben, schaut nur», ruft sie. Dann wirft sie dem Therapiehund zum x-ten Mal den gelb-grünen Ball über den Hof. ●

Therapie in feinen Tönen

Erst Klänge finden, dann Worte, dann die Abkehr von der Delinquenz. Was Musiktherapie im Massnahmenzentrum Uitikon bewirken kann.

Von Andrea Bleicher

Der junge Mann legt sich die Geige unter das Kinn, setzt den Bogen an. Töne erklingen, zart und tastend. Die Melodie tanzt, verzaubert. Dass der junge Mann überhaupt Geige spielt, ist eine komplexe Geschichte. Mit tiefen Tiefen und hohen Höhen. Und Évi Forgó ist ein Teil dieser Geschichte.

Forgós Karriere hört sich an wie ein Brückenschlag zwischen zwei Welten. Da ist die Kunst: Sie ist Cellistin, Malerin, die «NZZ» beschrieb ihre Aquarelle als «virtuos». Und dann ist da die Forensik: Ihre Doktorarbeit schrieb Forgó zum Thema «Schwere Gewaltdelikte junger Straftäter», seit 29 Jahren arbeitet sie als Psychotherapeutin. Im Massnahmenzentrum Uitikon (MZU), wo junge Straftäter im Alter von 16 bis 25 Jahren untergebracht sind, leitet die Zürcherin den Bereich Adoleszentenforensik.

«Wir machen hier nicht einfach ein bisschen Musik», sagt Évi Forgó. Nein, Musik ist im MZU ein Therapieangebot.

Schon seit Jahrzehnten befasst sich die Wissenschaft mit den positiven Effekten von Musik und Musikmachen auf Verhalten und Psyche. Bei der Musiktherapie, so erklären die Fachbücher, geht es unter anderem um Empathie, darum, eigene Gefühle und die des Gegenübers wahrzunehmen,

das eigene Verhalten kritisch zu reflektieren. Dinge, in denen viele junge Straftäter nicht geübt sind. In der Musiktherapie lernen sie, das Innere nach aussen zu tragen, in Musik und schliesslich Sprache deutlich zu machen. Innere Vorgänge und Gefühle zum Delikt sollen verständlich gemacht, neu geordnet und für den Betroffenen kontrollierbar werden.

Musik als Vehikel, als Brücke zum eigenen Erleben. Oder wie es ein Berufskollege Forgós mal gegenüber dem «Spiegel» ausdrückte: «Mit Worten allein kommst du an die seelischen Abgründe nicht heran.»

Évi Forgó hat die Musiktherapie in Uitikon eingeführt. Zuerst als Versuch. Am Anfang bringt sie noch ihre eigenen Instrumente mit. Als sich erste Erfolge einstellen, werden Gitarren, Pianos, Trommeln, eine Ocean Drum angeschafft. In Einzel- oder Gruppenstunden lernen die jungen Männer fortan, einen Rhythmus zu halten, laut und leise zu musizieren, sich begleiten zu lassen. «Sie, das macht was mit mir», erklärt einer von ihnen, als er einen Ton auf dem Cello streicht und sich mit dem Begleitton der Musiktherapeutin ein überraschender Einklang ergibt.

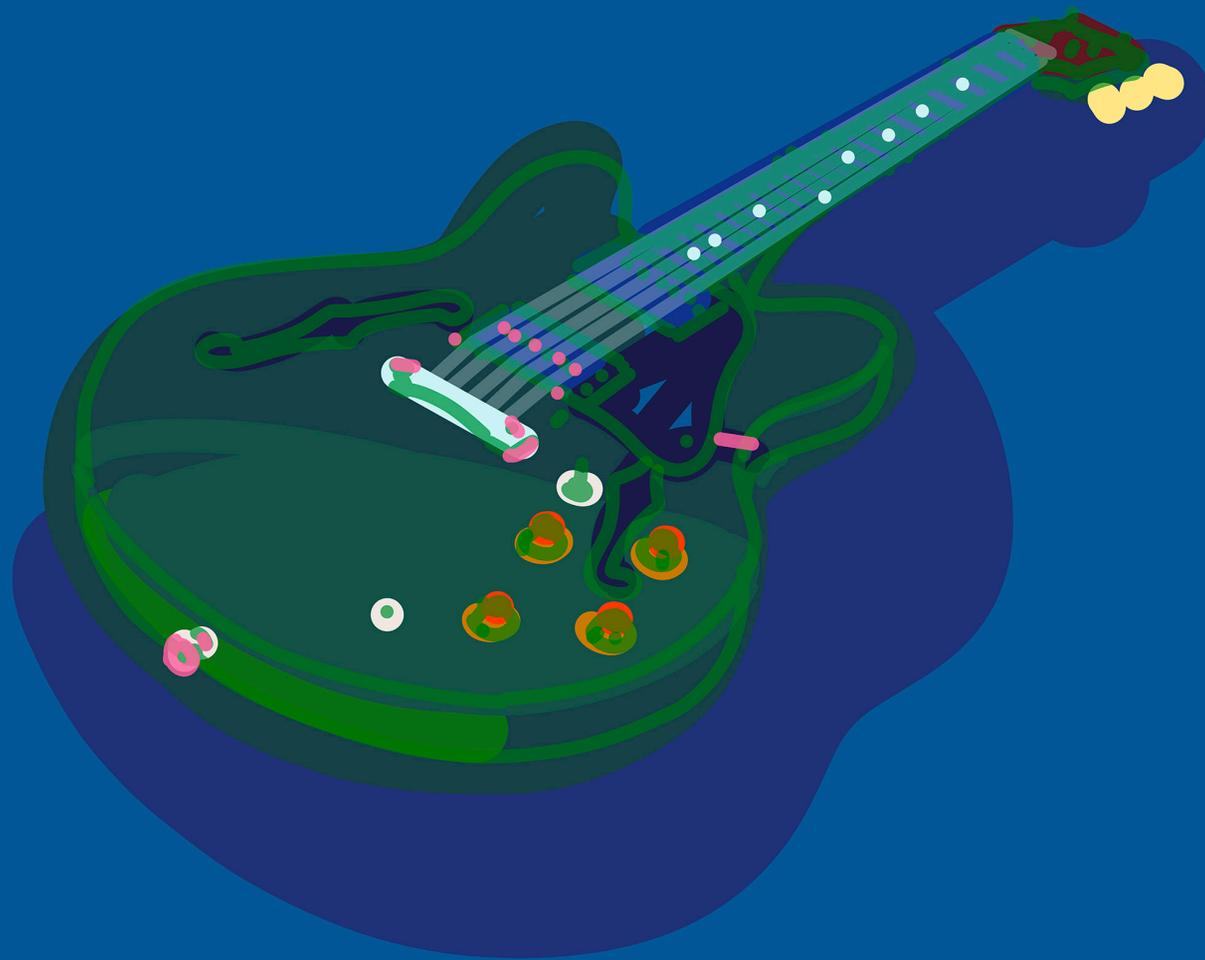
Herr L. möchte Geige lernen. Er ist talentiert, auf dem Klavier und der Gitarre macht er schnelle

Fortschritte. Forgó nimmt selber Geigenstunden, um ihm das Gelernte dann beizubringen

Wenn Herr L. spielt, nimmt er eine perfekte Körperhaltung ein, eine Verletzung aus seinem Delikt, die ihn sonst beeinträchtigt, blendet er aus. Im Verlauf der Therapie beginnt er, der schwere Gewaltstraftaten begangen hat, destruktive Muster abzulegen, übernimmt Verantwortung für seine Taten, tritt weniger misstrauisch auf. Herr L. wendet sich Stück für Stück dem Leben zu.

Im Idealfall gelingt es den Klienten, wie sie im MZU heissen, Erkenntnisse aus der Musiktherapie in den Alltag zu übersetzen, Impulse zu kontrollieren und neue gewaltfreie Bewältigungsstrategien anzuwenden. Das Rückfallrisiko sinkt.

Was mit Therapie möglich ist, wenn es gelingt, Humor einzubauen, zeigt ein Auszug aus Évi Forgós wissenschaftlicher Arbeit. Sie beschreibt den Effekt von Spielfreude und Perspektivenwechsel, sich von eigenen Gewalterfahrungen distanzieren zu können: «Auf die Frage: «Gibt es Musiker in ihrer Familie?» antwortet ein Klient lakonisch «Mein Vater hat mich manchmal mit dem Gürtel geschlagen und wenn er nicht traf, gab das so ein lustiges Geräusch, so pak pak pak, also ist er doch Musiker?!»» ●



«Integration stellt heute niemand mehr in Frage»

Seit 20 Jahren gibt es die Fachstelle Integration. Leiterin Nina Gilgen über Meilensteine, das Momentum, das die Solidarität mit den Ukraine-Flüchtlingen schuf und die Grenzen der Integration.

Von Sabina Sturzenegger

Frau Gilgen, was heisst eigentlich Integration?

Nina Gilgen: Integration ist ein gesetzlich verankerter Auftrag, der sich sowohl an die zugewanderte Bevölkerung als auch an die Aufnahmegesellschaft richtet. Ziel ist es, Menschen, die einen Migrations- oder Fluchthintergrund haben, gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen – und dies in allen Lebensbereichen. Integration ist ein Querschnittsthema. Sie betrifft die Bildung, die Familienpolitik, die Sozial- und Gesundheitspolitik, die Sicherheitspolitik; im Grundsatz alle Politikbereiche.

In einem Gastkommentar im «Tages-Anzeiger» schreiben Sie, Migrationspolitik sei zu Sicherheitspolitik geworden. War das früher anders?

Diese Aussage bezog sich auf den globalen Umgang mit Flüchtlin-

gen. Ja, früher stand der Schutzgedanke im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 im Vordergrund. In den letzten 20 Jahren zeigte sich ein anderer Trend: Der Versuch, die Mobilität von Flüchtlingen zu steuern, hat dazu geführt, dass man Mauern baute, Grenzen sicherte und Grundrechte abbaute. Solche Politik hat Erfolg, sie ist heute «common sense», in der Schweiz und in Europa, überall.

Im gleichen Text fordern Sie, das «Momentum» zu nutzen und durch die Solidarität mit den Ukraine-Flüchtlingen die Ablehnung gegenüber Flüchtlingen zu korrigieren. Haben wir das Momentum genutzt? Das Momentum ist erfreulicherweise nach wie vor da. Mit der Ankunft der Ukraine-Flüchtlinge ging nicht nur eine Solidaritätswelle durch die Schweiz, viele kamen auch das erste Mal

in Kontakt mit Geflüchteten und haben gemerkt, was Flucht bedeutet: Menschen, die aufgrund von Krieg unfreiwillig ihre Heimat verlassen haben und mit wenig «Gepäck» hier ein neues Leben aufbauen müssen.

Was hat sich sonst verändert?

Die Diskussion um den neuen Schutzstatus S, den die Ukraine-Flüchtlinge erhalten, hat Grundsätzliches wieder auf den Tisch gebracht – unter anderem die Anerkennung von ausländischen Diplomen. Da der Arbeitsmarkt händeringend nach Arbeitskräften sucht, ist es aus volkswirtschaftlicher Sicht wichtig, dass wir gut ausgebildete Geflüchtete und Migrantinnen sprachlich fördern und sie einer adäquaten Beschäftigung nachgehen können. Hier sehen wir Verbesserungsbedarf. Entsprechende Vorschläge diskutiert das eidgenössische Parlament bald.

Welchen Integrationsansatz verfolgt der Kanton Zürich?

Wir haben uns für einen stark gemeindebasierten Ansatz entschieden. Dies im Gegensatz zu kleineren Kantonen oder Stadtkantonen wie Genf oder Basel-Stadt. Der grösste Teil des Geldes geht im Kanton Zürich über Leistungsvereinbarungen an die Gemeinden, die dieses Geld ihren Bedürfnissen entsprechend für Integrationsmassnahmen einsetzen können. Die Wohngemeinde spielt eine zentrale Rolle bei der Integration.

Was sind zurzeit die grössten Herausforderungen in der Integrationsförderung?

In der Bildung können wir uns verbessern. Sowohl im frühkindlichen Bereich wie auch später, wenn es um Qualifizierung und Nachholbildung von Erwachsenen geht. Der Kindergarten Eintritt ist für Kinder mit Migrationshintergrund immer noch schwierig, wenn sie die Sprache nicht oder zu wenig gut sprechen. Dies hat Auswirkungen auf ihre Bildungschancen. Auch müssen wir die Gruppe der Working Poor besser erreichen. Diese Migrantinnen und Migranten arbeiten hart, sie haben oft verschiedene Jobs und keine Zeit und wenig Geld für Sprach- oder andere Qualifizierungskurse.

Welches sind die wichtigsten Meilensteine in der Zürcher Integrationsförderung? Integration ist heute als staatli-

cher Auftrag, aber auch als gesamtgesellschaftlicher Prozess anerkannt. Zudem ist das Bewusstsein für den Diskriminierungsschutz gewachsen. Ein weiterer Meilenstein: Behörden haben akzeptiert, dass sie besser mehrsprachig mit ihren Zielgruppen kommunizieren. Dies kann man als Zeichen der Anerkennung einer diversen Bevölkerung würdigen. Mit Corona



Nina Gilgen (56)
ist seit 2016 Integrationsdelegierte & Leiterin der Fachstelle Integration des Kantons Zürich.

hat sich dieser Trend verstärkt: Aus Dringlichkeit haben wir damals begonnen, Informationen in den wichtigsten Sprachen zu verfassen. Das hat sich bewährt. Als die Ukraine-Geflüchteten kamen, war es selbstverständlich, alles auf Ukrainisch und Russisch zu übersetzen. Der Anspruch, eine Landessprache zu lernen, bleibt trotzdem bestehen.

Wo sind die Grenzen der Integration?

Ganz klar da, wo die Rechtsordnung unseres Landes verletzt wird. Beispielsweise, wenn Mädchen und Frauen aus traditionellen oder religiös motivierten Gründen Gewalt erfahren so wie bei Zwangsheirat oder Beschneidungen. Integration bedeutet auch, Ressourcen zur Sensibilisierung und Gewaltprävention einzusetzen und klar zu sagen: «Das geht hier nicht!»

Was ist Ihre Motivation, sich für Integration einzusetzen?

Erstens ist meine Familiengeschichte von Migration und Kriegserfahrung geprägt. Meine Mutter stammt aus Nordnorwegen, das im Zweiten Weltkrieg von den Nazis besetzt wurde. Zweitens hatte ich als 20-Jährige mit einer geflüchteten jungen Frau zu tun, deren Geschichte mich tief berührt hat.

Erzählen Sie uns davon?

Ich war damals Nordistik-Studentin und arbeitete ganz neu bei einem Hilfswerk als Verfahrensbeobachterin bei Anhörungen von Asylsuchenden. Eine 23-jährige Kurdin machte detaillierte Aussagen über ihre Gefangenschaft, Folter und Flucht. Das hat mich sehr erschüttert. Mein Interesse für die Gründe und die Folgen von Krieg, Vertreibung und Leben im Exil nahm dort seinen Anfang und hat meine Berufswahl definitiv beeinflusst. ●

Frei sein

Anna Papst hat Interviews mit Inhaftierten zu einem Theaterstück verarbeitet. Und stellt die Frage: Wie sieht ein Leben nach dem Gefängnis aus?

Von Andrea Bleicher und Ruth Bröderlin

Ein wütender Schlag an den Getränkeautomaten. Raus kommt die Colaflasche trotzdem nicht. Noch nicht. Noch herrscht Alltag. Aber die Inhaftierten im Theaterstück «Freigänger» sehen schon das Ende ihres Eingesperrtseins. Sie sind zwar noch Gefangene, dürfen aber bereits für einen Tag oder ganze Wochenenden unbegeleitet in die Freiheit.

Während drei Jahren führte Autorin und Regisseurin Anna Papst in der offenen Strafvollzugsanstalt Witzwil im Kanton Bern, wo 166 Männer ihre Strafe verbüssen, Interviews. Sie sprach mit den Inhaftierten. Aber auch mit Mitarbeitenden – und mit Opfern und deren Angehörigen.

Diese Recherchen verarbeitete die 38-jährige Zürcherin 2019 zu einer «Reportage fürs Theater». Schnipsel von echten Lebensgeschichten, eingehend recherchiert, aber mit künstlerischer Freiheit als Bühnenstück umgesetzt.

Auf das Thema Justizvollzug aufmerksam wurde Anna Papst, als sie von der Verurteilung der Raser von Täuffelen las. Im Jahr 2011 lieferten sich zwei 18-Jährige im Dorf im Berner Seeland mit ihren Autos ein Wettrennen und fuhren auf einem Zebrastrreifen eine junge Familie an. Der Vater verstarb noch an der Unfallstelle. Die Richterin verurteilte den Lenker zu einer hohen Haftstrafe und

sagte, ein Täter habe nach der Entlassung eine zweite Chance. Das Opfer nicht. Anna Papst begann sich zu fragen, ob die Täter nach dem Gefängnis tatsächlich eine zweite Chance haben und wie ein Leben aussieht, nachdem man jahrelang im Gefängnis gewesen war.

Papst will in ihrem Theaterstück einen realistischen Einblick in den Gefängnisalltag geben. Dabei vermeidet sie Klischees:

«Gefangene in Filmen erscheinen meist im orangen Overall und sind von Kopf bis Fuss tätowiert.»

«Gefangene in Romanen, Fernsehserien und Filmen erscheinen meist im orangen Overall und sind von Kopf bis Fuss tätowiert», sagt Papst. «Sie sind entweder brutal oder psychopathisch oder beides. Kurz, sie sind faszinierend in ihrer Monstrosität, aber sie sind garantiert keine Leute wie du und ich.» Aber ein Gefängnis bilde einen Querschnitt der Gesellschaft ab. Jeder und Jede drinnen, so Papst, könnte genauso gut draussen sein – und umgekehrt.

Zentral ist im Stück «Freigänger» die Frage, was nach der Haft

kommt. Freiheit bedeutet zu arbeiten, irgendwo zu wohnen, einem Hobby nachzugehen.

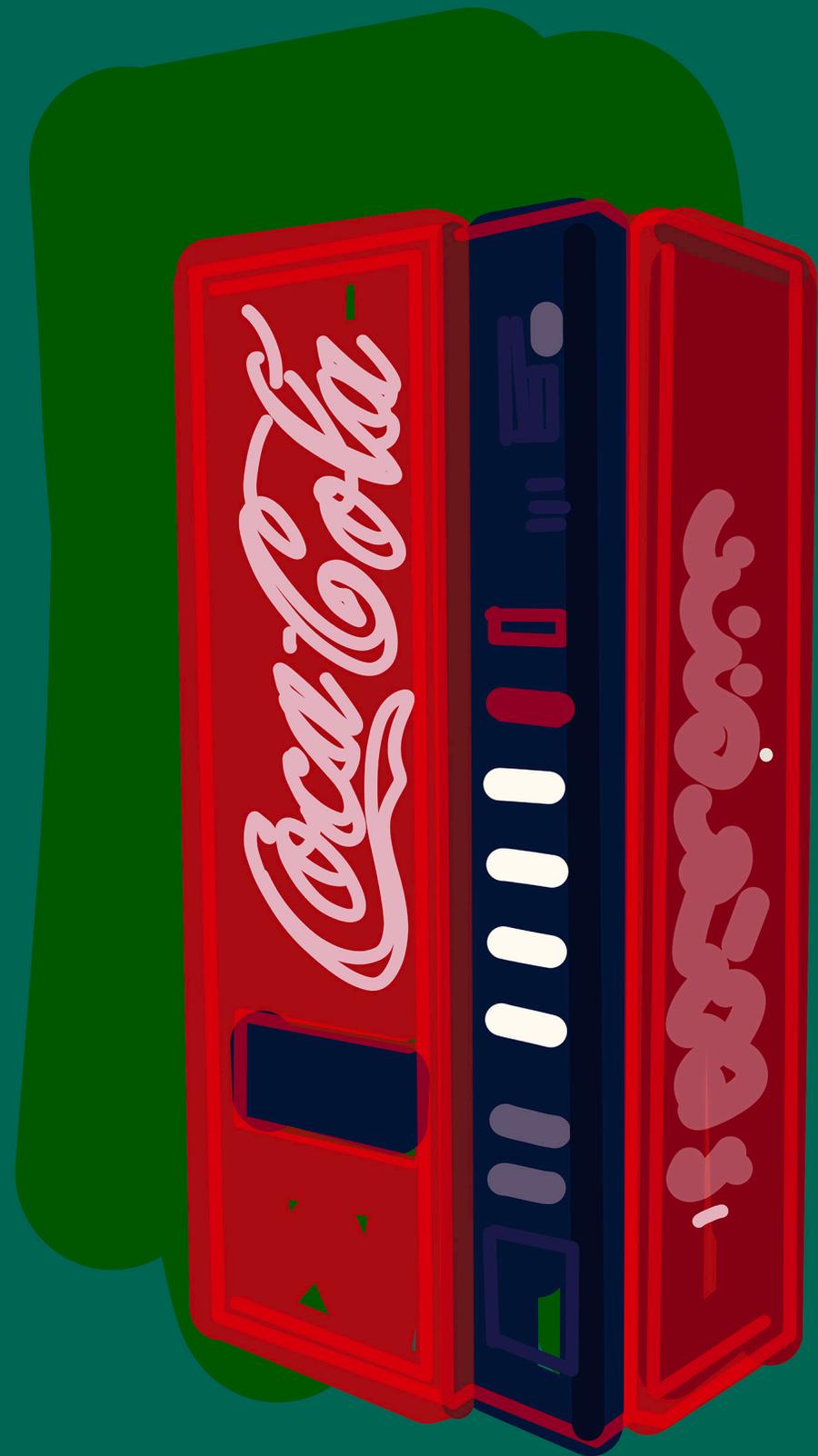
Was aber ist mit den Mitmenschen? Wie reagieren sie, wenn sie wissen, dass sie neben einem Drogendealer wohnen, mit einem Fussball spielen, der wegen Totschlags hinter Gittern war, dass sie mit einem Dieb zusammenarbeiten, im Tram neben einem verurteilten Verbrecher sitzen?

«Als Häftling musst du lernen, dass selbst deine Angehörigen sich entfernen. Das ist schmerzhaft. Sehr schmerzhaft», erzählt eine der Figuren im Stück.

Im Juli bringt Anna Papst ihr Werk in die Justizvollzugsanstalt Pöschwies, als Spezialaufführungen für die Mitarbeitenden – und die Inhaftierten. Ende September dann kann auch die Öffentlichkeit «Freigänger» sehen, im Zürcher Theater Rigiblick.

Mehr als 95 Prozent aller Straftäterinnen und Straftäter in der Schweiz kommen irgendwann wieder frei. «Ich möchte schauen, dass ich, wenn ich rauskomme, meine Freiheit behalten kann. Ich versuche es», beteuert einer im Theaterstück.

Aus dem Getränkeautomaten fällt schliesslich doch noch eine Colaflasche. Und noch eine zweite. Aber da ist bereits keiner mehr da, der sie in Empfang nehmen würde. ●



«Du hast es geschafft»

Auszüge aus dem Theaterstück «Freigänger»

**Walter Künzler, 53, Kaufmann,
JVA Witzwil**

«Ich muss es hinter mir lassen.
Das Alte.
Am ersten Tag in Freiheit
werde ich etwas Gutes essen gehen.
Vielleicht an einem See
oder in den Bergen.
Ich werde in einem Restaurant sitzen
und ein bisschen die Natur anschauen.
Und Durch...
Durchatmen.
Durchatmen.
Du hast es geschafft.
Vielleicht lade ich mir jemanden ein:
Verbring den Tag mit mir!
Dass wir zusammen Freude haben können.
Dass Du an meiner Freiheit,
an meiner Freude,
teilhaben kannst.»

**Joel Weber, 37, Bauarbeiter,
JVA Witzwil**

«Ich war zwanzig.
Da kullert dir schon ein Tränchen raus.
Wenn die Tür zufällt
und sich von innen nicht mehr öffnen lässt.
Das ganze Kistenzeug verdanke ich den Drogen
und meinem ausschweifenden Lebensstil.
Ich hatte mal ein normales Leben.
Ich bin gelernter Weinbauer.
In der Ausbildung
haben wir eine Budgetplanung gemacht.
Ausgerechnet,
was uns am Wochenende
an Geld übrig bleibt.
Da kriegst du Krämpfe.
Man schuftet sich ab und am Schluss...
hat man trotzdem nichts.»

**Adrian Berger, 45, Gärtner,
JVA Witzwil**

«Was für mich schwierig ist:
ich habe früher
viel Sport gemacht,
unter anderem Hockey gespielt,
und zwei,
mit denen ich Hockey gespielt habe,
sind Angestellte hier,
und jetzt muss man sich siezen.
Aber ich sage immer:
Man ist nur so gefangen,
wie man sich...
Wenn einer den ganzen Tag nur darüber nachdenkt:
Wo bin ich jetzt
und wie lange und so,
der leidet dann schon.»

**Sybille Zschokke, 35, Mitarbeiterin
Justizvollzug, JVA Witzwil**

«Resozialisierung
ist der Auftrag des Strafvollzugs,
aber es ist auch der Auftrag der Gesellschaft.
Man kann im Strafvollzug viel erreichen,
gerade in der Schweiz,
aber danach
muss die Gesellschaft
ihren Teil der Verantwortung übernehmen.
Und da sind wir noch nicht so weit,
wie wir sein müssten.
Ich habe auch das Gefühl,
dass viele Leute nicht wissen,
was hinter dem Auftrag des Strafens steckt.
Und immer noch das alte Bild
oder Empfinden haben,
dass man jemanden mit einem Urteil bestraft
und dann wird er weggesperrt
und das ist seine Strafe
und die soll er spüren.»

**Joel Weber, 37, Bauarbeiter,
getroffen in Freiheit in Zürich**

«Vor drei Wochen bin ich rausgekommen.
Vor drei Wochen am Sonntag.
Als ich rausgekommen bin,
bin ich als erstes
mit meiner Tochter spazieren gegangen.
Sie war mit der Schule im Wald
und da haben sie einen Specht gesehen.
Den wollte sie mir zeigen.
Als zweites habe ich mich
auf einer Alp vorgestellt.
In drei Wochen fange ich dort an.
Für vier Monate.
Es ist nicht gerade der Haufen,
was ich dort verdiene,
aber so muss ich nicht gleich
eine Bleibe organisieren.
Bis dahin wohne ich bei meiner Mutter.»
....
«Bis ich zwanzig war,
habe ich jedes Wochenende
auf einem Bauernhof gearbeitet.
Ich dachte,
bis es auf der Alp losgeht,
könnte ich dort wieder ein bisschen aushelfen.
Als ich auf den Hof zulaufe, wird mir klar:
Scheisse.
Es ist schon zwanzig Jahre her,
seit du das letzte Mal hier warst.
Damals war das alles neu.
Die Traktoren haben noch gegläntzt.
Und jetzt sieht das richtig abgekämpft aus.
Der Bauer betreibt gar keinen Ackerbau mehr.
Züchtet nur noch Gemüse.
Da habe ich erst gemerkt,
wie lange ich schon Scheisse baue.
Wie lange ich schon am Nichtstun bin.
Am Nichtstun.»

**Ruedi Szabo, 59,
systemischer Arbeitsagoge
getroffen in Freiheit in Zürich**

«Jeder Verbrecher verharmlost sein Verbrechen,
ich auch.
Ich habe ja nur Geld gestohlen,
ich habe niemandem etwas angetan.
Dass diese Leute
Todesängste ausstehen
und jahrelang darunter leiden,
will sich niemand ausmalen.»
....
«Mein erster Ausgang
ist ein begleiteter Ausflug nach Locarno.
Per Zufall finden gerade die Filmfestspiele statt.
Ich bin zum ersten Mal
seit Jahren
wieder unter Menschen.
Wir gehen an die Piazza
und ich habe das Gefühl,
alle starren mich an,
weil hier (zeigt auf seine Stirn)
das Wort «Knacki» steht.
Ich bin diese Menschen nicht mehr gewohnt.
Ich erwache morgens um vier,
gehe aus dem Hotelzimmer
raus,
an den See,
alles blüht,
Tulpen,
Rosen.
Ich sitze einfach da.
Der See schwappt,
Schwäne schwimmen auf dem Wasser,
die ersten Leute laufen herum,
Jogger,
und ich sitze einfach da
und lasse das auf mich einprasseln.
Freiheit.»

Ein Amt zieht alle Register

Vertrauenswürdigkeit ist die höchste Tugend im Zürcher Handelsregisteramt – und eine Waffe gegen organisierte Wirtschaftskriminelle.

Von Ruth Brüderlin

«Ich bin ein Kreativhandwerker und Formulare sind nicht meine Stärke!!!», schreibt ein Kunde in einer Google-Rezension über das Handelsregisteramt des Kantons Zürich. Und weiter: «Einfach ein dickes Kompliment, super Service, kompetent, speditiv, humorvoll und hilfreich.» Eine von rund hundert Bewertungen, die weitaus meisten positiv, mit fünf Sternen.

Das viele Feedback ist kein Zufall. «Wir fordern am Empfangsschalter ausdrücklich dazu auf», sagt Jacqueline Schwarz, 58, Juristin und seit acht Jahren Leiterin des Amtes. «Mit einem gut sichtbaren QR-Code.» Schwarz will wissen, was funktioniert. Und was nicht. Nur wer nachfragt, kann sich verbessern.

Das Handelsregisteramt, kurz HRA, ist in einem schmucklosen Block im gesitteten Teil vom Kreis 4 untergebracht; auf einer Seite die Sihl, auf der anderen Wohn- und Bürogebäude. Gegenüber lärmt eine gigantische Baustelle, die ganze Strassenseite wird saniert. An den Wänden im Treppenhaus hängen Art Deco-Plakate.

Auf drei Stockwerke verteilt erfassen 70 Mitarbeitende akribisch alle relevanten Firmendaten – und halten sie ebenso akribisch à jour: Wer gründete wann eine Firma? Mit wie viel Kapital, welchen Zweck verfolgt das Unter-

nehmen, wo ist sein Domizil, welche Personen sind zeichnungs-berechtigt?

Ob Einzelfirma oder Grosskonzern, der Eintrag ins Handelsregister wird allen empfohlen, für GmbHs und Aktiengesellschaften ist er obligatorisch, ebenso für Einzelfirmen mit einem Jahresumsatz über 100 000 Franken. «Die Einträge sind öffentlich einsehbar, Dritte können sich auf sie verlassen – und Unternehmen

«Wir können uns keine Vertipper leisten. Wenn wir einen Fehler machen, entsteht unter Umständen Schaden.»

darauf behaften», sagt Schwarz. Jacqueline Schwarz arbeitet seit 28 Jahren im Zürcher Handelsregisteramt. Nach ihrem Jusstudium machte sie zunächst einen Abstecher in die Immobilienbranche und bewarb sich dann für eine neu geschaffene Stelle als rechte Hand des Amtsleiters im Handelsregisteramt. «Ich war damals zu 50 Prozent Juristin und zu 50 Prozent kümmerte ich mich um organisatorische Belange sowie um Projekte, für die sich niemand sonst zuständig fühlte.» Über

50 000 Handelsregistereinträge – Neugründungen, Liquidationen, Domiziländerungen, Mutationen – bewältigen Schwarz und ihr Team jedes Jahr.

Dazu kommen mehr als 20 000 Rechts- und gegen 50 000 Registerauskünfte. «Wir alle hier müssen absolut präzise arbeiten», sagt Jacqueline Schwarz. «Wir können uns keine Vertipper leisten. Es darf zum Beispiel nicht passieren, dass wir Personen falsch in der Firmenorganisation eintragen. Denn wenn wir einen Fehler machen, entsteht unter Umständen Schaden.»

Täglich tragen rund 60 Personen – gut 15 000 im Jahr – ihr Anliegen persönlich am Schalter vor. Weil sie Beratung brauchen, Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare oder weil sie gerade ihr erstes Start-up gründen und dem Akt einen offiziellen Rahmen geben möchten.

Das Handelsregisteramt des Kantons Zürich ist das grösste der Schweiz und voll digitalisiert. Von der Firmengründung bis zur Auflösung könnte die Kundenschaft alles elektronisch erledigen – wenn auch die Zürcher Notariate so weit wären und elektronische Urkunden für die Kundenschaft anfertigen könnten.

Was in Schwyz, Bern oder St. Gallen problemlos geht, ist im Wirtschaftskanton Zürich nicht

möglich. «Wir haben dort ein paar Schwierigkeiten», räumt Schwarz ein. «Der Digitalisierungsreifeegrad im Notariatswesen im Kanton Zürich ist im Rückstand.»

Schwarz und ihr Team tragen ein, ändern, halten fest – und manchmal werden sie auch miss-träusch. Dass Belege mal nicht korrekt seien, könne aus Unwissenheit passieren, sagt die Amtsleiterin. Deshalb überprüft das Handelsregisteramt jeden einzelnen Beleg auf seine Rechtsgültigkeit: Ist beispielsweise der Verwaltungsrat wie vom Gesetz vorgesehen wirklich gewählt worden, oder ist das Kapital bei der Gründung tatsächlich vorhanden.

Ob das Geld ein paar Tage später abgezogen und anderweitig verwendet wird, kann die Behörde nicht kontrollieren.

Speziell aufmerksam ist Jacqueline Schwarz mit Blick auf die sogenannte Konkursreiterei. Die kann zum Beispiel so gehen: Unternehmen, die kurz vor dem Aus stehen, werden von Konkursreitern aufgekauft und an ein anderes Domizil verlegt, um einen leeren Betreibungsregisterauszug zu erhalten.

Danach werden Kredite aufgenommen, Ware wie Computer und Handys bestellt, Rechnungen aber nicht bezahlt. Auch keine Sozialabgaben, Mieten oder

Mehrwertsteuer. Es folgt der Konkurs. Lieferanten und Kunden bleiben auf ihren Forderungen sitzen. Dessen ungeachtet gründen die gleichen Leute kurz darauf das nächste Unternehmen.

«Wenn es Indizien gibt, immer wieder dieselben Namen auftauchen, melden wir das der Kantonspolizei», sagt Schwarz. Es gebe organisierte Kriminelle, die über Dutzende Kleinfirmen Hab und Gut, Geld und Verwaltungs-

«Wenn es Indizien gibt, immer wieder dieselben Namen auftauchen, melden wir das der Kantonspolizei.»

räte verschieben. «Die gabeln jemanden auf, der sich für fünfhundert Franken als Verwaltungsrat eintragen lässt und den wir später an seinem angeblichen Wohnsitz nicht mehr erreichen.» Dennoch könne man niemandem verbieten, eine neue Firma zu gründen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Jacqueline Schwarz liebt ihren Job und ihr Team. «Ich Sorge dafür, dass sich die Mitarbeitenden wohl fühlen, ich gebe ihnen wo immer möglich Spielraum

und ermuntere sie ausdrücklich, mitzudenken und keine Scheu zu haben, Ideen einzubringen.» Auf Initiative der Mitarbeitenden wurde etwa der Modus geändert, in dem die neuen Fälle zugeteilt werden. Als Resultat sind nun Abwesenheiten und Telefonpikett einfacher organisiert und es wurden Kapazitäten für strategische Aufgaben frei.

Und für neue Projekte: So gestaltete das HRA die Webseite eigenhändig benutzerfreundlicher – inhouse kennt man den Kundenbedarf schliesslich am besten. Die Homepage verzeichnet denn auch über 400 000 Klicks pro Jahr und gehört zu den Top 5 der am häufigsten aufgerufenen Pages der kantonalen Verwaltung. «Wahrscheinlich liegt das Steueramt vorne», vermutet Jacqueline Schwarz.

Als Ausgleich zu Akten und starren Regeln taucht Amtsleiterin Schwarz gerne ab in die weite Welt der Meere. Tauchen ist das erklärte Hobby der «Stadtzürcherin mit Leib und Seele».

Der Zürichsee jedoch reizt sie nicht für Tauchgänge: «Dazu muss man die physische Herausforderung schätzen», sagt sie. «Es ist sehr kalt, sehr dunkel und trüb. Ausser alten Velos sieht man nicht wirklich viel. Da ist mir der majestätische Anblick von Haien viel lieber.» ●

Die Qual der Wahl

Wie diskutiert man, welche Kulturschaffenden einen Preis verdienen? Und welche nicht? Wir hören in eine Sitzung der Kulturförderungskommission.

Von Ruth Brüderlin und Sabina Sturzenegger

Es fallen Voten wie «geht in die Tiefe», «ist in der Kombination einzigartig», «die stehen international am Start».

Es ist Ende November, draussen jagt ein Kältetag den anderen, im Kaspar-Escher-Haus tagt die Kulturförderungskommission zu einer wichtigen – vielleicht gar der wichtigsten – Sitzung des Jahres.

Das 15-köpfige Gremium stellt für den Zürcher Regierungsrat die Auswahl der Kulturschaffenden zusammen, die mit einem Förderpreis, der Goldenen Ehrenmedaille oder dem Zürcher Kulturpreis ausgezeichnet werden sollen. Diese Ehrung haben in der Vergangenheit schon die Kabarettistin Dodo Hug (2020), Kuratorin Bice Curiger (2012) oder der Theaterregisseur Christoph Marthaler (2009) erhalten.

Und – wie fast immer, wenn es um Preise geht – gab es im Nachgang der Verleihungen pointierte öffentliche Wortmeldungen. Manche hielten die Werke und das Wirken der Ausgezeichneten für «zu wenig avantgardistisch», andere wiederum monierten, es fehle «die Kultur für das Volk».

So weit die Kritik. Aber wie findet die Kulturförderungskommission preiswürdige Kandidatinnen und Kandidaten? Die Kriterien sind klar, das Vorgehen systematisch: Auf die Evaluation in den einzelnen Fachgruppen – wie

etwa Bildende Kunst oder Tanz – folgt die Shortlist, dann die Abstimmung.

Die Liste der Nominierten haben die Mitglieder der Kulturförderungskommission im Vorfeld der Wahl zugestellt gekriegt, inklusive Begründungen. «So haben alle die Möglichkeit, eine Nomination selber zu prüfen und zum Beispiel das Konzert einer vorgeschlagenen Band zu besu-

«Es ist nicht unsere Aufgabe, allfällige Versäumnisse vergangener Jahre auszubaden.»

chen», sagt Lisa Fuchs, die stellvertretende Leiterin der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich.

Jetzt, an der Sitzung, stellen die Kommissionsmitglieder ihre Kandidatinnen und Kandidaten vor. Dafür haben sie genau eine Minute Redezeit. Sie sollen sich vorstellen, wie sie Familie und Freunden unter dem Weihnachtsbaum erklären, warum gerade eine bestimmte Person den Preis bekomme, sagt Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die Präsidentin der Kommission.

Vor den Abstimmungen legen die Kommissionsmitglieder, die oft selbst im Kunstbereich tätig

sind, allfällige Interessenkonflikte offen: Jemand hat einen Bruder, der bei einem Kandidaten arbeitet, ein Musiklehrer hatte gleich mehrere Nominierte als Schüler. Das sei aber, betont er, Jahre her und nichts Aussergewöhnliches.

Diskutiert wird an der Sitzung kurz und höflich. Ein kleiner Hinweis allenfalls, der Künstler wohne nicht mehr im Kanton Zürich (was automatisch disqualifiziert) oder habe vor Jahren von der Stadt einen Werkbeitrag erhalten. «Die Grundsatzdiskussionen finden in den Fachgruppen statt, wenn es um die Einordnung eines künstlerischen Werkes geht», sagt Lisa Fuchs. Ein wichtiges Kriterium ist auch der richtige Zeitpunkt für den Erhalt eines Preises. Passt es, ist es zu früh in der Laufbahn? Irgendwann sei es definitiv zu spät, sagt Jacqueline Fehr. Es kann zwar passieren, dass würdige potenzielle Preisträger durch die Maschen fallen. «Gleichzeitig», wendet ein Mitglied ein, «ist es nicht unsere Aufgabe, allfällige Versäumnisse vergangener Jahre auszubaden.»

Zum Schluss folgt die Abstimmung – geheim, per Stimmzettel. Dann liegen die Namen der Auszuzeichnenden vor. Sie seien «Zimtduft kompatibel», wie ein Kommissionsmitglied so kurz vor Weihnachten noch bemerkt. ●



Überlebenskünstlerin

Knappe Förderbeiträge, knausrige Auftraggeber und die grosse Liebe zu einem oft missverstandenen Beruf: Die Kunstschaaffende Marena Whitcher balanciert zwischen Kreativität und dem Ringen um Finanzen.

Von Felicia Rais

Marena Whitcher, 33, ist eine mehrfach preisgekrönte Sängerin, Multiinstrumentalistin, Performerin, Songwriterin, Sprecherin und Gesangslehrerin. Als vielseitige Künstlerin, welche auf renommierten Bühnen im In- und Ausland zu erleben ist, erstreckt sich ihr Schaffen weit über die musikalischen Grenzen hinaus und umfasst Tanz, Kostümdesign sowie Schauspiel.

Auf die Frage, ob Whitcher von ihrer Kunst leben kann, antwortet sie: «Ich lebe nicht von meiner Kunst, sondern für meine Kunst.» Wenn man es genau nehmen wolle, komme es ganz auf das Jahr an. Ihr Einkommen setzt sich aus dem Unterrichten und ihrem künstlerischen Dasein zusammen – vor allem den Live-Aufführungen. Die meisten Kunstschaaffenden haben neben ihrem Beruf als Künstler und Künstlerin einen «Brotjob», beispielsweise Unterrichten oder Arbeiten in einer Bar. Als kunstschaaffende Person sei man in der Regel finanziell und energetisch gefordert, wenn man bedenke, dass eine Durchschnittsbruttogage für einen Auftritt zwischen 200 und 400 Franken liege, sagt Whitcher.

Das mag nach einem ordentlichen Batzen aussehen, doch dieser Betrag deckt kaum den 45-minütigen Auftritt, geschweige denn die acht bis sechzehn Stun-

den Vorbereitung. Von der Gage gehen zudem etwa 44 Prozent für Sozialabgaben und Versicherungen weg, sodass noch 100 bis 200 Franken übrig bleiben.

Dennoch ist Marena Whitcher überzeugt, das Richtige zu tun. Sie macht Musik aus purer Leidenschaft und fester Überzeugung. «Es ist eine einzigartige Sprache, in der ich mich vollumfänglich ausdrücken kann, Räume für Fantasie öffne und damit Menschen inspiriere.»

Marena Whitcher, die bereits im Alter von vier Jahren Klavier- und Ballettunterricht nahm und mit sieben erstmals mit ihrem Vater auf der Bühne stand, kommt aus einer kunstaffinen Familie. Ihr Vater ist enthusiastischer Hobbymusiker, ihre Mutter war im freien Theater tätig, ihre Schwester ist Schauspielerin.

Es liegt unter anderem an diesem familiären Hintergrund, dass Whitcher eine relativ entspannte Einstellung zu ihrem Einkommen hat. Sie vertraut darauf, dass sie stets genug zum Leben haben wird und schätzt das Privileg, einen sinnstiftenden Beruf auszuüben. Sie sei aber auch äusserst gut darin, sparsam zu leben, meint Marena Whitcher.

Die verschiedenen Fördermassnahmen des Kantons für Kunstschaaffende sind eine grosse Unterstützung in Marena Whit-

chers beruflichem Alltag. «Ich bin zum einen sehr dankbar, dass es sie gibt. Andererseits reichen die Fördermittel leider bei Weitem nicht für faire Arbeitsbedingungen. Ich hoffe, wir können das mit vereinten Kräften ändern.»

Noch ist es nicht so weit. Im Gegenteil. Den Anspruch auf faire Entlohnung durchzusetzen ist in letzter Zeit eher schwieriger geworden. Nicht zuletzt durch das veränderte Konsumverhalten des Kulturpublikums und die Verdoppelung der Anzahl Förderanträge an die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich allein in den letzten zehn Jahren.

Whitcher ist sicher, dass es allen Menschen guttun würde, künstlerisch tätig zu sein. «Es ist ein tiefes menschliches Bedürfnis, ja gar die Essenz von uns Menschen, in irgendeiner Art schöpferisch tätig zu sein.»

Nicht alle Kunstschaaffenden erhalten finanzielle Unterstützung. Um Fördergelder vom Kanton Zürich zu erhalten, muss die Kunst gewisse Kriterien erfüllen. Dazu gehören Originalität, Eigenständigkeit und Motivation.

Was simpel erscheint, macht das Stellen eines Antrags zu einer mühseligen und zeitintensiven Prozedur. Marena Whitcher anerkennt jedoch die Notwendigkeit dieser Kriterien. Sie sagt: «Der

Kanton muss diese finanziellen Ausgaben schliesslich auch rechtfertigen. Er ist bestrebt, die Vergabe von Fördermitteln transparent und nachhaltig zu gestalten, um Qualität, Innovation und kulturelle Vielfalt zu gewährleisten und gleichzeitig eine faire Unterstützung der Kunstschaaffenden zu sichern.»

Um einen Zuschuss zu bekommen, muss Whitcher jedes Mal darlegen, warum ein Projekt überhaupt wert ist, gefördert zu werden. Hinzu kommt, dass der Kanton Fördergelder in Zukunft nach einem anderen Modus verteilt. Statt weniger Gelder für mehr Kunstschaaffende gibt es in Zukunft höhere Einzelbeträge an weniger Kunstschaaffende.

Whitcher sieht dies als Symptombekämpfung eines Problems, das anderweitig gelöst werden sollte. «Man muss in der Politik ansetzen. Wir haben keine Kunstschaaffenden im Parlament und somit keine starke Lobby. Ich sehe zwar einen Wandel, aber es ist eine komplexe und harzige Angelegenheit.» Ein weiteres Problem sei, dass Kunstschaaffende in der Schweiz oftmals mit einem Hobby gleichgesetzt werde. Viele verstünden nicht, dass Musikerinnen und Musiker Berufsleute seien, meint Whitcher.

Diese Einstellung macht sich unter anderem bei Verhandlun-

gen um faire Gagen bemerkbar, so dass Kunstschaaffende immer wieder vor derselben Herausforderung stehen. Auch Whitcher erlebte kürzlich eine solche Situation: Für einen Auftritt im Auftrag eines Unternehmens verlangte sie eine faire Gage. Statt auf ihre Argumente einzugehen, erhielt sie nur folgende Antwort: «Wir haben eine Person gefunden,

«Ich wünsche mir vom Kanton ein Grundeinkommen, denn das würde viele Probleme lösen.»

die es für unseren angebotenen Preis macht und die Spass daran hat, aufzutreten.»

Oft wird der Einsatz für gerechte Bezahlung als Mangel an Freude an der Arbeit interpretiert. «Das finde ich traurig», sagt Whitcher, «ich wünsche mir für alle Menschen, dass sie Spass an ihrem Beruf haben und einen wählen, der für sie sinnvoll ist.»

Whitcher engagiert sich für ein Bewusstsein, in dem Begeisterung für die eigene Arbeit und gerechte Honorierung als grundlegende Werte anerkannt und miteinander vereint werden. Sie macht die Erfahrung, dass Aufklärungsar-

beit durchaus Wirkung zeigt. So verdeutlicht sie bei Verhandlungen den umfangreichen, nicht sichtbaren Zeitaufwand, der für ein 45-minütiges Konzert nötig ist, vom Erstellen des Repertoires über Proben und Anreise bis zu den administrativen Aufgaben.

Auf die Frage, was sich Marena Whitcher vom Kanton Zürich wünscht, antwortet sie: «Ein Grundeinkommen, denn das würde viele Probleme lösen.» Frankreich setzt das bereits um und erlaubt Kunstschaaffenden eine Mischung aus Unabhängigkeit und Angestelltenstatus. Kreativ Schaffende werden während schöpferischer Phasen finanziell unterstützt, so dass sie ihre Visionen voll und ganz ausleben können. Das kann Whitcher noch nicht. «Dafür fehlen mir die finanziellen Mittel, die ich in regelmässigen Abständen mit Förderungsanträgen zu beschaffen versuche, was allerdings kostbare Zeit beansprucht, die ich sonst in die kreative Phase meiner Arbeit investieren könnte.»

So ist die Künstlerin gezwungen, Projekte auf das finanziell Machbare zu redimensionieren. Das Wichtigste für Whitcher ist und bleibt die Freude am Beruf. Das möchte sie mit der Welt und dem Publikum teilen, um Menschen zu berühren und ihren Horizont zu erweitern. ●

Die Suche nach etwas Speziellem

Markus Sprecher kocht in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Er will das Beste aus den Umständen herausholen, den Lebensmitteln – und aus den Menschen.

Von Andrea Bleicher und Ruth Brüderlin

Herr Sprecher hat einen gewagten Plan. Vollkornhörnli. «Wegen der Ballaststoffe», sagt er. Und er weiss jetzt schon, mit Gejammer ist zu rechnen.

Herr Sprecher heisst mit Vornamen Markus, ist 57 Jahre alt und aktuell Küchenchef in der JVA Pöschwies, der grössten Justizvollzugsanstalt der Schweiz. Beworben hat er sich vor neun Jahren auf ein Stelleninserat mit dem Titel «Sind Sie auf der Suche nach etwas Speziellem?»

Das ist Sprecher, der als Koch weit gereist ist, unter anderem in Kanada gearbeitet hat, sofort aufgefallen. Speziell, das ist genau sein Ding. Bereut hat er bis heute nicht, dass er die Welt gegen Regensdorf getauscht hat. «Ich habe gerne mit Menschen zu tun», sagt er, «hier bin ich manchmal mehr Psychologe als Koch».

Essen ist zentral in einer Justizvollzugsanstalt, das Fixgestirn in diesem Mikrokosmos sozusagen. «Die drei Mahlzeiten geben dem Tag Struktur», so Markus Sprecher.

2100 Mittag- und Abendessen werden Tag für Tag in der Pöschwies gekocht, über 400 Frühstücke bereitgestellt. Im Schichtbetrieb, auch sonntags und an Feiertagen. Hunger kennt keine Wochenenden.

Das Küchenteam besteht aus zehn Profis – inklusive einem

Diätkoch, einer Ernährungsberaterin, die regelmässig beigezogen wird – und 35 Inhaftierten. Die Abnehmer stammen aus 60 Nationen, sie sitzen nebst der Pöschwies noch in sechs weiteren Gefängnissen des Kantons Zürich, die die JVA mit Mahlzeiten beliefert. Rund 40 der zu Verköstigenden leiden an Laktoseunverträglichkeit, acht vertragen kein Gluten und etwa 60 sind Vegetarier.

«Fleisch. Hauptsache Fleisch auf dem Teller. Meine Gemüselasagne war ein Flop.»

Gino, der eigentlich anders heisst, schneidet Gemüse. Zack, zack, zack, geht das. Präzise und schnell. Um acht Uhr morgens herrscht in der Grossküche bereits Hochbetrieb. Blumenkohl und Rüeblidampfen in Chromstahlwannen, in einer Pfanne simmert eine weisse Sauce, Gestelle mit gefrorenem Fisch werden zum Auftauen in den Kühlraum gerollt, der die Ausmasse einer 2-Zimmer-Wohnung hat.

Gino ist gelernter Koch – aber doch nicht freiwillig im Gefängnis. Er verbüsst eine Strafe, seit 2019 gehört er zur Pöschwies-

Küchencrew. «Essen ist das Wichtigste für alle hier», sagt er. «Und Fleisch. Hauptsache, Fleisch auf dem Teller. Meine Gemüselasagne war ein Flop, obwohl ich sie genau gleich zubereitete, nur ohne Fleisch.» Der Küchendienst ist bei den Inhaftierten beliebt, es gibt eine Warteliste. «In der Küche fliegt die Zeit, man kommt nicht zum Grübeln», erklärt Gino.

Er liebe, so betont er, die Arbeit im Team. In einer Profi-Küche, egal ob in Freiheit oder hinter Gittern, hat jeder seinen Platz und seinen Beitrag zu leisten. «Wenn einer nicht mitmacht, merkt er schnell, dass er damit nicht durchkommt. Das funktioniert dann einfach nicht», sagt Gino.

Einen Menüplan für ein Gefängnis zusammenzustellen, so scheint es, ist in mancher Hinsicht anspruchsvoller, als für ein Sternelokal neue Gerichte zu kreieren. Die Pöschwies-Küche steckt in einem engen Netz aus individuellen Wünschen, amtlichen Vorgaben, Gesundheitsaspekten und finanziellen Grenzen.

Dazu kommen religiöse Gepflogenheiten – etwa kein Schweinefleisch für Muslime – ärztlich verordnete Diäten sowie neuerdings auch noch Vorgaben des Kantons, die strengeren CO₂-Ziele einzuhalten.

«Es ist eine konstante Herausforderung», sagt Markus Sprecher,

«dennoch stellen wir unverdrossen einen Acht-Wochen-Menüplan zusammen.» Das sei das Basis-Angebot, so Sprecher. Saisonal werde angepasst – und manchmal liege auch eine Überraschung drin. Wie etwa ein Schoggihase an Ostern.

Beliebt auf dem Speisezettel ist etwa Ragout aus Pouletschenkel mit Reis und Früchten, gemeinhin bekannt als Riz Casimir. Und freitags gibts Fisch, pochiertes Lachsfilet in Dill-Rahm-Sauce mit Reis etwa. Oder Falafel mit Gemüseris für die Vegetarier. «Zufriedenheit generiert Sicherheit», so Sprecher. Heisst: Je besser es schmeckt, desto friedlicher verhalten sich die Inhaftierten.

Markus Sprecher will das Beste aus den Umständen herausholen, aus den Lebensmitteln, aus den Menschen. Darum geht es ihm in seiner Küche und in seinem Beruf.

«Küchendienst», sagt er, «ist nicht einfach eine Beschäftigung für die Gefangenen, sondern eine gute Vorbereitung für ein delikt-freies Leben in Freiheit. Was sie hier lernen, nützt ihnen auch später: Arbeiten – für viele eine neue Erfahrung – Verbindlichkeit, Verlässlichkeit, gegenseitiger Respekt, Pünktlichkeit und Sauberkeit.»

Er verurteile nicht, erklärt Sprecher, «das muss rüberkommen. Und wir predigen nicht

anständigen und respektvollen Umgang, wir leben ihn vor.» Auch das sei für viele Inhaftierte eine neue Erfahrung.

Im Küchenteam arbeitet auch ein Lehrling, und ab März 2024 starten zwei weitere Inhaftierte eine dreijährige Ausbildung zum Koch. «Es gibt ihnen eine Perspektive», so Sprecher, «es erhöht ihre Chance, dereinst draussen Fuss zu fassen.»

«Küchendienst ist nicht einfach eine Beschäftigung. Sondern eine Vorbereitung auf ein delikt-freies Leben.»

Der Küchenchef betont, eine sinnvolle Aufgabe zu haben, sei wichtig. «Keinen Sinn mehr zu haben, ist tödlich. Auch für Verwahrte, auch für Mörder.»

Klar ist aber trotzdem, dass die 35 Inhaftierten, die im Küchendienst eingeteilt sind, eine kriminelle Vergangenheit haben. Sonst wären sie nicht in der Pöschwies, dem grössten geschlossenen Gefängnis der Schweiz.

Das bedeutet für die Mitarbeitenden in der Küche, immer auf der Hut sein, immer alle Messer zählen, bevor die Inhaftierten in die Pause gehen dürfen, immer

den Notfall-Alarmknopf griffbereit am Hosensack tragen.

Gegessen wird in der Pöschwies in kleinen Gruppen à etwa 20 Mann aus der jeweiligen Wohn- oder Arbeitsgemeinschaft. Grosse Speisesäle als Hort von Ränkespielen, gewalttätigen Auseinandersetzungen oder gar Meutereien wie im Film gibt es nicht in der JVA. Reklamationen sind hingegen häufig.

Markus Sprecher weiss damit umzugehen. «Wenn mich einer mit einem Kraftausdruck tituliert, hat das Sanktionen zur Folge. Wenn er sagt, das sei Schweinefrass, nicht. Oft sprechen mich die Häftlinge direkt an. Hier geht es zu wie in einem Dorf, man läuft sich ständig über den Weg.»

Eine weitere Herausforderung der Grossküche ist die Logistik. Es darf immer nur ein Lastwagen in die unterirdische Schleuse fahren, wo er durchsucht und geröntgt wird, auf dass keine unerlaubten Waren wie Waffen, Handys oder Drogen zwischen den Paletten mit Salatköpfen oder den putzeimergrossen Gurkenbüchsen ins Gefängnis gelangen. Dieselbe Prozedur wiederholt sich bei der Ausfahrt der Transporter, die das fertige Essen in die anderen Zürcher Gefängnisse liefern.

Ginos Dienst endet gegen 16 Uhr. Morgen will er wieder kochen. ●

«Gefängnisse wird es auch in 25 Jahren noch geben»

Mirjam Schlup über die doppelte Aufgabe des JuWe, die Häufung von psychischen Störungen bei Inhaftierten und den Justizvollzug der Zukunft.

Von Sabina Sturzenegger

Frau Schlup, Sie sind Leiterin von Justizvollzug und Wiedereingliederung. Was bedeuten die beiden Begriffe in ihrer Kombination?

Mirjam Schlup: Wir setzen Urteile um, welche von Gerichten gefällt wurden – wir «vollziehen Justiz». Dabei haben wir einerseits einen Sicherungsauftrag und andererseits den Auftrag zur Wiedereingliederung: Wir unterstützen die Inhaftierten darin, nach ihrer Freilassung ein deliktfreies Leben führen zu können. Dieser doppelte Auftrag manifestiert sich im Amtsnamen.

Bis 2019 hiess es «Amt für Justizvollzug». Heute fehlt das Amt im Namen, stattdessen kam «Wiedereingliederung» hinzu. Ist das bloss Symbolik oder Programm?

Durch den doppelten gesetzlichen Auftrag ist der Name natürlich Programm. Seit der

Namensänderung liegt einfach noch mehr Fokus auf der Wiedereingliederung. Wir senden damit auch eine starke Botschaft nach innen und nach aussen.

Woran zeigt sich das?

Wir haben beispielsweise die Angehörigenarbeit stark ausgebaut und den Gruppenvollzug in der Untersuchungshaft eingeführt. Beides fördert die sozialen Kontakte der Inhaftierten und verhindert, dass die Menschen in Haft psychisch und sozial total abbauen.

Was hat sich in den letzten 25 Jahren im Justizvollzug verändert?

Sehr viel! Wir sprechen hier von der Zeitspanne einer Generation. In dieser Zeit gab es einen veritablen Professionalisierungsschub. Heute gibt es den Beruf der Fachperson Justizvollzug mit eidgenössischem Fach-

ausweis. Das Berufsbild hat sich sehr stark gewandelt – vom «Aufseher» zur Fachperson mit Betreuungsaufgaben. Damit verbunden ist die Einsicht, dass Beziehungsgestaltung im Vollzug nicht nur die Sicherheit erhöht, sondern auch die Wiedereingliederung fördert. Das Zusammenfassen von einweisenden Behörden, Institutionen und Bewährungshilfe unter das organisatorische Dach der Justizvollzugsämter hat in der ganzen Schweiz zudem eine vernetztere und interdisziplinä-rere Arbeitsweise gefördert.

Wie kam die Wiedereingliederung so in den Fokus?

Vor 25 bis 30 Jahren gab es im Justizvollzug eine starke Bewegung hin zu einer Null-Risiko-Strategie. Inzwischen haben wir Instrumente, die es erlauben, mit Risiken besser, differenzierter umzugehen. Wir wissen heute, wie wir im Vollzug das

Risiko senken können, das von Tätern ausgeht und können uns dabei auf valide wissenschaftliche Grundlagen stützen. Das hilft, faktenbasiert über die Risiken zu reden und nicht zwischen totaler Sicherheitsfokussierung und «Kuscheljustiz» zu schwanken.

Früher sprach man von «Strafvollzug» oder «Strafanstalt». Spielt Strafe keine Rolle mehr?

Doch. Die Menschen im Justizvollzug verbüssen eine Strafe. Diese wurde von einem Gericht festgelegt und ausgesprochen. Wir vollziehen die Strafe. Der Freiheitsentzug ist die Strafe. Es ist aber nicht Aufgabe des Justizvollzugs, die Menschen zusätzlich zu bestrafen, sondern die Zeit während der Strafe gut zu nutzen für eine möglichst erfolgreiche Resozialisierung.

Welches sind die grössten Herausforderungen im modernen Justizvollzug?

Es sind die gleichen wie in der Zivilgesellschaft: Hauptsächlich die vermehrte psychische Belastung und die Digitalisierung. Unter dem Brennglas des Vollzugs verstärken sich diese Herausforderungen aber zusätzlich.

Was heisst das?

Inhaftierte werden nicht nur aus ihrem Alltag gerissen, sondern auch aus der omnipräsenten digitalen Welt. Der Gap ist sehr gross zwischen «drinnen» und «draussen». Bei den psychi-

schen Belastungen und Störungsbildern der Inhaftierten beobachten wir eine starke Zunahme. Das belastet das System zusätzlich.

Belastet das auch Sie?

Ja, das beobachte ich mit Sorge. Wir müssen unsere Strukturen weiter entwickeln, um besser mit solchen Personen umgehen zu können.



Mirjam Schlup (52) ist Amtsleiterin Justizvollzug und Wiedereingliederung in der Direktion der Justiz und des Innern.

Für manche ist der Justizvollzug zu hart, für andere zu weich. Wie gehen Sie mit diesem Spannungsfeld um?

Die Evidenzbasierung ist zentral. Wir versuchen, das zu machen, was wirkt, indem wir unsere Arbeit auf wissenschaftlichen Grundlagen aufbauen. So können wir auf beide Seiten erklären und darlegen, warum wir es wie machen.

Woher kommt Ihre Motivation, sich für einen modernen Vollzug – und eben Wiedereingliederung – einzusetzen?

Die «Randregionen» der Gesellschaft haben mich schon immer interessiert – und die Frage: Wie schaffen wir es, Menschen, die sich am Rand der Gesellschaft befinden, wieder zu einem Teil der Gemeinschaft zu machen? Ich bin überzeugt, dass eine integrierende Gesellschaft sehr wichtig ist für das Wohlergehen aller. Sie erzeugt letztlich auch Sicherheit.

Nehmen wir an, Sie könnten 25 Jahre in die Zukunft schauen: Wie sähen Justizvollzug und Wiedereingliederung aus?

Sicher ist, dass es auch in 25 Jahren noch Gefängnisse geben wird, und ziemlich sicher werden sie den Wiedereingliederungsauftrag noch besser erfüllen. Der Megatrend Digitalisierung wird auch den Justizvollzug weiter verändern, zum Beispiel durch die Möglichkeiten von Virtual Reality oder Telemedizin. Inhaftierte könnten die Zeit in Haft besser nutzen, weil sie Zugang haben zu Bildungsangeboten. Auch die Forschung bringt uns weiter. Wir werden mehr wissenschaftliche Erkenntnisse haben und noch besser wissen, was wirkt. Wir werden Lösungen finden, damit die Menschen im Vollzug nicht so stark aus dem Alltag gerissen werden. ●

Eine Hütte hinter Gittern

Warum ein kleines grünes Zelt zu einem Symbol für die religionsübergreifende Gefängnisseelsorge wurde.

Von Andrea Bleicher und Ruth Brüderlin

Es war ein ungewöhnliches Konstrukt, das in einem Nebenhof der Justizvollzugsanstalt Pöschwies zu sehen war.

Ein kleines grünes Zelt, gerade gross genug, um darin aufrecht auf einem Stuhl sitzen zu können. Schmucklos, aber mit einem Dach, das sich öffnen liess.

«Wir brauchten viel Improvisationstalent und etwa sechs bis acht Wochen Vorlauf, um alles zu planen und zu organisieren», sagt Frank Stüfen, reformierter Pfarrer im Dienste der Pöschwies.

Was sich nach einem komplizierten Campingtrip hinter Gefängnismauern anhört, war in Tat und Wahrheit die Vorbereitung für eine religiöse Feier. Sukkot, das Laubhüttenfest. Eine Woche dauert es und soll Jüdinnen und Juden an das Leben ihrer Vorfahren während der Flucht aus Ägypten erinnern. Wichtig ist, dass man durch das Dach der «Laubhütte» immer ein Stückchen vom Himmel sehen kann.

Flucht – natürlich auch im Gefängnis ein Thema. Darum gestaltete sich das hohe Fest hier etwas anders als in Freiheit. Essen durfte der Inhaftierte im Zelt, schlafen musste er in seiner Zelle. Er war der erste und bislang einzige ultraorthodoxe Jude in der Pöschwies.

Glaubensausübung ist ein Menschenrecht – auch in Haft-

anstalten. Und weil es eben mehr als eine Religion gibt, wird in der Pöschwies etwa auch das Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan begangen – oder ein Zelt zur Laubhütte umfunktioniert. «Multireligiös und multikulturell», sagt Frank Stüfen, sei der Gefängnisalltag.

Stüfen, 61, gebürtiger Schwabe, ist seit 1994 reformierter Pfarrer, hat eine Zusatzausbildung als

«Die Vorstellung einer Work-Life-Balance finde ich unsinnig. Wieso sollte ich zwischen Arbeit und Leben trennen?»

Gefängnisseelsorger und arbeitet seit 2009 hauptberuflich in der Pöschwies. Zudem ist er Repräsentant der Weltkonferenz der Gefängnisseelsorger bei der UNO und Studienleiter des Ausbildungsgangs «Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug» an der Universität Bern.

In einem Interview mit der «Schweizer Illustrierten» erklärte er: «Die Gefängnisseelsorge füllt mein ganzes Leben aus, ich beschäftige mich auch wissenschaftlich damit. Die Vorstellung einer Work-Life-Balance finde ich

unsinnig. Wieso sollte ich zwischen Arbeit und Leben trennen? Ich rede tagein, tagaus mit Menschen, die ihre existenziellen Nöte vor mir auf den Tisch legen. Wenn das nicht Leben ist – ja, was denn?»

329 Männer sassens laut Geschäftsbericht der JVA am 31. Dezember 2022 im geschlossenen Vollzug der Pöschwies in Regensdorf ein, der grössten Justizvollzugsanstalt der Schweiz. 104 der Inhaftierten gaben an, Muslime zu sein, 67 bezeichneten sich als katholisch, 47 zählten sich zu den christlich Orthodoxen, 24 zu den Evangelisch-reformierten. 12 bezeichneten sich allgemein als Christen, neun als christkatholisch und einer war neapostolisch. Dazu kamen fünf Hindus, vier Buddhisten, zwei Juden und ein Alevit. 46 Männer waren konfessionslos, einer fühlte sich zu «andere Glaubensrichtung» zugehörig und vier deklarierten, Atheisten zu sein.

«Zürich hat in der Schweiz eine Vorreiterrolle, wenn es um die religionsübergreifende Seelsorge geht», erklärt Sakib Halilovic. Imam Halilovic, 57, ist wie Frank Stüfen fünf Tage in der Woche in der Pöschwies vor Ort und – nebst einem katholischen Kollegen – Ansprechpartner für alle Inhaftierten. Und auch für die 300 Mitarbeitenden.

Die Anstellung des islamischen Geistlichen war 2017 eine Premiere im Schweizer Justizvollzug, ein echtes Novum: Üblicherweise haben Imame in Vollzugsanstalten nur ein Teilzeitpensum oder statten auf Anfrage Besuche ab.

Für Halilovic kam die Stelle in der JVA zu einem Zeitpunkt, als er an einem persönlichen Scheideweg stand. Er, der in den 1990er-Jahren in die Schweiz gekommen war, hatte sich überlegt, nach Bosnien zurückzukehren. «Ich war müde», erzählte er «Blue News». Dann kam die Pöschwies, Halilovic blieb und «tauchte in die mir zuvor so weit entfernte Welt ab.»

Auch Sakib Halilovic hat ein «Certificate of Advanced Studies», ein CAS, in Gefängnisseelsorge. Absolviert hat er die Ausbildung bei seinem Kollegen Frank Stüfen an der Uni Bern.

Der Brückenschlag unter den Religionen gelingt, so ist der Eindruck, in der JVA besser als an manch anderem Ort. Unter den Gefängnisseelsorgern geht es harmonisch zu. «Alle Seelsorger in der Pöschwies verbindet das Beten und Segnen», erklärt Frank Stüfen. «Jede Religion kennt einen Segensritus und das Gebet ist auch religionsübergreifend.»

Und selbst wenn es in den Gesprächen mit den Inhaftierten nicht immer um Glauben geht – «die Häftlinge reden mit mir nicht

nur über Religiöses», sagt Pfarrer Stüfen, «sondern über alles Mögliche, was sie bewegt» – gilt es doch, den Bedürfnissen und Ansprüchen der verschiedenen Religionsgruppen gerecht zu werden. So kommt etwa regelmässig ein christlich-orthodoxer Priester zu Besuch und auf Wunsch wird ein Rabbiner, ein buddhistischer Mönch aus einem Kloster bei Lenzburg oder ein Hindu-Pries-

Pfarrer Stüfen besorgt auch schon mal in einem Laden weisse Asche für die hinduistischen Inhaftierten.

ter gerufen. Nicht selten ist auch Pfarrer Stüfen auf nicht-reformierter Mission unterwegs. Etwa wenn er für die hinduistischen Inhaftierten weisse Asche, die bei religiösen Ritualen im Alltag gebraucht wird, in einem Laden in Zürich einkaufen geht.

«Die verschiedenen Ansprüche zu bedienen, hat sich gut eingespielt», sagt Stüfen. «Das ist mittlerweile hochprofessionell organisiert. Institutionen wie ein Gefängnis sind lernende Organismen und in der Lage, auch grosse Herausforderungen zu bewälti-

gen. Wie zum Beispiel die Organisation der Küche während des Fastenmonats Ramadan.»

Ist so viel Aufwand für die Religionsausübung gerechtfertigt, wenn es jemand weder mit den göttlichen Geboten noch der Schweizer Gesetzgebung so genau genommen hat? Frank Stüfen erklärt: «Die Strafe für eine Tat ist der Entzug der Freiheit. Weitere Sanktionen wären Zusatzstrafen. Das ist rechtlich nicht zulässig.»

Stüfen wollte wissen, für wie relevant Gefangene die Seelsorge halten. Er befragte Inhaftierte mehrerer Gefängnisse und kam zum Schluss, dass sie auf verschiedener Ebene als wichtig wahrgenommen wird. «Und zwar, weil wir im Gespräch immer wieder Wertediskussionen führen», sagt er. Die Befragten sagten, sie fühlten sich verstanden, und verstanden zu werden, helfe in vielerlei Hinsicht.

Aber, betont Pfarrer Stüfen, anders als die Therapie dürfe Seelsorge keinen Zweck verfolgen. «Wir müssen keine Berichte schreiben und können so unsere Schweigepflicht wahren.»

Gebet wird in der Pöschwies auch in einem Andachtsraum, der allen Glaubensgemeinschaften dient. Unter das Parkett hat der Bodenleger kleine Zettelchen mit Segenssprüchen aus allen Weltreligionen gelegt. ●

Ausgerechnet

Zahltag! Wer, wieviel, wann? Eine Auswahl an Zahlen aus 25 Jahren JI. Mit überraschend vielen Claudias und Müllers.

Von Juliane Gerth, Felicia Rais und Selina Winter

Claudias

Insgesamt hat die JI **2592 Mitarbeitende**. 28 davon heissen Claudia, 28 Müller; so hat die JI also gleich viele Claudias wie Müllers – aber keine einzige Claudia Müller. 243 der heutigen Mitarbeitenden waren schon 1999 beim Kanton Zürich angestellt. Fast 10 Prozent der Belegschaft sind also seit 25 Jahren dabei.

Bürgerrecht

1999 erteilte der Kanton Zürich insgesamt 4207 Personen das Kantonsbürgerrecht. Von den 2632 Gesuchstellenden waren 1540 im Ausland und 1092 im Inland geboren. 2022 betrug die Anzahl der erledigten ordentlichen Einbürgerungen 6389. Die durchschnittliche Verfahrensdauer belief sich auf 18,4 Monate.

Zivilstandsbeamtinnen

Die erste Frau wurde 1971 mit der Einführung des Frauenstimmrechts zur Zivilstandsbeamtin gewählt, nachher stieg der Anteil an Zivilstandsbeamtinnen kontinuierlich an. Im Jahr 1999 leiteten Amtsübergaben eine historische Wende ein: In 92 Gemeinden standen Frauen dem Zivilstandsamt vor, was einer Quote von 54 Prozent entsprach.

Hitparade

Keine Zahl aus der JI – aber zur Erinnerung: Die Top 3-Songs in der Schweizer Hitparade von 1999 waren:

1. Mambo No. 5 von Lou Bega
2. Blue von Eiffel 65
3. Baby one more time von Britney Spears

Die meistverkauften Alben:

1. Bravo Hits 26
2. Gölä: Uf u dervo
3. Gölä: Wildi Ross

Und jetzt bitte nicht abstreiten! Wer damals schon bei der JI war, hörte die Songs sicher auch (a little bit of Monica hm, hm, hm)...



Namensänderungen

Zwischen 1999 und 2022 gab es insgesamt **23 001** Gesuche auf Namensänderung.

- 1999 wurden 235 Gesuche zur Änderung des Familiennamens und 157 zur Änderungen des Vornamens bewilligt.
- 2013 erfolgte eine Revision des Namensrechts im ZGB. Das hatte auch Einfluss auf die Statistik. Vorher musste man «wichtige» Gründe für einen Namenswechsel darlegen, seit 2013 nur noch «achtenswerte».
- 2022 wurden 1124 Gesuche um Namensänderung eingereicht. Die Abteilung Zivilstandswesen bewilligte 538 Gesuche um Familiennamensänderung, 432 mal durfte der Vornamen geändert werden, 21 mal der Ledigname.

Gründe für einen neuen Namen

Die Gründe für Namensänderungen sind vielfältig. Unter anderem gaben die Antragsstellenden 2022 an:

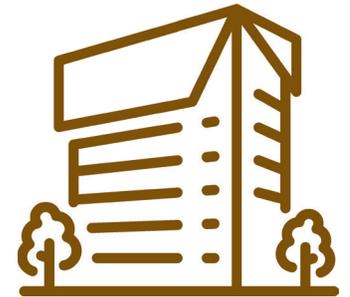
- In 187 Fällen war es ein neu verwendeter Vorname.
- 35 mal gesundheitliche Gründe (mit ärztlichem Attest für psychische Leiden aufgrund des aktuellen Namens)
- In 16 Fällen lautete der Grund «Geburtsstress» und betraf Kinder, deren Namenskarte bei der Geburt falsch ausgefüllt worden war.
- 10 Antragstellende fühlten sich aufgrund ihres ausländisch klingenden Namens diskriminiert.

Staatsarchiv

1999 gelangten **575** Laufmeter Akten anbieterpflichtiger öffentlicher Organe ins Archiv. 2022 lieferten die anbieterpflichtigen Stellen **858** Laufmeter Akten beim Staatsarchiv ab.

Firmen & Co.

1999 gab es im Kanton Zürich insgesamt **71 817** eingetragene Firmen. Die Top 3 bildeten Aktiengesellschaften (28 232), Einzel-firmen (24 748) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH, 6936). Dieses Bild hat sich verändert: 2022 steht die GmbH mit 44 740 Eintragungen an der Spitze und ist seit mehreren Jahren die bevorzugte Rechtsform. Auf Platz 2 liegt die AG, auf Platz 3 das Einzelunternehmen.



Opferhilfe

1999 wandten sich **4207** Opfer an die kantonalen Beratungsstellen. 2022 gelangten 12 454 Personen an die acht anerkannten Opferhilfestellen im Kanton Zürich.

Statistisches Amt

Das Statistische Amt beriet 1999 rund 5000 Kundinnen und Kunden und verkaufte 2817 Publikationen. Es musste aber auch festgehalten werden: «Die Umstellung der Informatikmittel auf Windows NT sorgte für Erschwernisse, deswegen konnten nur die für den Betrieb absolut notwendigen Tätigkeiten ausgeführt werden.» Im Jahr 2022 klappte es besser mit der IT: So wurden vom Eintreffen des letzten Gemeinderesultats bis zur Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse auf Kantonsebene durchschnittlich **3,5 Minuten** benötigt.

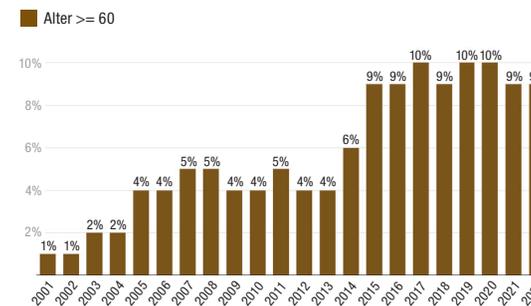


JuWe

Die 13 Institutionen (7 Untersuchungsgefängnisse, 5 Vollzugseinrichtungen und 1 Massnahmenzentrum) von JuWe verfügen über insgesamt **1315 Haftplätze**. JuWe beschäftigt 1458 Mitarbeitende, die in rund 40 verschiedenen Berufen tätig sind. 40 Prozent aller Mitarbeitenden sind Frauen. Die Geschäftsleitung von JuWe war bei der Gründung im Jahr 1999 – als es noch Amt für Justizvollzug hiess – 100 Prozent männlich. Im Jahr 2024 ist es ein 50:50-Verhältnis.

Alter

Die Anzahl von Inhaftierten in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, die 60 Jahre und älter sind, hat sich seit 2001 um das 9-fache erhöht. (d.h. 2001: 1%, 2022: 9%).



Alltag

Im Gefängnis Zürich West (GZW) erfolgten im Jahr 2023 11 382 Eintritte und 11 321 Austritte. Es wurden 17 680 Kilogramm Lebensmittel, 11 390 Stück Handseife (**171 kg**) und 143 Kilometer WC-Papier verbraucht. Die Mitarbeitenden legen jeweils pro Schicht bis zu 14 000 Schritte oder 10 Kilometer zurück.

Arzt/Zahnarzt

Seit Gründung JuWe bis Ende 2022 hat der Arztdienst der JVA Pöschwies **147 808 Konsultationen** durchgeführt. Ausserdem gab es 26 542 zahnärztliche Behandlungen.

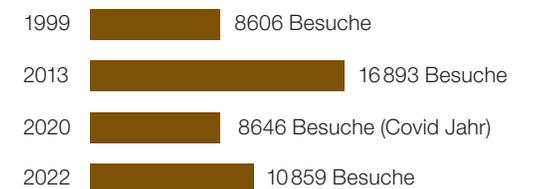


Hafturlaub

Seit Gründung von JuWe wurden in der JVA Pöschwies 16 430 Haftlaube ermöglicht. Das sind pro Jahr durchschnittlich **684**.

Besuche

Seit 1999 belief sich Zahl der Besuche, die die Inhaftierten der JVA Pöschwies erhalten haben, auf **321 577**.



Freiheitsstrafen

In den letzten 19 Jahren wurden durch die Bewährungs- und Vollzugsdienste von JuWe jährlich durchschnittlich 2488 Freiheitsstrafen vollzogen, wobei es seit 2007 einen abnehmenden Trend gibt von 3088 auf 2110.

Gemeinnützige Arbeit

Seit 2004 wurden in Zürich 1 480 265 Stunden gemeinnütziger Arbeit geleistet. Das entspricht 185 033 Arbeitstagen à 8 Stunden. Bei 7 Tage die Woche Durcharbeiten und ohne Ferien sind das **507 Jahre** gemeinnützige Arbeit.



Produkte

Früher gab es ein Handwerkertreffen auf dem Areal des Massnahmenzentrum Uitikon (MZU), die «Schweizerische Anstaltmesse», um vorzustellen, was in Werkstätten produziert wird. Seit 2011 stellt das MZU die Produkte an der renommierten dreitägigen Designmesse «Blickfang» in Zürich aus. Dabei erhielten Produkte des MZU auch schon einen Design-Preis. Seit 2012 wurden in den Betrieben des MZU Produkte für **10 840 190 CHF** verkauft.

Psychiatrische Konsultationen

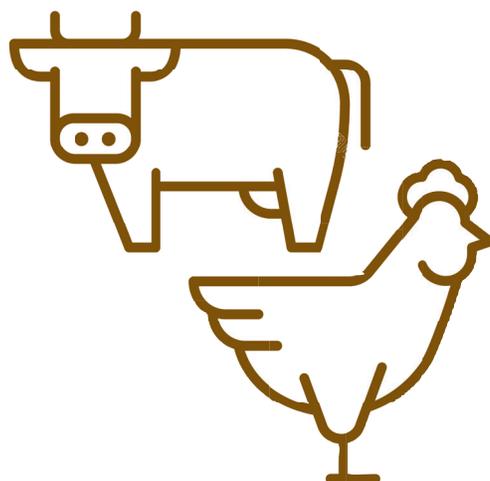
Inhaftierte in Untersuchungshaft nehmen zunehmend psychiatrische Sprechstunden in Anspruch – und das viel häufiger als verurteilte Personen in Haft. Zwischen 2014 und 2018 war die durchschnittliche Anzahl von Konsultationen pro Jahr mehr als doppelt so hoch.

Vom Männer- zum Frauengefängnis

Dielsdorf wurde 1960 als reines Männergefängnis in Betrieb genommen, später kamen Frauen hinzu. Seit 2016 ist es ein reines Frauengefängnis mit 38 Plätzen für die Untersuchungshaft und 19 für den Strafvollzug. Ab 2020 begann die bewusste Aufnahme und Gruppenintegration von Transfrauen auch ohne operative Geschlechtsangleichung und/oder mit Geschlechtseintrag «männlich».

Tiere

Das Vollzugszentrum Bachtel beherbergt auch mehr als **450 Tiere** (darunter Alpakas, Esel, Hühner, Schafe, Kühe).



Sprachen

Die 46 Aufsehenden und Betreuenden im Gefängnis Zürich sprechen insgesamt 15 verschiedene Sprachen. 96 Prozent des Aufsichtspersonals sprechen mindestens zwei Sprachen. Die Mitarbeitenden im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft decken bis zu 25 Sprachen ab.



Therapien

Es müssen 25 Therapien durchgeführt werden, um einen Täter daran zu hindern, mit Gewalt- oder Sexualdelikten rückfällig zu werden. In den letzten 13 Jahren hat der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (PPD) **119 067** deliktorientierte Therapiesitzungen durchgeführt. Das entspricht 135 Monaten Therapie. 1449 Personen hatten 97 267 Sitzungen im Einzelsetting.

Lehren

Seit 2012 absolviert durchschnittlich ein Fünftel (19,5%) der jährlich im Massnahmenzentrum Uitikon untergebrachten jungen Straftäter einen Ausbildungsabschluss (EFZ oder EBA). Das sind insgesamt **93 Lehrabschlüsse** in den letzten 11 Jahren.

Bewährungshilfe

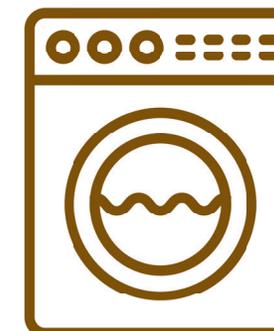
In den letzten 19 Jahren wurden pro Jahr durchschnittlich **517 Fälle** in der Zürcher Bewährungshilfe geführt.

Schrauben und Kühlschranks-Deos

Im Vollzugszentrum Bachtel werden von den Inhaftierten pro Jahr rund 3 Millionen Schrauben mit Dübeln bestückt und verpackt. Zudem produzieren sie zwischen 180 000 und 240 000 Kühlschranks-Deos für den Einzelhandel.

Wäsche

In den vergangenen 19 Jahren wurden in der JVA Pöschwies **2785 Tonnen** Wäsche gewaschen.





Laut denken

Plädoyers für das Schönreden, das Recht auf Erinnerung, die Weiterentwicklung der Demokratie.

Die ganze Vielfalt der JI in 26 Beiträgen.
Für jedes Jahr einen – plus eine Zugabe, weil die Zukunft schon jetzt anfängt.

Illustrationen von Toby Neilan

KI und Konsorten

Nein, diesen Text hat nicht ChatGPT geschrieben. Drei Denkanstösse zum Umgang mit künstlicher Intelligenz – generiert von menschlicher Intelligenz.

Von Roger Meier und Samuel Klaus, Generalsekretariat

Es ist noch nicht so lange her, da war es unüblich, wenn nicht gar unmöglich, mit Computern eine Konversation zu führen.

Es wäre wohl auch niemand auf die Idee gekommen, sich mit dem Computer über Reise- oder Menüplanung zu unterhalten, über das aktuelle Weltgeschehen oder ihn zu bitten, doch mal schnell eine Seminararbeit oder ein passendes Motivationsschreiben für eine Stellenbewerbung zu verfassen. Und kaum jemand hätte sich beim Computer höflich bedankt, wenn die Antwort dann zufriedenstellend ausfiel.

Heute, nur gerade knapp ein Jahr nachdem ChatGPT online verfügbar gemacht wurde, löst all dies kaum noch Erstaunen aus. Wir haben uns bereits an Bilder gewöhnt, die mit künstlicher Intelligenz (KI) kreiert wurden, an kreative Ratschläge aus den Tiefen des Bildschirms, an Fake News ebenso wie an automatische Übersetzungen in fast alle denkbaren Sprachen. Eine neue Realität, die gleichzeitig begeistern und verunsichern kann.

Wie gehen wir damit um? Und was hält die – wohl gar nicht so ferne – KI-Zukunft denn sonst noch so bereit? Der «Umgang mit

KI» ist eines der Handlungsfelder der Strategischen Initiative Recht des Kantons Zürich, welche die rechtlichen Aspekte dieser Thematik aufgreift. Bevor man aber in Paragrafen ausformulieren kann, was gelten soll, müssen wir uns als Gesellschaft Gedanken dazu machen, wie wir mit «KI und Konsorten» umgehen wollen. Dazu drei Denkanstösse:

Wir haben uns an Bilder gewöhnt, die mit künstlicher Intelligenz kreiert wurden.

1. Vom Hype zur Alltags-Technologie

Ein nach dem amerikanischen Forscher Roy Amara benannter Grundsatz (auf Englisch: Amara's Law) besagt, dass wir dazu neigen, die Auswirkungen einer Technologie kurzfristig zu überschätzen und langfristig zu unterschätzen. KI ist an sich nicht einmal eine neue Technologie, sondern kann bereits auf eine jahrzehntelange Geschichte zurückblicken – wie langfristig ist denn langfristig?

Und hat es nicht auch etwas Beruhigendes, dass in der Anfangsphase nicht nur die Möglichkeiten («KI wird alle unsere Probleme lösen!»), sondern auch die Gefahren («KI ist unser aller Untergang!») überschätzt werden?

Ob zum Guten oder Schlechten, die aktuellen Entwicklungen lassen sich jedenfalls nicht ungeschehen machen. Im Gegenteil gibt es kaum Gründe, daran zu zweifeln, dass die Verfügbarkeit und die Qualität von KI-Diensten weiter rasant ansteigen werden: ChatGPT hat heute bereits jede Woche mehr als hundert Millionen aktive Nutzerinnen und Nutzer. Und allein in den USA werden bis Ende dieses Jahrzehnts KI-Investitionen in Höhe von mehreren hundert Milliarden USD erwartet.

Was auch immer am Ende dieser Reise steht: Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass wir KI in den nächsten Jahren immer häufiger zur Lösung von kleinen oder auch grösseren Alltagsproblemen werden einsetzen können.

Vor rund zwanzig Jahren haben wir uns daran gewöhnt, dass man auf gewisse Fragen am schnellsten eine Antwort erhält, wenn man sie ins Suchfeld einer

Internet-Suchmaschine eintippt. Nun erkennen wir, dass wir mit KI ein weiteres nützliches Werkzeug für unser Arsenal an Alltagshilfen erhalten – beziehungsweise eine Vielzahl von auf KI-Technologie basierenden Werkzeugen. Solche können beispielsweise beim Verfassen von Texten unterstützen, beim Programmieren, bei der persönlichen Terminplanung oder bei der Online-Recherche.

Ein Werkzeug, das uns nicht ersetzt, sondern uns gewisse Arbeiten abnimmt oder vereinfacht. Ein Hilfsmittel, das wir schon bald so selbstverständlich einsetzen werden, wie wir es heute auch schon mit E-Mails (auch die waren einmal neu), mit einer Internetsuchmaschine oder mit einem Termin-Umfrage-Tool tun.

2. Zugänglichkeit erleichtert die Arbeit – birgt aber auch Risiken

Wieso bedanken sich eigentlich so viele Nutzerinnen und Nutzer bei ChatGPT dafür, wenn sie eine gute Antwort erhalten? Wer bedankt sich denn schon bei seinem Mail-Programm dafür, wenn es ein E-Mail korrekt abliefert?

Generative KI, wie sie bei ChatGPT zum Einsatz kommt,

tritt uns nicht nur als Gesprächspartner gegenüber, sondern vermittelt dabei eine sprachliche Menschlichkeit. Das war uns bisher von Maschinen noch gänzlich unbekannt.

Und diese sprachliche Menschlichkeit, wenn auch nur algorithmisch vorgetäuscht, ruft in uns oft einen Vertrauensreflex hervor.

Vertrauen wir dem Computer mehr, kann er uns besser unterstützen. Oder besser täuschen.

Wenn wir uns mit unserem Gegenüber «gut verstehen», dann geht eben auch die Zusammenarbeit leichter von der Hand.

Das gilt nicht nur im zwischenmenschlichen Bereich, sondern auch zwischen Mensch und Maschine: Wer hat sich nicht schon gewünscht, dass man sich als Nutzerin oder Nutzer nicht den Vorgaben des Computers oder der Software anpassen muss, sondern umgekehrt? Oder dass das Programm, das man gerade partout erfolglos dazu bringen will, etwas umzusetzen, einfach

versteht – und nicht nur eine Fehlermeldung anzeigt?

Ja, noch ist die Fehlerrate hoch genug, dass wir mit einiger Regelmässigkeit an die Unzulänglichkeiten auch von KI-Systemen erinnert werden. Zumindest derzeit noch.

Langfristig aber wird die Entwicklung wohl zu einem noch engeren Verhältnis zwischen Dienst und Nutzer führen, als es beispielsweise bei einer klassischen Internetsuchmaschine je hätte der Fall sein können. Der Computer wird viel gezielter auf die Anfragen und Vorgaben der Nutzerinnen und Nutzer eingehen können und wir werden dieses Werkzeug in unserem digitalen Werkzeugkasten noch effizienter nutzen können.

Doch mit neuen Chancen kommen auch neue Risiken. Wenn wir dem Computer mehr (an)vertrauen, kann er uns im Alltag besser unterstützen – oder auch besser täuschen. Jede Technologie wird nicht nur immer mit hehren Absichten eingesetzt, sondern zuweilen auch missbraucht. Und je mehr Möglichkeiten eine Technologie bietet, umso mehr Möglichkeiten bestehen auch für Missbräuche. Je mehr wir ►

► Maschinen, Computern, KI-Systemen somit (an)vertrauen, umso grösser wird auch das Missbrauchspotenzial.

Dies verlangt uns als einzelner Nutzerin und Nutzer einen noch kritischeren Blick auf den Umgang damit ab. Und als Gesellschaft stellt sich uns die Frage, ob wir von KI-Betreiber:innen nicht nur vertrauens-erweckende, sondern tatsächlich vertrauenswürdige Systeme einfordern wollen.

3. Neue Möglichkeiten – und Verantwortung

Nebst der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer ist auch der gesamtgesellschaftliche Blick relevant. Wie gehen wir als Gesellschaft mit den Chancen und Risiken von KI um? Welcher Nutzen ergibt sich daraus für die Verwaltung, für den Staat und für uns als Gesellschaft?

Neue technische Hilfsmittel im digitalen Werkzeugkasten können und sollen auch bei staatlichen Leistungen und Aufgaben zu Vereinfachungen und Verbesserungen führen. Der Kanton Zürich will die digitale Transformation mit Nachdruck vorantreiben, wir wollen «gemeinsam digital unter-

wegs» sein und die neuen Möglichkeiten nutzen. Im Fokus stehen dabei immer das Wohl aller und die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung.

Der Einsatz von KI in der Verwaltung ist deshalb nicht nur und nicht primär eine Frage der technischen Machbarkeit. Möglich und machbar wäre vieles. Oberstes Leitprinzip des staatlichen Handelns ist die Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien und die

Der Einsatz von KI ist nicht primär eine Frage des Machbaren.

Wahrung der Grundrechte. Und mit neuen Möglichkeiten, mit neuen Technologien, stellen sich nicht nur neue Fragen, sondern es geht damit auch eine entsprechende Verantwortung einher.

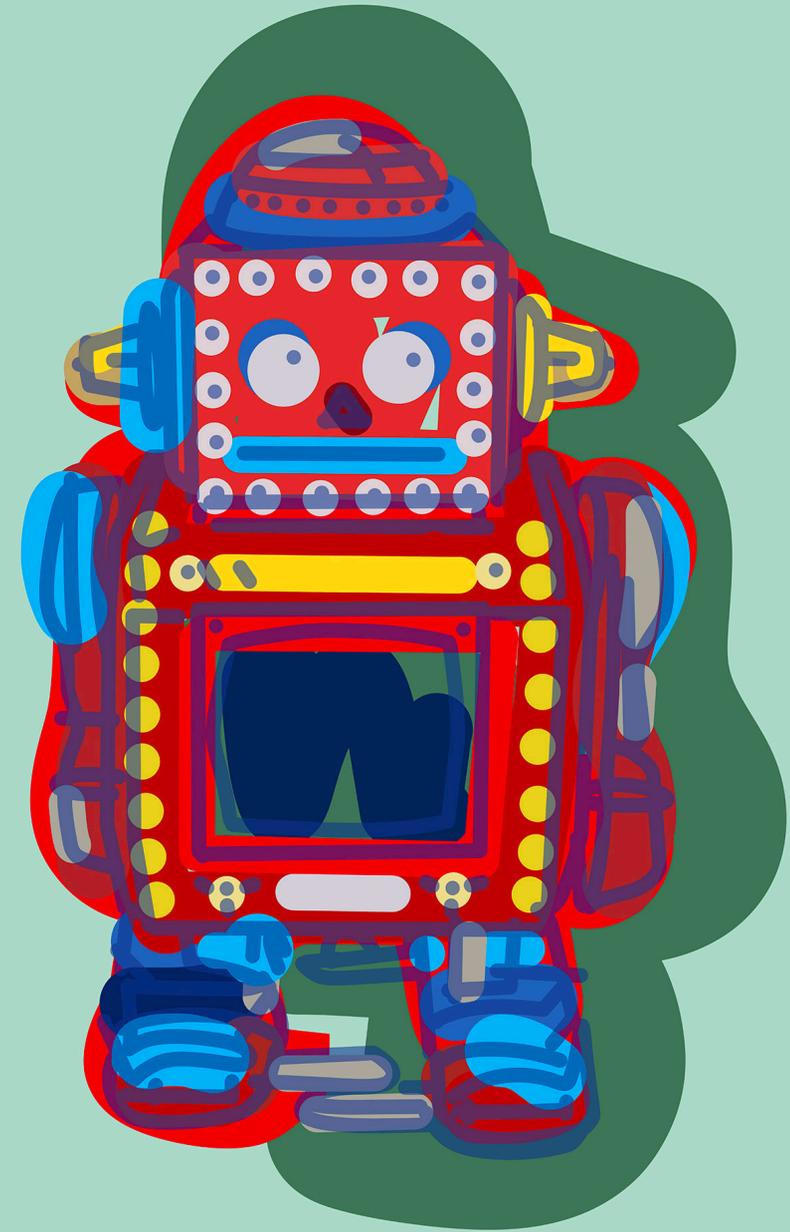
KI-Systeme bergen spezifische Risiken, wie etwa die Gefahr einer unbewussten algorithmischen Diskriminierung, die ungewollte Preisgabe sensibler Informationen oder auch der subtilen Einflussnahmen auf die Meinungsbildung.

Gewisse dieser Risiken werfen die Frage auf nach der Notwendigkeit einer Regulierung von KI-Systemen, deren Herstellern oder Betreibern. Andere Risiken ergeben sich eher aus den Umständen der konkreten Anwendung: Werden KI-Tools nur genutzt, um Handschriften in alten Dokumenten des Staatsarchivs zu erkennen, bestehen weniger Bedenken, als wenn dieselbe Technologie für die flächendeckende Gesichtserkennung im öffentlichen Raum verwendet wird.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit künstlicher Intelligenz setzt voraus, dass die Verwendung von KI im rechtlich zulässigen Rahmen erfolgt, insbesondere, dass die Grundrechte und der Datenschutz gewahrt werden, und dass der Einsatz möglichst transparent und nachvollziehbar erfolgt.

Es gilt die Balance zu finden zwischen dem technisch Machbaren und den rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen, die wir uns als Grundlage unserer Gesellschaft gesetzt haben.

Nur so lassen sich die enormen Möglichkeiten dieser Technologie verantwortungsbewusst zum Wohle aller nutzen. ●



Warum es die «Schönredner» braucht

Staatliche Kommunikationsabteilungen färben bloss schön und sind sowieso zu gross. Stimmt nicht. Eine Gegenrede.

Von Benjamin Tommer, Generalsekretariat

Als die Direktion JI vor 25 Jahren den Betrieb aufnahm, gab es meinen Job noch nicht. Und den meiner unterdessen dazugewonnen Kolleginnen und Kollegen auch nicht. Kommunikation, das hiess damals ab und zu ein Telefongespräch zwischen einem Regierungsrat und einer Redaktorin des «Tages-Anzeigers» oder einem Mitarbeiter der «NZZ». Kommunikation fand beiläufig statt und war Chefsache. Das war damals die Norm. Es gibt ein Foto von der verschlossenen Tür des Bundesratszimmers in Bern. Darauf, mit einem Nagel befestigt, ein handgeschriebener Zettel mit der Aufschrift: «Heute keine Mitteilungen».

Für Journalistinnen und Journalisten waren das gute Zeiten. Denn die Beamten, die an den relevanten Geschäften arbeiteten, durften in der Regel reden. Oder sie redeten einfach – das war damals alles noch nicht so klar geregelt. Diese Beamten rief man als Journalist also an und hörte mit etwas Glück bunt ausgeschmückte Geschichten. Denn schon damals arbeiteten in den Verwaltungen Menschen, die ihre Arbeit für sinnvoll hielten und einen guten Job machen wollten.

Und was machten die Medien daraus? Insgesamt waren sie wohl einen Tick behördenfreundlicher als heute, denn was diese aus Mediensicht erfrischend unbeschwerten Staatsbediensteten sagten, galt als richtig und authentisch. Was der Journalist selbst herausgefunden hatte, daran zweifelte er nicht.

So betrachtet hat die Professionalisierung der Staatskommuni-

Berichterstattung aus dem Kantonsrat? Keine Klicks – abgeschafft.

kation in den letzten Jahren eine Verschlechterung gebracht. Denn das, was professionell kommunizierende den Medien heute als Inhalte anbieten, gilt Journalistinnen und Journalisten als suspekt, als weissgewaschen, als Material, das es zu widerlegen gilt. Müssen wir also mit Blick auf die Imagepflege des Staates das Rad der Zeit zurückdrehen, zurück zu Zetteln an den Türen?

Besser nicht. Denn es gelingt uns Staats-Kommunizierenden doch auch heute erfreulich oft,

dass Medien das, was der Staat tut, als etwas Sinnvolles und Nötiges darstellen. Nicht selten dürfen Leserinnen und Zuschauer denken: «Doch, das find ich gut, was die aus meinem Steuergeld machen.» OK, vielleicht denken sie nicht genau das. Aber sie halten das Handeln des Staates immerhin für nachvollziehbar und richtig.

Auch der Siegeszug des Online-Journalismus und der Sozialen Medien zwingen dem Staat ein anderes Kommunizieren auf. Davor hatten die Medien der Bevölkerung während vieler Jahrzehnte sozusagen freiwillig und selbstverständlich täglich das Funktionieren des Staates erklärt. Plötzlich ist die Leitwährung des Journalismus aber nicht mehr die politische Meinungsführerschaft, sondern Tempo und das Generieren von Klicks. Denn nur wo geklickt wird, lässt sich Werbung verkaufen. Berichterstattung aus dem Kantonsrat? Keine Klicks – abgeschafft. Text über Gesetzesrevisionen? Keine Emotionen, keine Beachtung – abgeschafft oder zumindest ausgedünnt. Was aber auch in medial kurzatmigeren Zeiten noch funktioniert, sind Geschichten über Personen und

Skandale, gern auch aus dem immerhin halbprominenten staatlichen Umfeld.

Wir haben uns der Entwicklung angepasst: Wir verschicken Mitteilungen, veranstalten Mediensprache, verbreiten auf Social Media Adventskalender zu unseren Themen, wir bloggen, produzieren Podcasts und Videos.

Schliesslich die Innenwirkung von Kommunikation. Diese wird generell unterschätzt. Anders als in der oben beschriebenen Vorzeit kommen Informationen heute bereits «geprüft» an die Öffentlichkeit. Vor der Publikation durchleuchten Fachleute Projekte und Ergebnisse auf Kommunizierbarkeit. Alles muss verstehbar sein, denn im Grundsatz wird jedes Handeln des Staates öffentlich. Der Wunsch nach Kommunikation zwingt zur Reduktion. Die Antworten auf Fragen von Medienschaffenden liegen vor, bevor diese sie stellen. Klar: Auch das staatliche Kommunikationspersonal singt immer mal wieder das Lied dessen, der ihm Brot gibt. Aber wer weiss, wie Medien funktionieren, coacht Kolleginnen und Kollegen in Ämtern und Fachstellen zu durchdachten und inhaltsreichen Auftritten.

Und noch ein Missverständnis: Als Journalist, der wie ich die Seite gewechselt und sich dem Staat angedient hat, ist man bei Nachwie-vor-Journalisten unten durch. Während die Noch-Medienschaffenden vordergründig unbestechlich bleiben, verraten die Seitenwechsler in ihren Augen die gute Sache für Geld und vermutet gemütliche und geregelte Arbeit. Welch Irrtum!

Der Wunsch nach Kommunikation zwingt zur Reduktion.

Kommunikationsarbeit für den Staat ist ungleich komplizierter. Von einem deutschen Beratungsunternehmen stammt die Feststellung, dass es zehnmal komplexer sei, einen Staat zu führen als eine Bank. Tatsächlich ist die Liste der Stakeholder, die bei staatlichem Handeln und Kommunizieren zu beachten sind, kaum überblickbar: Direktbetroffene, zahlreiche Gruppen in der Bevölkerung, das Parlament, andere Direktionen, die anderen politischen Ebenen, sprich den

Kanton, die Gemeinden und den Bund, die Parteien, die Medien mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen, die Fachleute, die Mitarbeitenden, die Gerichte und die gesetzlichen Vorgaben.

Wichtig und gestaltbar ist zudem die langfristige Taktik beim Aufbringen eines Themas, die Wahl der Talking Heads, der Blick auf nächste Volksabstimmungen, die nächsten Wahlen. Im Vergleich dazu ist journalistisches Arbeiten sozusagen simpel.

Ich gebe es zu: Ich bin Fan des Staates. Das gilt nicht grundsätzlich und wer wie ich einmal Journalist war, hat die nötige Prise Misstrauen gegenüber allem, was ihm als toll und unverrückbar angepriesen wird, hoffentlich immer noch im Blut.

Aber da ist doch ein erheblicher Stolz auf diese von der Gemeinschaft über Generationen geschaffene Maschinerie namens Staat, die dafür sorgt, dass Menschen frei, geschützt und nötigenfalls sozial gestützt durchs Leben gehen können.

Das ist stark. Und das dürfen wir uns nicht nehmen lassen. Und das müssen wir verteidigen – unter anderem durch gute staatliche Kommunikation. ●

Das Damoklesschwert der spektakulären Tat

Das Jugendstrafrecht sieht sich immer wieder mit Verschärfungswünschen konfrontiert.

Von Marcel Riesen-Kupper, Oberjugendanwaltschaft

Das Jugendstrafrecht beruht auf zwei grundlegenden Annahmen des Gesetzgebers. Zum einen ist die Straftat eines jugendlichen Menschen auch vor dem Hintergrund seines Reifungszustandes und seiner bisherigen Entwicklung zu sehen.

Zum anderen ist der Jugendliche in seinen Einstellungen und seinem Verhalten noch nicht festgelegt und für erzieherische Beeinflussung erreichbar. Bei der Beurteilung jugendlicher Straftäter sind daher andere Massstäbe heranzuziehen und die strafrechtlichen Sanktionen sind anders zu gestalten als beim erwachsenen Straftäter.

So verfügt das Jugendstrafrecht mit dem im Jahr 2007 in Kraft getretenen Jugendstrafgesetz (JStG) über eine eigenständige Grundlage. Als wegleitende Grundsätze nennt das JStG «Schutz und Erziehung» (Art. 2 Abs. 1). Mit den jugendstrafrechtlichen Sanktionen sollen die je nach den persönlichen Bedürfnissen des Jugendlichen notwendigen Schutzmassnahmen getroffen werden, um ihn von weiteren Delikten abzuhalten und ihn sozial in der Gesellschaft zu integrieren.

Das Jugendstrafrecht ist damit ein täterbezogenes Strafrecht, im Gegensatz zum tatbezogenen Erwachsenenstrafrecht. Das JStG gilt für Personen, die zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Altersjahr eine mit Strafe bedrohte Tat begangen haben.

Beinahe zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Jugendstrafrechts am 1. Januar 2007 begann sich die Öffentlichkeit intensiv mit Gewalttaten von Jugendlichen zu beschäftigen. Gründe waren einerseits die Zunahme der Jugendgewalt, andererseits sorgten spektakuläre Straftaten für öffentliches Aufsehen (2006 der Fall «Seebach»; 2007 ein Tötungsdelikt an der Street Parade). Im Jahre 2009 folgte der Fall «München» mit drei Schweizer Jugendlichen, die wegen versuchten Mordes in Untersuchungshaft genommen wurden. Nun wurde der Vergleich zwischen dem deutschen Jugendstrafrecht mit seinen viel höheren Strafandrohungen und dem sehr pädagogisch ausgerichteten schweizerischen Jugendstrafrecht ein Thema.

In den Jahren 2006 bis 2009 erfolgten über 20 parlamentarische Vorstösse, die direkt das

Jugendstrafrecht betrafen. Etliche dieser Vorstösse verlangten höhere Strafen oder gar die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts. Glücklicherweise hat der Gesetzgeber bis heute (abgesehen von einigen kleineren Anpassungen) den Versuchen widerstanden, das stimmige JStG zu ändern

Die vergleichsweise milden Strafen werden auch in Zukunft dazu führen, dass von der Politik – zur angeblichen Erhöhung der Sicherheit – Forderungen nach einem «härteren» Jugendstrafrecht gestellt werden.

In diesen Monaten wird in den eidgenössischen Räten gar darüber diskutiert, ob in bestimmten Fällen die Verwahrung im Jugendstrafrecht Eingang finden soll.

Das finde ich sehr problematisch. Unsere Nachbarländer beneiden uns um unser Jugendstrafrecht. Und in der internationalen Fachwelt ist man sich einig: Strafen alleine bringen nichts.

Schützen wir also unser Jugendstrafrecht vor zu vielen Angleichungen an das Erwachsenenstrafrecht und halten wir grundsätzlich an der bewährten Ordnung fest. ●



Es begann in Dannemora

Wie Johnny Baxström nicht nur Namensgeber einer Patientengruppe wurde, sondern auch ein Umdenken in der Risikoeinschätzung auslöste.

Von Astrid Rossegger und Jérôme Endrass, JuWe

Wenige Kilometer von der kanadischen Grenze entfernt liegt Dannemora. Seine ersten Bewohner benannten den kleinen Ort nach der gleichnamigen Stadt in Nordschweden. Dannemora ist in einer beschaulichen Gegend des Bundesstaates New York in Clinton County angesiedelt. Es ist der nordöstlichste Zipfel von New York, eher dünn besiedelt, eher strukturschwach und ethnisch recht homogen. Seit Mitte der 1990er-Jahre wählten die Bewohnerinnen und Bewohner von Clinton County durchgängig den demokratischen Präsidentschaftskandidaten, wobei sie insbesondere Barak Obama enthusiastisch unterstützten.

Darüber hinaus gibt es über Clinton County wenig zu berichten, ausser, dass es seit 1845 die Heimat des Clinton-Gefängnisses ist. Dass es sich um ein älteres Gefängnis handelt, lässt sich schon anhand seiner Lage erkennen. Psychiatrische Institutionen und Justizvollzugseinrichtungen wurden früher gerne weit weg von den grossen Ballungszentren gebaut. Die Gründe waren vielfältig, wobei der Aspekt der Sicherheit eine Rolle gespielt haben dürfte. Noch dazu war

damit sichergestellt, dass der problematische Teil der Bevölkerung weit weg vom Rest der Gesellschaft lebte – und sozusagen aus deren Sichtfeld verschwand.

Weder stand damals in der Justiz der Gedanke der sozialen Wiedereingliederung im gleichen Ausmass wie heute im Fokus noch traute man der Psychiatrie in der

Im Clinton-Gefängnis sass auch der «Son of Sam», Lucky Luciano und Tupac Shakur ein.

Mitte des 19. Jahrhunderts viel zu. Gerade letztere hatte wenig zu bieten und begann erst zaghaft, sich als medizinische Disziplin zu etablieren.

Das Clinton-Gefängnis ist nach Schweizer Massstäben riesig: Knapp 3000 Gefangene, die von 1000 Mitarbeitenden betreut werden. Offensichtlich nicht besonders gut. Denn 2015 gelang Richard Matt und David Sweat, die wegen Tötungsdelikten sehr lange beziehungsweise lebenslängliche Haftstrafen absassen,

eine spektakuläre Flucht. Diese Flucht fand medial grosse Beachtung und setzte die Justiz unter grossen Druck, denn sie gelang nicht zuletzt wegen der Unterstützung von korrupten Aufseherinnen und Aufsehern.

Nach knapp drei Wochen endete die Flucht in der Erschiesung von Richard Matt und der Verhaftung von David Sweat. Eine vom damaligen Gouverneur Andrew Cuomo in Auftrag gegebene Untersuchung stellte ein umfassendes Systemversagen des Gefängnisses fest. Das Systemversagen war so frappant, dass die Flucht als mehrteilige Fernsehserie mit Starbesetzung verfilmt wurde.

Dieser Gefängnisausbruch ist nicht das einzig Faszinierende am Clinton-Gefängnis. Es war auch unfreiwillige Wohnstätte von gleich mehreren «prominenten» Gefangenen. Darunter David Berkowitz, der sich als «Son of Sam» bezeichnete und in den Jahren 1976 und 1977, mutmasslich durch brachialen Frauenhass getrieben, wahllos junge Frauen und ihre Begleiter erschoss. Oder der Mafia-Boss Lucky Luciano der im Clinton-Gefängnis eine zehnjährige Haftstrafe absass. Oder

der Rapper Tupac Shakur, der dort eine Kurzstrafe von sieben Monaten verbüsst.

Neben all der Prominenz und Skandale hat die «Clinton Correctional Facility», wie sie in der Behördensprache heisst, aus forensischer Sicht die Unterbringung eines weit wichtigeren Gefangenen zu verantworten. Ein Gefangener, der die forensische Psychiatrie revolutionierte.

Das Clinton-Gefängnis beherbergte in den 1960er-Jahren die «Dannemora-Klinik», deren Aufgabe die Betreuung von psychisch kranken und als hochgefährlich eingestuften Straftätern war. Damals wurden Gefangene weit über ihr eigentliches Strafmass hinaus in dem geschlossenen Setting festgehalten. Und zwar dann, wenn Gerichte eine fortbestehende Gefährlichkeit feststellten.

Technisch gesehen handelte es sich allerdings nicht um eine Verlängerung der Haftstrafe, sondern um eine neue Einweisung. Die als gefährlich eingestuften Straftäter wurden nach der Strafverbüsung einfach zivilrechtlich in die gleiche Anstalt eingewiesen.

Grundlage für die zivilrechtlichen Einweisungen waren forensische Risikoeinschätzun-

gen. Diese wurden in den 1960er Jahren vorwiegend von Psychiaterinnen und Psychiatern vorgenommen. Es waren Risikoeinschätzungen, die keinen wissenschaftlich begründeten Vorgaben folgten. Im Gegenteil. Sie folgten eher dem Bauchgefühl der Ärztinnen und Ärzte statt vorher festgelegten Kriterien.

Als Baxström wegen «fortbestehender Gefährlichkeit» eingewiesen wurde, klagte er.

Dass das mit dem Bauchgefühl – auch dem von Ärztinnen und Ärzten – nicht wirklich gut funktioniert, weiss man in der Psychologie und der Medizin bereits seit der Mitte der 1950er-Jahre, als der US-amerikanische Psychologieprofessor Paul Meehl in einer aufsehenerregenden Übersichtsarbeit eindrücklich das Versagen der klinischen Intuition aufzeigte.

Ein Befund, der bis heute Gültigkeit hat, aber trotz seiner Eindeutigkeit und der wiederholten – ebenso eindeutigen – Replika-

tionen bis heute immer wieder infrage gestellt wird.

So offensichtlich auch Mitte der 1960er-Jahre, als Hunderte von Gefangenen in Dannemora gegen Ende ihrer Haftstrafe als zu gefährlich für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft eingestuft wurden. Eine Praxis, gegen die sich niemand so richtig zu wehren schien – ausser Johnny Baxström. Er liess sich das nicht gefallen.

Als Baxström 1961 – nach seiner Strafverbüsung – wegen «fortbestehender Gefährlichkeit» in Dannemora eingewiesen wurde, klagte er. Das Verfahren zog sich in die Länge. Aber fünf Jahre nach der ärztlichen Feststellung seiner Gefährlichkeit bekam Johnny Baxström vor Gericht Recht: Das Gericht stellte fest, dass Johnny Baxström sofort zu entlassen sei.

Und nicht nur er. Das Urteil war als Leiturteil formuliert, sodass der Entscheid auch für weitere knapp 1000 Straftäter bindend war, die in der gleichen Situation wie Johnny Baxström waren und ebenfalls entlassen werden mussten. «Gleiche Situation» bedeutete hier, dass es sich in allen Fällen um Gefangene ►



► handelte, die ihre Strafe bereits verbüsst hatten und nur aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung weiter untergebracht waren.

Es kam, wie vom Gericht angeordnet: Die «Baxström-Patienten» wurden entlassen.

Die Bezeichnung «Baxström-Patienten» wurde weder von den Behörden noch von den Medien gewählt, sondern von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selber. Diese freuten sich über die einmalige Gelegenheit, die ihnen das Leiturteil bot – nämlich einen Ausweg aus der methodischen Knacknuss, der Risikoeinschätzungen sonst unterliegen.

Die Güte von Risikoeinschätzungen ist aus unterschiedlichen Gründen anspruchsvoll zu untersuchen. Eine besondere Schwierigkeit liegt in der «self canceling prophecy» begründet: Stellt ein Experte oder eine Expertin fest, dass eine Person ein hohes Rückfallrisiko aufweist, dann führt das häufig dazu, dass die betroffene Person so lange weggesperrt wird, bis vonseiten der Sachverständigen Entwarnung kommt.

Die Überprüfung der effektiven Gefährlichkeit der Person entzieht sich damit der empiri-

schen Überprüfung, da die Prognose mehr oder weniger direkt in eine sichernde Intervention mündet.

Letzteres hätte bei den Baxström-Patienten passieren sollen, blieb aber wegen der gerichtlichen Intervention aus, sodass die Güte der Risikoeinschätzungen tatsächlich empirisch überprüft werden konnte.

Sechs von sieben Patienten verzichteten nach ihrer Entlassung auf Gewalt.

Zwei Soziologen der Forschungsabteilung der New Yorker Gesundheitsbehörden, Joseph Coccozza und Henry Steadman, erkannten das wissenschaftliche Potenzial, das aus der Entlassung der Baxström-Patienten resultierte. Sie zeichneten den weiteren Werdegang einer Zufallsstichprobe der entlassenen Baxström-Patienten nach. Dabei standen insbesondere erneute Anklagen, Verurteilungen beziehungsweise aktenkundige Gewaltvorfälle im Fokus ihres Interesses.

Das Ergebnis der Nachforschungen von Coccozza und Steadman war ernüchternd: Einer von sieben Baxström-Patienten wurde rückfällig. Straftäter, die ihre Haftstrafe verbüsst hatten, waren von Ärzten als so gefährlich eingestuft worden, dass eine Weiterführung der Unterbringung in Dannemora als notwendig angesehen worden war.

Und jetzt stellte sich heraus, dass sechs von sieben dieser Patienten nach ihrer Entlassung auf Gewalt verzichteten. Für die beiden Forscher war die Sache damit klar. Die klinische Risikoeinschätzung hält der Konfrontation mit der Realität nicht stand.

In einer zweiten Analyse stellten die beiden Soziologen fest, dass sich die Güte der ärztlichen Prognose erheblich verbessern liess, wenn sich diese schlichtweg nur auf wenige soziodemografische Informationen wie Alter oder Vorstrafe abstützte.

Steadman und Coccozza schlussfolgerten allerdings, dass selbst eine verbesserte Prognosegüte als unzureichend einzustufen sei und stellten infrage, ob es überhaupt möglich sei, das Rückfallrisiko angemessen zu schätzen. Dieser Pessimismus ►

» führte zu einer fast 20 Jahre andauernden Stagnation in der Beforschung forensischer Risikoeinschätzungen.

Eine Stagnation, die in den 1970er-Jahren mit einem Therapienihilismus einherging. So hatte fast zeitgleich der ebenfalls in New York forschende Soziologe Robert Martinson festgestellt, dass deliktpräventive Therapieprogramme weitgehend wirkungslos sind.

Wenngleich er diese Feststellung später selbst relativierte und eine Fülle von empirischen Untersuchungen sehr wohl einen Effekt deliktpräventiver Interventionen aufzeigen konnte, hielt sich dieser Nihilismus lange Zeit hartnäckig.

Erst eine dreissig Jahre später erschienene systematische Literaturübersicht etablierte ein neues Narrativ, indem der deliktpräventive Effekt von rehabilitativen Interventionen gestützt auf die Ergebnisse von robusten Meta-Analysen aufgezeigt wurde – genauso wie der eindeutig schädliche Effekt rein abschreckender Massnahmen.

Aus der heutigen Perspektive betrachtet, waren die Untersuchungen von Cocozza und Stead-

man zu holzschnittartig. «Gefährlichkeit» ist keine psychologische oder psychiatrische Kategorie, sondern eine rechtliche Einordnung. Aus der psychologischen Perspektive interessiert die Frage, ob das deliktische Geschehen primär Ausdruck von persönlichkeitsimmanenten oder

In der Schweiz kommen schwere Straftaten, die allein auf den Kontext zurückzuführen sind, selten vor.

situationsgeschuldeten Merkmalen beziehungsweise einer Mischung aus beidem ist.

Begeht jemand Straftaten, weil ihm Regeln genauso egal sind wie die Gefühle anderer und er dazu noch impulsiv ist? Oder ist die Straftat Ausdruck einer Zuspitzung eines jahrzehntelangen Nachbarschaftsstreits von zwei bisher unbescholtenen Personen?

Bei Ersterem liegen Persönlichkeitsmerkmale vor, die das Risiko für Gewalthandlungen erhöhen und bei Letzterem ist es die sehr ungünstige Konstellation,

die zur Eskalation führte. In der Schweiz, so wie in allen Ländern mit einer tiefen Kriminalitätsrate, kommen schwere Straftaten, die allein auf den Kontext zurückzuführen sind, selten vor. Straftaten sind hierzulande viel häufiger Ausdruck von problematischen Persönlichkeitseigenschaften.

Für die Risikoeinschätzung sind diese problematischen Persönlichkeitseigenschaften zentral. Sind sie einmal identifiziert, geht es zum einen darum zu prüfen, wie stark ausgeprägt sie sind und zum anderen – was deutlich wichtiger ist – um die Frage, was getan werden kann, um der Problematik zu begegnen, die sich aus dem Vorliegen der Persönlichkeitseigenschaften ergibt.

Eine psychologische Risikoeinschätzung stellt somit nicht dichotom eine Gefährlichkeit fest, sondern beschreibt primär ein qualitatives Risikoprofil und diskutiert Wege und Möglichkeiten, um das Risiko zu reduzieren. Mit der Beschreibung des Risikoprofils und Ansätzen für das Risikomanagement wird dem Gericht beziehungsweise einer Behörde eine Beschreibung der Ausgangslage vorgelegt. Es ist dann Sache

dieser Instanzen, daraus die Konsequenzen abzuleiten. Dazu gehört auch die Frage, welches Rückfallrisiko von der Gesellschaft in Kauf zu nehmen ist und welches nicht.

Diese zentrale Frage, welche Rückfallquote als vertretbar eingestuft wird und ab welchem Risiko die Gesellschaft vor der Person zu schützen ist, wird höchstens abstrakt diskutiert. Verbindliche Toleranzgrenzen werden nicht definiert.

Dies ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Zum einen deshalb, weil für das eine Gericht eine Rückfallwahrscheinlichkeit von zehn Prozent als viel zu hoch und vom anderen Gericht eine Rückfallwahrscheinlichkeit von 40 Prozent als nicht weiter problematisch eingestuft werden kann – und wird.

Anders formuliert: Die Risikotoleranz ist – das zeigen empirische Untersuchungen – interindividuell sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Noch problematischer ist allerdings der Umstand, dass auch intraindividuell starke Schwankungen beobachtet werden. So wurde wiederholt empirisch dokumentiert, wie sich Juristinnen und

Juristen von Fällen beeinflussen liessen, die sie unmittelbar zuvor beurteilt hatten.

Die Verurteilung eines Hochrisikotäters zu einer langen Haftstrafe führt in der Regel dazu, dass der nächste zu beurteilende Fall als weniger schlimm beurteilt wird und das Rückfallrisiko

«30 Prozent» wird von Richterinnen und Richtern ganz anders bewertet als das gleichbedeutende «30 von 100».

unterschätzt wird. Richterinnen und Richter lassen sich zudem stark von der Form der Risikoeinschätzung beeinflussen. Eine Risikoaussage, die aus Häufigkeitsaussagen besteht («30 von 100»), wird ganz anders als eine mathematisch gleichbedeutende Prozentaussage (30 Prozent) bewertet. So stufen Gerichte eine Person mit einem Rückfallrisiko von 30 Prozent als problematischer ein als eine Person für die gilt, dass 30 von 100 Personen mit gleichem Risikoprofil rückfällig werden.

Aus der Sicht der Risikoeinschätzung ist die Aussage die gleiche, kommunikativ haben die beiden Aussagen aber ganz andere Auswirkungen.

Risikoeinschätzungen sind somit deutlich komplexer als einfache Prognosen, die zwischen gefährlichen und ungefährlichen Personen unterscheiden. Zeitgemässe Risikoeinschätzungen sind Aussagen zur Ausprägung von individuellen Risikomerkmale unter Berücksichtigung realistischer Interventionsmöglichkeiten. Leider erfolgen diese Risikoeinschätzungen in einem – methodisch gesehen – chaotischen Raum. Die vielfältigen Verzerrungseffekte, denen die Gerichte unterliegen, und die nicht systematisch korrigiert werden, führen fast zwangsläufig zu wenig validen Risikoeinschätzungen – und zu den Baxström-Patienten.

Johnny Baxström ist es zu verdanken, dass sich Wissenschaftlerinnen und Praktiker intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt haben. Leider hat er diese Entwicklungen nicht mehr mitbekommen. Baxström starb kurz nach seiner Entlassung allein in einem Hotelzimmer. ●

Vergissmeinnicht

Was geht vor, das Recht des Individuums auf Vergessen oder das Recht auf Erinnerung? Ein klarer Fall, sagt der Staatsarchivar: die Erinnerung.

Von Beat Gnädinger, Staatsarchiv

Öffentliche Archive haben eine wichtige Aufgabe im Rechtsstaat: Sie gewährleisten das Recht auf Erinnerung, indem sie die staatliche Tätigkeit anhand von Originalakten überliefern. Dieses Recht steht der Öffentlichkeit in einer Demokratie zu.

Nur: Was ist mit dem «Recht auf Vergessen», der Idee, dass jede Person den Anspruch darauf hat, begangene Dummheiten aus dem öffentlichen Gedächtnis zu tilgen? Dass man die Chance haben soll, seine Reputation mit der Zeit wiederherzustellen? Hat dieses nicht die gleiche Berechtigung? Stehen sich hier zwei Rechtsgrundsätze unvereinbar gegenüber?

Die Antwort lautet: Nein. Das Recht auf Vergessen kann zwar – bezogen auf Akten öffentlicher Organe – für eine bestimmte Zeit gewährt werden, aber nicht für immer. Nach Ablauf bestimmter Fristen verfällt es und hat dem kollektiven Recht auf Erinnerung Platz zu machen.

Die Schweiz hat ein Gefüge aus 26 kantonalen Archiven, dem Bundesarchiv und unzähligen kommunalen Archiven. Im 19. Jahrhundert wurde den Archiven ihre heutige Funktion zugewiesen. Bis zur Französischen

Revolution bewahrte die Obrigkeit Dokumente allein zur Sicherung ihrer eigenen Rechte auf. Die jungen bürgerlichen Staaten bauten diese Geheimarchive zu historischen Datenspeichern um, die öffentlich zugänglich wurden. Die Archive demokratischer Rechtsstaaten erhielten so die Aufgabe, das Handeln «ihrer» Organe dauernd nachvollziehbar zu machen – und zwar für unbeschränkte Zeit.

Geheimarchive wurden zu historischen Datenspeichern.

Die Entwicklung des modernen Staats war in den letzten 150 Jahren verbunden mit der Produktion immer grösserer Aktenmengen. Diese beziehen sich schon lange nicht mehr nur auf staatliche oder individuelle Rechte, umfassen inzwischen also weit mehr als nur Urkunden, Verträge, Protokolle, Grundbücher oder Grenzpläne. Vielmehr sind sie ein direktes Abbild der Vermehrung und Entwicklung der staatlichen Aufgaben. Das Gesundheits-, das

Bildungs- und das Bauwesen sind drei «gewichtige» Beispiele dafür.

Beispiel 1: Die vormodernen Zürcher Spitalakten haben in einigen wenigen Archivschächeln Platz. Die Klinikakten der modernen Gesundheitsinstitutionen im Kanton (Burghölzli, Balgrist, Kinderspital etc.) seit Mitte des 19. Jahrhunderts umfassen dagegen Laufkilometer.

Beispiel 2: Die Ausbildungsmöglichkeiten im alten Stadtstaat Zürich waren überaus mager – und beschränkt auf eine schmale Oberschicht. Die obligatorische Volksschule ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts. Die weiterführenden Schulen haben sich erst im 20. Jahrhundert für breite Bevölkerungskreise geöffnet und immer mehr diversifiziert. Heute finden sich im Staatsarchiv die Unterlagen von 22 Mittelschulen, der Universität und verschiedenen Fachhochschulen, um nur die prominentesten Beispiele zu nennen.

Beispiel 3: Wurde in der frühen Neuzeit eine Strasse gebaut, entstanden dazu vielleicht ein Handriss des Strassenverlaufs, ein Höhenprofil, eine Liste der nötigen Ressourcen und eine Abrechnung. Heute füllen nur schon die Akten zur Sanierung einer Kan-

tonsstrasse Regale beziehungsweise Festplatten, Unterlagen zur Raumplanung, zum Lärm- und Umweltschutz und Rechtsstreitigkeiten nicht mitgerechnet.

Ein grosser Teil der rund 50 Laufkilometer an Akten, die der Kanton Zürich Jahr für Jahr produziert, fällt in die Kategorie «besondere Personendaten». Gerade die Strafverfolgung und die Strafjustiz oder das Gesundheitswesen sind Bereiche, in denen praktisch in jedem Einzelfall heikle Daten anfallen.

Diese Daten gehen die Öffentlichkeit nichts an, solange eine betroffene Person noch lebt. Der grösste Teil davon findet ohnehin nicht den Weg ins Staatsarchiv, sondern wandert in den Schredder, sobald sie vom zuständigen Organ nicht mehr gebraucht werden. Denn von seriellen Unterlagen muss das Staatsarchiv nur einen Bruchteil übernehmen, um die staatliche Tätigkeit zu dokumentieren.

Zentrale Aktenserien dagegen, etwa die Protokolle der wichtigsten Behörden, werden natürlich vollständig aufbewahrt. Unter dem Strich übernimmt das Staatsarchiv rund zwei Prozent der kantonalen Aktenproduktion. Oder

umgekehrt gesagt: 49 von 50 Laufkilometern werden kassiert.

Archive verfahren also nach dem Prinzip, so wenig wie möglich und so viel wie nötig zu übernehmen, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Dabei gilt: Bei der Bewertung von Unterlagen sind partikuläre Interessen nicht verhandelbar. Weder kann sich ein Organ, das staatliche Aufgaben erfüllt, von der Pflicht entbinden lassen, seine Akten dem zuständi-

Das Staatsarchiv übernimmt 2 Prozent der kantonalen Aktenproduktion.

gen Archiv anzubieten, noch kann eine Person fordern, dass Akten über sie überliefert werden – oder eben nicht. Das würde die Überlieferung unzulässig verzerren.

Die Archive müssen also dafür sorgen, dass sowohl individuelle als auch öffentliche Interessen im richtigen Mass geschützt werden. Dafür haben sie ein bewährtes Werkzeug: die Schutzfristen. Sie gelten so lange, bis individuelle schützenswerte Interessen nicht mehr höher zu gewichten sind als

das öffentliche Interesse an Einsicht. Das Archivgesetz des Kantons Zürich sieht für Personendaten 30, für besondere Personendaten 80 bis 120 Jahre Schutzfrist ab Dossierschluss vor.

Damit sind die Persönlichkeitsrechte von allen Personen, die im Kanton Zürich aktenkundig werden, gewahrt. Gleichzeitig bleibt der generelle und absolute Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz des staatlichen Handelns bestehen. Aber bei schützenswerten Daten kann er erst mit einer zeitlichen Verzögerung geltend gemacht werden.

Das individuelle Recht, über die Daten zur eigenen Person zu bestimmen, wird durch den Kanton Zürich also auf indirektem Weg garantiert, indem die individuellen Schutzinteressen so lange überwiegen, wie die Rechte der Persönlichkeit geschützt sind. Das heisst: bis zum Tod – und in besonders heiklen Fällen noch eine Generation länger.

Der Kanton gewährt dem Individuum ein Recht auf Vergessen – vorübergehend. Mehr kann und darf der demokratische Rechtsstaat nicht bieten, ohne die Grundinteressen der Öffentlichkeit zu gefährden. ●

Ist mein fair dein fair?

In der Theorie ist klar, was Fairness bedeutet. In der Praxis wird es – auch im Justizvollzug – komplizierter.

Von Joëlle Ninon Albrecht, Michal Dreifuss und Thierry Urwyler, JuWe

Ein zentrales Konzept für das soziale Zusammenleben ist das der Fairness. Das gilt ganz besonders dann, wenn wir uns einer staatlichen Autorität gegenübersehen, wie dies etwa im Vollzugs-kontext der Fall ist.

In der Theorie ist der Konsens bald erzielt: Regeln sollen klar verständlich und nachvollziehbar sein und für alle gelten. Wir möchten bei zwischenmenschlichen Interaktionen ein vertrauenswürdiges Gegenüber antreffen, das uns respektvoll behandelt und hilfsbereit zur Seite steht. Wir wollen unsere Perspektive schildern können und miteinbezogen werden, bevor etwas in unserer Sache beschlossen wird.

So einfach ist Fairness. Oder etwa nicht? Nun, die Antwort darauf ist kompliziert. Es mag zutreffen, dass wir auf einer abstrakten Ebene dasselbe unter Fairness verstehen. Auf konkreter Ebene wird die Sache anspruchsvoller, denn unsere Wahrnehmung von Fairness ist eine subjektive Konstruktion: Persönliche Werte und Überzeugungen, individuelle Erfahrungen sowie soziale, sprachliche und kognitive Kompetenzen beeinflussen unsere Fairnesswahrnehmung.

Dass eine faire Interaktion respektvoll sein muss, scheint klar. Aber was «respektvoll» konkret bedeutet, kann von Mensch zu Mensch variieren. Dies gilt auch und gerade im Vollzugs-kontext, wo eine grosse religiöse und kulturelle Vielfalt vorliegt. So mag für die eine inhaftierte Person das Zeigen von zwischenmenschlicher Wärme zentral sein, damit sie das Handeln des Justizpersonals als respektvoll einstuft. Eine andere inhaftierte Person könnte dieselbe Wärme als grenzüberschreitend deuten.

Ist man sich der subjektiven Auffassung von Fairness nicht bewusst, besteht die Gefahr, eigene Fairnessvorstellungen unbesehen auf andere zu übertragen. Wenn aber in einer Institution dutzende Inhaftierte und Mitarbeitende aufeinandertreffen, ist absehbar, dass nicht alle individuellen Fairnessverständnisse stets kompatibel sind. Wird auf diese Subjektivität nicht eingegangen, können Missverständnisse und angespannte Interaktionen folgen. Am Ende bleibt womöglich der Eindruck, ungerrecht behandelt worden zu sein.

Wie lassen sich solche Entwicklungen so gut wie möglich vermeiden? Ein erster Schritt dazu

ist Selbstreflexion: Wie lautet mein Fairnessverständnis? Wie beeinflusst es zwischenmenschlichen Interaktionen? Wo gibt es Situationen, in denen fair gehandelt wird, aber das Gegenüber trotzdem unzufrieden bleibt?

Selbstreflexion allein reicht jedoch nicht: Wir müssen mit anderen in Kontakt treten und mit konstanter Neugier fragen, was sie unter fairem Verhalten verstehen. Je stärker wir uns unserem Fairnessverständnis und jenem anderer bewusst sind, desto sensibilisierter können wir uns im Alltag verhalten, im Wissen darum, dass nicht immer alle Personen zufriedengestellt werden können. Zusätzlich ist es sinnvoll, diese Fragen auch im Rahmen der Forschung zu thematisieren. Befragungen durch Forschende erhöhen die Chancen, dass relevante Informationen, die im normalen Alltag nicht geäußert werden – etwa wegen Bedenken, sie könnten sich negativ auf Vollzugsberichte auswirken – erlangt werden können.

Damit der Justizvollzug so fair wie möglich ausgestaltet werden kann, lautet eine der Schlüssel-fragen daher: Ist mein fair dein fair? ●



Kirchenpolitik? Religionspolitik!

Konfessionslose, Christinnen, Muslime – die Zürcher Religionslandschaft ist bunt. Das macht die Sache komplizierter als noch vor wenigen Jahren.

Von Regierungsrätin Jacqueline Fehr

Wie in vielen Kantonen oder auch anderen Ländern sind im Kanton Zürich einige Religionsgemeinschaften rechtlich anerkannt.

Drei christliche Kirchen – die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft und die Christkatholische Kirchgemeinde – haben den Status als öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaft. Zwei jüdische Gemeinden – die Israelitische Cultusgemeinde Zürich und die Jüdische Liberale Gemeinde Zürich Or Chadasch – geniessen die sogenannt «kleine» Anerkennung.

Ihr besonderer Status gibt den fünf Gemeinschaften diverse Rechte – auferlegt ihnen aber auch Pflichten. Sie haben zum Beispiel das Recht, in öffentlichen Institutionen Seelsorge anzubieten.

Wichtig sind die finanziellen Wirkungen der Anerkennung. Die genannten Religionsgemeinschaften können Steuern erheben und sie erhalten Staatsbeiträge. Aktuell belaufen sich letztere auf insgesamt 50 Millionen Franken pro Jahr. Mit diesen Beiträgen unterstützt der Kanton Tätigkeiten dieser Gemeinschaften, die im Interesse der ganzen Bevölkerung sind.

Die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften – etwa Muslime oder Orthodoxe – bekommen im Kanton Zürich keine staatlichen Beiträge. Sie müssen alles selbst finanzieren. Und doch leisten sie schon heute unschätzbare Dienste zum Nutzen der Gesellschaft: Sie sind Ansprechpartner für staatliche Stellen – zum Beispiel in den Gemeinden, wenn es um Fragen wie Grabfelder oder Jugendarbeit

«Fremde» Religionen, wie sie genannt wurden, sind nicht mehr fremd. Sondern etabliert.

geht. Sie bieten Moscheeführungen für Schulklassen an, engagieren sich als Seelsorgende, führen Jugendgruppen oder leisten Integrationsarbeit. Zudem sind sie im interreligiösen Dialog aktiv.

50 Millionen Franken versus Null Franken: Wenn wir diese Verteilung der finanziellen Mittel sehen und uns den Verfassungsgrundsatz vor Augen führen, der besagt, dass der Staat religiös neutral sei, dann sehen wir: Wir haben ein Problem.

Aktuell erleben wir einen gesellschaftlichen Wandel. Die christlichen Kirchen verlieren an Gewicht, und das relativ deutlich. Nichtchristliche Religionen dagegen gewinnen an Bedeutung. Lange sprach man noch von «fremden» Religionen – aber sie sind nicht mehr fremd, sondern etabliert. So leben im Kanton Zürich heute rund 100 000 Musliminnen und Muslime, das sind etwa sechseinhalb Prozent der Bevölkerung.

Alle diese Menschen leben, arbeiten und engagieren sich hier: in Vereinen und in der Nachbarschaft, als Pflegerinnen, Bankangestellte, Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung oder als Spieler unserer Nationalmannschaft. Sie sind längst unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft geworden. Daneben stellen wir noch etwas Anderes fest: eine Distanzierung vom Religiösen. Statistisch zeigt sich das besonders in der steigenden Zahl von konfessionslosen Personen: Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Im Kanton Zürich beträgt ihr Anteil heute über ein Drittel.

Wir leben also in einer Gesellschaft, in der zwar viele Religions-

gemeinschaften aktiv sind, aber alle von ihnen Minoritäten, auch die christlichen. Und wir leben gleichzeitig mit einem religionspolitischen System, das einem relativ kleinen Kreis von anerkannten Religionsgemeinschaften eine besondere Stellung verschafft – und andere von diesen Rechten ausschliesst.

Für mich ist in dieser Situation klar: Dieses System hat keine Zukunft. Die aktuelle rechtliche Lage wird der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr gerecht.

Was sind zukunftsfähige Eckpfeiler einer zeitgemässen Religionspolitik? Aus meiner Sicht müssen sie sich an den Leitideen der Teilhabe und der Nichtdiskriminierung orientieren.

Teilhabe bedeutet, dass zu unserer Gesellschaft alle dazu gehören, die teilhaben wollen; dass wir alle willkommen heissen, die mitmachen und sich engagieren wollen. Teilhabe heisst, dass die Politik auf die Menschen hört und ihre Ideen und Vorstellungen nutzt, um das gemeinsame Leben gut zu organisieren.

Auch bei der Religionspolitik geht es um diese Teilhabe. Bezüglich unserer religiösen Vielfalt heisst Teilhabe fördern daher,

Chancengleichheit zu ermöglichen. Und hier kommt das zweite Prinzip ins Spiel: Chancengleichheit hat auch eine Gegenspielerin – die Diskriminierung. Unsere Religionspolitik muss sich auch daran messen lassen. Sie muss Diskriminierung vermeiden.

Der Weg dahin ist noch weit. Im Kanton Zürich haben wir bereits eine erste Wegstrecke geschafft. Der Zürcher Regie-

Teilhabe heisst, dass die Politik auf die Menschen hört und ihre Ideen und Vorstellungen nutzt.

rungsrat hat in seinen religionspolitischen Leitsätzen unter anderem festgelegt, dass im Bereich der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften Grundlagen für eine verbindlichere Zusammenarbeit geschaffen werden sollen. Sprich: Der Staat soll aktiv werden.

Wir tun dies, zum Beispiel mit dem Projekt Muslimische Seelsorge: Zusammen mit der muslimischen Gemeinschaft haben wir ein Angebot an muslimischer

Seelsorge in Spitälern und ähnlichen Institutionen geschaffen. Ein zweites Projekt heisst «Zürich-Kompetenz»: Dabei werden muslimische Imame und Betreuungspersonen weitergebildet.

Ich bin überzeugt: Ein System, das alle etablierten Religionen gleich behandelt, ist legitimer als das heutige. Denn die gesellschaftlichen Realitäten machen klar: Eine reine Kirchenpolitik können wir als religionsneutraler Staat heute nicht mehr machen.

Ein geklärtes Verhältnis zwischen Staat und Religionen ist für eine liberale Gesellschaft wichtig. Einerseits weil – wie es der Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde klar formuliert hat – der moderne Staat von Voraussetzungen lebt, die er selber nicht garantieren kann. Und andererseits, weil kein anderes System ausser dem religiösen den Staat in seiner gesellschaftlichen Ordnungsautorität historisch herausgefordert hat und es vielerorts noch heute tut.

Der Staat tut also gut daran, sein Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften verbindlich und rechtsgleich zu organisieren – mittels einer inklusiven und zeitgemässen Religionspolitik. ●

Die Geschichte eines Frauentreffpunkts

Warum nicht nur Kriminalität, sondern auch Kriminalitätsfurcht bekämpft werden muss – und was das mit dem Nachhauseweg zu tun hat.

Von Jérôme Endrass, Juliane Gerth und Astrid Rossegger, JuWe

Die Gründung der Universität Konstanz Ende der 1960er-Jahre fiel in eine Zeit gesellschaftspolitischer Konflikte an deutschen Hochschulen. Mit dem Slogan «Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren» wurden rigide Strukturen angeprangert. Der Zeithorizont «1000 Jahre» war eine Referenz auf das nationalsozialistische 1000-jährige Reich, damit sollte die unzureichende Entnazifizierung an den Universitäten im Nachkriegsdeutschland kritisiert werden.

In Konstanz, der Stadt am Bodensee, war die Universität zunächst eine ohne Campus. Verteilt über die Stadt fanden Seminare und Vorlesungen statt. Die Gründerväter – Gründermütter gab es keine – nahmen sich aber Grosses vor: Konstanz sollte nicht nur eine neue Universität erhalten, es sollte Neues gewagt werden. Eine «Reformuniversität», die so ganz anders funktioniert als andere Universitäten. Anstelle von Fakultäten und Lehrstühlen wurden an der Uni Konstanz Fachbereiche und Arbeitsgruppen gegründet.

Das Konzept sah zudem vor, alle Disziplinen unter einem Dach einer «Campusuniversität»

zu vereinen: Kurze Wege sollten die Kommunikation und Interdisziplinarität stärken.

Das 1972 in Betrieb genommene Campusgebäude war Ausdruck der verspielten Architektur, die ein Vierteljahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der Bundesrepublik Deutschland plötzlich so beliebt war. Die Architektur lädt zur

Die Gründerväter hatten Grosses vor: Die Reformuni sollte ganz anders funktionieren.

Annahme ein, dass das Motto der im gleichen Jahr in München stattfindenden Olympischen Spiele, «die heiteren Spiele», auch die Stimmung der Architekten widerspiegelt, als diese Gebäude und Arbeitsgruppenräume planten. Die Uni Konstanz bewegt sich architektonisch in einem Spannungsfeld von Hundertwasser und Gaudi – mit einer Prise vergilbtem Warhol. Buntes mischt sich mit Unebenem, Unfertiges und eilig Zusammengezimmertes versprühen den

Charme einer WG von Babyboomern.

An der jungen Reformuni wurden bereits Genderanliegen aufgegriffen, als «Gender» noch ein Begriff war, den ausserhalb von Soziologie- und Philosophieseminaren kein Mensch verstand. So gab es schon früh einen Kindergarten an der Universität, um Vereinbarkeit von Studium und Familienplanung zu ermöglichen – dies zu einer Zeit, als es in Deutschland und der Schweiz einer verheirateten Frau nicht gestattet war, ohne Zustimmung ihres Mannes ein Bankkonto zu eröffnen. In vielen Unternehmen durften verheiratete Frauen in den 1970er-Jahren keinen Arbeitsvertrag unterschreiben und verlobten Frauen drohte bei gewissen Arbeitgebern nach der Heirat die zwangsläufige Entlassung.

Im Zuge verschiedener gesellschaftspolitischer Kontroversen der vergangenen Jahre zeigten Kritiker wenig Verständnis für Lebensumstände früherer Generationen. So gab es an der Universität Princeton heftige Proteste gegenüber dem früheren Rektor, US-Präsidenten und Friedensnobelpreisträger Woodrow Wilson. Denn dieser war zwar eine Grösse

der internationalen Friedensdiplomatie und ein vorzüglicher Hochschuldirektor, aber eben auch ein Rassist. Und offensichtlich war Wilson nicht «nur» ein Rassist, so wie man um die Jahrhundertwende halt rassistisch war, sondern deutlich mehr, indem er als US-Präsident die Segregation der US-Streitkräfte vorantrieb.

Nach aktuellen Kriterien bemessen, gilt vieles, das vor einem halben Jahrhundert an Universitäten unterrichtet wurde, als leicht rassistisch, latent xenophob, oft manifest homophob und im Zweifel wohl eindeutig sexistisch. Wie sinnvoll diese retrospektive Normübertragung ist, bleibt dahingestellt. Konstanz hätte sie allerdings ziemlich gut überstanden und ist gegen solche Rückschaufehler gewappnet.

Diese Hochschullease, die unter anderem dank Tiefstpreismensa und Gratisparkplätzen eine Rundumversorgung für ihre Studierenden anstrebte, wurde vor knapp einem Vierteljahrhundert von sexuellen Übergriffen in der Nähe des Unicampus erschüttert. Wann genau es passiert ist, lässt sich nicht mehr genau eruieren. Zeitzeugen können sich

nicht mehr an das genaue Datum erinnern, und Schlagwortsuchen beim lokalen «Südkurier» laufen ins Leere.

Klar ist lediglich, dass Übergriffe stattgefunden haben. Die Berichterstattung hatte folgenschwere Konsequenzen. Einige Studentinnen waren so verunsichert, dass sie sich nicht mehr trauten, abends allein zum Park-

Ein Mahnmal, das an die Gefahr für Frauen in der Nähe des Campus erinnert.

platz zu laufen. Die Universitätsleitung reagierte und reservierte fortan nicht nur Parkplätze spezifisch für Frauen (natürlich nur für die ohne männliche Begleitung), sondern etablierte im Eingangsbereich der Universität einen Frauentreffpunkt, damit sich Studentinnen und Universitätsangestellte abends zum gemeinsamen Nachhauseweg verabreden und den vermeintlich risikoreichen Teil des Tages gemeinsam in Angriff nehmen können. Zentral und unüberseh-

bar platziert ist der Frauentreffpunkt auch ein Mahnmal, das an die Gefahr für Frauen in der Nähe des Unicampus erinnert.

Ein Mahnmal, das Sicherheit vermittelt und fördert oder Kriminalitätsfurcht schürt? In den letzten dreissig Jahren beschäftigen sich Kriminologen und forensische Humanwissenschaftler vermehrt mit den ökonomischen Auswirkungen von Straftaten. Denn diese sind teuer, richtig teuer. Gemäss einer Schätzung der TU Darmstadt machen Kriminalitätskosten sieben Prozent des Bruttosozialproduktes aus. Bei solch einer Schätzung müssen sowohl direkte als auch indirekte Kosten berücksichtigt werden.

Als direkte Kosten gelten die Aufwendungen, die durch das Strafverfahren entstehen – bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, dem Gericht sowie dem Straf- oder Massnahmenvollzug. Aber auch die medizinische Versorgung der Opfer, eine soziale Unterstützung der Angehörigen sowie der Erwerbs- und Steuerausfall des Täters während des Strafvollzugs zählen zu den direkten Kosten.

Indirekte Kosten sind schwieriger zu identifizieren. Ver- ▶

► zichten Frauen etwa nach einem spektakulären Sexualdelikt in einer Innenstadt auf Restaurantbesuche, dann entstehen in der Gastronomie Umsatzeinbussen, die indirekt auf die Kriminalität zurückgeführt werden können. Andere Formen solcher indirekten Kriminalitätskosten, die auf Kriminalitätsfurcht zurückzuführen sind, sind die häufigere Nutzung von Taxis (anstelle des ÖV) oder die Installation von Sicherheitssystemen wie Alarmanlagen.

Und dann gibt es Kosten, die noch schwieriger zu beziffern sind, da sie die Lebensqualität betreffen. Wenn sich die Bevölkerung aus der Furcht vor Kriminalität eher zu Hause einschliesst als Freunde und Familie zu treffen, dann leidet ihre Lebensqualität. Das wiederum hat Auswirkungen auf die psychische und letztlich auch auf die körperliche Gesundheit. Volkswirtschaftlich ist Kriminalität aufgrund ihrer direkt verursachten Kosten schädlich. Ökonomische Analysen zeigen, dass die indirekten Kosten die direkten Kosten um ein Vielfaches übertreffen.

Dass Kriminalität bekämpft werden muss, ist selbstverständ-

lich und vermutlich in seiner Allgemeinform eine der wenigen Forderungen, die über das ganze politische Spektrum hinweg Unterstützung erfährt. Die Bekämpfung der Kriminalitätsfurcht wird hingegen kaum thematisiert. Und es ist auch fraglich, ob diese Forderung eine breite Unterstützung erfahren würde.

Die indirekten Kosten der Kriminalität übertreffen die direkten Kosten.

Der Frauentreffpunkt auf dem Campus der Universität Konstanz ist das Ergebnis von Kriminalitätsfurcht. Die Kosten muten auf den ersten Blick nicht allzu hoch an. Wobei, nimmt man den Treffpunkt ernst, heisst das: Tagtäglich warten Frauen auf Begleitung, um nach Hause gehen zu können. Sie gehen nicht dann nach Hause, wenn sie wollen. Sie tun es dann, wenn sie denken, dass es sicher ist. Kumulativ gerechnet gehen jeden Tag ein paar Stunden Autonomie verloren. Auf das Jahr

gerechnet beläuft sich das leicht auf einen vierstelligen Betrag von Autonomie.

Dass Generationen von Studentinnen und Universitätsangestellten aus Angst ihre Autonomie einschränken, ist an und für sich schlimm genug. Desaströs ist, dass sie dafür keinen Gegenwert bekommen. Ihre Sicherheit verbessert sich nicht. Denn Sexualstraftaten finden in der Regel im Beziehungskontext statt. Das Risiko lauert zu Hause, in der WG beziehungsweise im ehelichen Schlafzimmer, im Büro beim ausgelassenen Apéro oder in der Kneipe bei der Studentenfete.

Im Freien passiert sehr selten etwas. Wenn etwas passiert, dann wird ausführlich darüber berichtet, häufig viel intensiver, als wenn sich das Sexualdelikt in den eigenen vier Wänden ereignet. Daraus resultieren die Kriminalitätsfurcht – und der Frauentreffpunkt, bei dem sich Frauen just dann zusammenfinden, um eine der wohl risikoärmsten Sequenzen in ihrem Alltag zusammen noch sicherer zu gestalten.

Es ist an der Zeit, neben der Kriminalität die Kriminalitätsfurcht zu bekämpfen. Sie schadet, und zwar massiv. ●



Von Lerchen und Eulen

Kann Schlaf die Wiedereingliederung unterstützen? Aus schlafphysiologischer Sicht ist der frühe Start in den Tag für die meisten Inhaftierten nicht ideal.

Von Joëlle Ninon Albrecht, JuWe

Schlaf beschäftigt uns in allen Lebensphasen. Wer braucht wieviel? Und was ist gesund? Aufgrund von frühmorgendlichem Arbeitsbeginn, familiären Verpflichtungen und Freizeitaktivitäten ist Schlafmangel weit verbreitet. Im Gefängnis scheint das Problem kleiner – schliesslich gibt es in der Haft weniger Termine. Was jedoch bleibt, ist der frühe Start in den Tag.

Etwa in der JVA Pöschwies, dem grössten Gefängnis der Schweiz: Um Viertel nach 6 Uhr werden an Werktagen die meisten Inhaftierten des Normalvollzugs geweckt. Zu dieser frühen Stunde sind die Bäcker (Aufwachzeit 3:30 Uhr) und die Hausarbeiter (5:50 Uhr) bereits tüchtig. Frühstück kann bis um 7 Uhr eingenommen werden, spätestens um 7:30 Uhr müssen alle aufgestanden sein und am Arbeitsplatz erscheinen.

Wird also auch im Gefängnis zu wenig geschlafen? Und warum sollte das die Gefängnisleitung interessieren?

Die Uhrzeit, wie wir sie im Alltag kennen, ist eine blosser Konvention; «früh» und «spät» sind nicht naturgegeben, sondern subjektiv. Als wie früh wir etwas empfinden, hängt von unserer

inneren biologischen Uhr ab. Und diese läuft grundsätzlich unabhängig von derjenigen, auf die wir uns als Gesellschaft geeinigt haben. Würden wir uns über längere Zeit in einem Bunker ohne Information über den Tag-Nacht-Wechsel befinden, so würde sich unser Schlaf-Wach-Rhythmus

«Früh» und «spät» sind nicht naturgegeben – sondern subjektiv.

von diesem entkoppeln. Im wirklichen Leben wird die innere Uhr vor allem über das Tageslicht mit dem Tag-Nacht-Wechsel synchronisiert und moduliert die Schlafbereitschaft des Körpers über den Tag hinweg. So entstehen Zeitfenster, in denen der Schlaf gehemmt wird (meist am helllichten Tag) und solche, in denen er erleichtert wird (meist in der finsternen Nacht).

Die Schlaf-Wach-Regulation ergibt sich also nicht nur daraus, wie lange wir schon wach waren, sondern auch daraus, in welchem Zeitfenster der inneren Uhr wir uns gerade befinden. Ein subjek-

tiv empfundenes «Früh» ist also früh auf der individuellen, inneren Uhr, wenn die Schlafbereitschaft noch hoch ist – unabhängig davon, welche Zeit die gesellschaftliche Uhr anzeigt.

Nun gut, das Leben ist kein Ponyhof und das Gefängnis schon gar nicht. Aber: Zu frühe Aufstehzeiten können dem Ziel eines reibungslosen Gefängnisalltags potenziell entgegenwirken. Aufgrund der inneren Uhr, die biologisch determiniert ist und sich weitestgehend der eigenen Kontrolle entzieht, kann nämlich frühes Aufstehen nur begrenzt mit früherem Zubettgehen kompensiert werden.

Sind die Aufstehzeiten auf der inneren Uhr so früh, dass es nicht mehr möglich ist, genügend zu schlafen, entsteht in der Folge chronischer Schlafmangel. Dessen Folgen sind weitreichend: Sie betreffen sowohl die kognitive Leistungsfähigkeit als auch die physische und psychische Gesundheit. Es können leichtere Beschwerden wie Kopfschmerzen und Übelkeit, bis hin zu ernsthafte Erkrankungen wie Diabetes und Depressionen auftreten.

Gleichzeitig wirkt sich Schlafmangel im Alltag negativ auf

unsere kognitiven und emotionalen Fähigkeiten aus. Wir können uns weniger gut konzentrieren, sind weniger lernfähig und haben eine beeinträchtigte Impulskontrolle. Chronischer Schlafmangel macht uns risikoaffiner, sodass wir eher schlechte Entscheidungen treffen und beispielsweise eher zugunsten einer kurzfristigen Belohnung einen langfristigen Nachteil in Kauf nehmen.

So erklärt sich, dass Schlafmangel sowohl mit Aggressivität als auch mit Risikoverhalten assoziiert ist. Insgesamt ist deshalb das Schlafverhalten der Inhaftierten durchaus von Interesse für die Gefängnisleitung.

In der Schlafforschung wird die «Früh- oder Spätheit» als Chronotyp bezeichnet: Frühe Chronotypen werden «Lerchen» genannt und haben frühe innere Uhren, stehen also präferiert früh auf und gehen auch früh schlafen. Bei späten Chronotypen, den «Eulen», ist es umgekehrt. Der Chronotyp kann auch beziffert werden, nämlich als Mitte des biologisch angedachten Schlaffens. Das bedeutet, dass vor und nach diesem Zeitpunkt jeweils die Hälfte des Schlafbedarfs eingeholt werden muss, damit im biologi-

schlen Schlafens-Zeitfenster genügend geschlafen werden kann.

Der Schlafbedarf beträgt bei den meisten Erwachsenen 7 bis 9 Stunden. Der durchschnittliche Chronotyp liegt zwischen 3 und 4 Uhr. Wenn danach noch die Hälfte des Bedarfs geschlafen werden muss, also 3,5 bis 4,5 Stun-

Chronischer Schlafmangel ist ungesund und macht risikoaffiner.

den, dürfte folglich erst zwischen 6:30 und 8:30 Uhr aufgestanden werden.

Die meisten Inhaftierten in der JVA Pöschwies werden aber bereits um Viertel nach 6 Uhr geweckt, einige sogar deutlich früher. Unabhängig vom individuellen Chronotyp startet der Gefängnistag aus schlafphysiologischer Sicht für die meisten zu früh. Schlafmangel ist also auch im Gefängnis zu erwarten.

Das ist zwar ganz im Sinne des Äquivalenzprinzips, da die Situation ausserhalb der Gefängnismauern ähnlich ist. Allerdings würde damit das Potential des

Schlafes, die Resozialisierung der Inhaftierten zu unterstützen, gegeben.

Vielleicht könnten durch mehr Schlaf einige Auseinandersetzungen verhindert werden? Würde die Gesundheit der Inhaftierten von Anpassungen des Tagesplans profitieren? Könnten gar bessere Therapie- und Lernerfolge erzielt werden? Zurzeit können wir darüber nur spekulieren.

Selbstverständlich ist der Chronotyp nicht der einzige Einflussfaktor auf das Schlafverhalten. Ein genauerer Blick auf den Schlaf der Inhaftierten scheint aber durchaus lohnend. Finden sich wie angenommen Hinweise auf ungenügenden Schlaf, muss sorgfältig überlegt werden, wie die Tagesstruktur angepasst werden könnte.

Eine Individualisierung basierend auf dem Chronotyp wäre aus schlafbiologischer Perspektive ideal, allerdings in der Praxis wohl kaum umsetzbar. Könnte der ganze Gefängnistag nach hinten verschoben werden? Oder gibt es einzelne Gewerbe, die später anfangen könnten? Komplexe Fragen, die uns jedoch nicht davon abhalten sollten, uns dem Thema anzunehmen. ●

Numerik mit Mehrwert

Nicht nur beim Opferschutz gilt: Zahlen entfalten dann ihre Kraft, wenn ihre Analyse ermöglicht, vorausschauende Entscheidungen zu treffen.

Von Karin Portmann, Kantonale Opferhilfestelle

Die Direktion der Justiz und des Inneren ist 25 Jahre alt. Ist das alt? Im Vergleich wozu?

Zahlen sind so ein Ding. Sie lügen ja bekanntlich nicht. Aber isoliert ist eine Zahl ein abstraktes mathematisches Objekt, allenfalls geeignet, an Partys oder in Quizsendungen mit mehr oder minder nützem Wissen zu brillieren. Um einen Mehrwert zu liefern, brauchen Zahlen Kontext. Oder, wie es ein Grundsatz der Wissenschaftsphilosophie besagt: Man muss meist sehr viel mehr wissen und kennen als nur die reinen Zahlenwerte, damit man damit wirklich etwas anfangen kann.

Im Thema Opferhilfe erfasst das Bundesamt für Statistik seit 2000 detailliert die jährlichen Leistungen der anerkannten Beratungsstellen und die finanziellen Leistungen der Kantonalen Opferhilfestelle. So kann man unter anderem erfahren, wie viele Beratungen die acht anerkannten Opferberatungsstellen durchgeführt haben (12 454 im Jahr 2022), wie viele davon häusliche Gewalt betrafen (7000 im Jahr 2022), in wie vielen Beratungsfällen ein Strafverfahren eingeleitet wurde (45 Prozent) und wie hoch die Genugtuungsleistungen waren

(Median 3000 Franken im Jahr 2022).

Zusammen mit den Kennzahlen des Statistischen Amtes, der Polizeilichen Kriminalstatistik, der Statistik der Frauenhäuser und den Kennzahlen aus der Finanzierung der Beratungsstellen ergibt dies einen immensen Fundus an Zahlen, der überwiegend brach liegt.

Und noch eine Zahl: Im Regierungsratsbeschluss 338 «Gewalt gegen Frauen. Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich» wird als Massnahme festgelegt, eine Datenerhebung zu den verschiedenen Bereichen (etwa polizeiliche Intervention, straf- und zivilrechtliche Verfahren, KESB-Verfahren oder Opferhilfe) nach klar definierten einheitlichen Kriterien aufzubauen.

Es ist leicht, angesichts der Grösse dieses Auftrags den Sinn und den Zweck der Massnahme aus den Augen zu verlieren. Die Istanbul-Konvention hat folgende Hauptziele: Der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt wird vorgebeugt, die Gewalt wird vermindert. Die Opfer erhalten angemessenen Schutz und Unterstützung. Die Gewaltstraftaten werden verfolgt und die gewalt-

ausübenden Personen werden zur Verantwortung gezogen.

Die Herausforderung ist es somit, in den relevanten Bereichen in angemessenem Umfang Daten zu erheben. In der Folge ist eine gezielte Analyse durchzuführen, die alle mit häuslicher Gewalt befassten Stellen befähigt, vorausschauende und proaktive Entscheidungen für die Prävention, den Schutz der gewaltbetroffenen Personen und eine konsequente Strafverfolgung zu fällen.

Die Erfassung von Zahlen bindet Ressourcen und darf nicht zum Selbstzweck werden. Alle erfassenden Personen müssen erkennen können, welchen Mehrwert die Statistik bringt. Damit dies gelingt, ist eine interdirektionale und interdisziplinäre Zusammenarbeit unverzichtbar.

Und das ist der grösste Reifeprozess der 25 Jahre alten Direktion der Justiz und des Inneren: Das Ermöglichen einer Öffnung über die eigene Organisationseinheit, den eigenen Auftrag und manchmal sogar über die eigenen Interessen hinweg.

Das ist nicht immer einfach, führt aber zu weit besseren Ergebnissen – nicht nur im Bereich der Zahlen. ●



Behördensprache ist mächtig

Vom Kampf gegen Passivkonstruktionen und für mehr Gender-Lust.

Von Stefanie Keller, Generalsekretariat

Verwaltungssprache ist oft kompliziert, unzugänglich und unverständlich. Dagegen müssen wir ankämpfen.

Wenn wir das nicht tun, wenn wir in einer Sprache kommunizieren, die nur wir verstehen, die autoritär, unhöflich und distanziert wirkt, betreiben wir nichts anderes als Abgrenzung. Verwaltungssprache als Bollwerk gegen das unverständige Volk.

Natürlich: Wir als Behördenmitarbeitende müssen in vielen Fällen rechtssichere Formulierungen wählen. Klar: Wir müssen auf Pflichten, vorgegebene Abläufe oder verpasste Fristen hinweisen. Aber wir können uns bemühen, dies verständlich und auf Augenhöhe zu tun.

Dort, wo unsere Sprache unreflektiert an ein historisch gewachsenes Obrigkeitsdenken anknüpft, müssen wir Gegensteuer geben. Schon Friedrich der Grosse, König von Preussen, hat die Amtssprache seiner Minister beklagt und diese aufgefordert, sich für die Bevölkerung verständlich auszudrücken. Und das, wohlgermerkt, im 18. Jahrhundert.

Höchste Zeit also, dass wir uns von behördendeutschen Wortmonstern wie «Vereinzelungsan-

lage» oder «Tanksattelmotorfahrzeug» verabschieden und das Kind beziehungsweise das Drehkreuz und den Lastwagen beim Namen nennen.

Die Auseinandersetzung mit einer Sprache, die zugänglicher und weniger ausschliessend sein soll, führt zu kontroversen Diskussionen. Den einen geht's nicht schnell und inklusiv genug – die

Schon Friedrich der Grosse beklagte die Amtssprache seiner Minister.

anderen schreien «Gender-Wahnsinn» und versuchen, den Gebrauch bestimmter Satzzeichen zu verbieten.

In der JI wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Denn wir sind die Direktion, die sich konkret darum kümmert, den Zugang zu Gesellschaft und Politik für alle Menschen zu erleichtern und Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung zu ermöglichen. Wir nennen das Teilhabe.

Deshalb ist es der JI ein grosses Anliegen, sowohl verständlich als auch inklusiv zu kommunizieren.

Wir haben dazu einen Sprachleitfaden mit praktischen Empfehlungen ausgearbeitet. Unsere Dienstleistungen und unsere Arbeit richten sich an alle Menschen. Es ist also in unserem Interesse, dass uns alle verstehen.

Sprache ist mächtig – und formt unsere Denkweise schon früh. Studien haben gezeigt, dass sich stereotype Rollenbilder schon im Kindesalter bilden und in unseren Köpfen haften bleiben. Wie wir sprechen und was wir lesen, spielt dabei eine grosse Rolle: Kinder trauen sich Berufe eher zu, wenn diese in einer inklusiven Sprache dargestellt sind. Frauen fühlen sich von nur männlich formulierten Stellenausschreibungen weniger angesprochen als von Inseraten, welche alle Geschlechter ansprechen. Und die Verwendung von geschlechterneutraler Sprache erhöht die Akzeptanz der LGBTIQ-Community sowie von Frauen in öffentlichen Positionen.

Wie wir unsere Sprache brauchen, zahlt also etwas ein aufs Ziel am Horizont: eine Gesellschaft, die niemanden ausschliesst. Weder wegen des Geschlechts, noch der Religion, der Herkunft oder aus sonst einem Grund. ●

Beistand in seelischer Not

Seelsorge in öffentlichen Institutionen: Ein wichtiges Angebot – aber steht es wirklich für alle gleichermassen zur Verfügung?

Von Myrta Grubenmann, Generalsekretariat

In einem Krankenhaus zu liegen, ist selten ein Vergnügen. Neben den körperlichen Beschwerden kann die seelische Belastung erdrückend sein. Man stelle sich vor, eine unerwartete Diagnose erschüttert den Alltag oder eine Bekannte liegt im Sterben. In Momenten wie diesen spielt Seelsorge eine entscheidende Rolle: Sie bietet eine Möglichkeit, Unterstützung und Trost zu finden. In Spitälern gibt es Seelsorgende, spezifisch dafür ausgebildet, Patientinnen, Patienten und deren Angehörigen in aussergewöhnlichen Situationen zur Seite zu stehen. Auch in anderen öffentlichen Institutionen wird Seelsorge angeboten, in Alters- und Pflegeheimen, beispielsweise, in Gefängnissen und Asylzentren.

Der Begriff «Seelsorge» mag bei einigen die Assoziation eines Pfarrers auslösen, der in einer schwarzen Robe und mit einem grossen Kreuz um den Hals von Gott erzählt. Solche Vorstellungen werden der Realität aber in keiner Weise gerecht.

Zwar sind es Religionsgemeinschaften, die die Seelsorge anbieten, ihre Mitarbeitenden agieren aber konfessionell neutral und sind für jede und jeden da – unab-

hängig von Religionszugehörigkeit und Gläubigkeit. Ein Angebot für alle also. Aber ist es das wirklich?

Nein. Denn während die angebotene Seelsorge zwar allen offen steht, ist sie in der Praxis in erster Linie christlich geprägt. Im Kanton Zürich leben zirka 100 000 Menschen muslimischen Glaubens. Das macht die muslimische

Die muslimische Gemeinschaft ist etabliert – aber nicht offiziell anerkannt.

Gemeinschaft zur viertgrössten Gruppe – nach Nicht-Gläubigen, Reformierten, Katholikinnen und Katholiken. Die muslimische Gemeinschaft äussert schon lange den Wunsch nach einer eigenen muslimischen Seelsorge.

Bereits 2017 reagierte die JI auf die gesellschaftlichen Veränderungen und gründete gemeinsam mit dem muslimischen Dachverband VIOZ und mit Unterstützung der reformierten und katholischen Kirche einen Verein für muslimische Seelsorge: Qualitätssicherung muslimischer Seelsorge,

kurz QuaMS. Auf Projektbasis baut der Verein QuaMS das Angebot seither weiter aus. Somit können Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner, Inhaftierte oder deren Angehörige in diversen öffentlichen Institutionen nun auch eine muslimische Seelsorge in Anspruch nehmen.

Im Gegensatz zu den christlichen und jüdischen Gemeinschaften ist die Finanzierung der muslimischen Seelsorge aber nicht gesichert. Dass die muslimische Gemeinschaft zwar längst etabliert, jedoch nicht wie andere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt ist, spiegelt sich nicht nur in finanziellen Engpässen, sondern auch in eingeschränktem Zugang zu öffentlichen Institutionen. Dieser Zugang ist ein Privileg, den bisher nur die anerkannten Religionsgemeinschaften kennen.

Leider trifft es zu: Seelsorge im Kanton Zürich steht nicht allen in gleicher Weise zur Verfügung. Die christlich geprägte Gesellschaft hinkt der Realität hinterher. Trotz aller Bemühungen braucht es weitere Veränderungen, damit die Unterstützungsangebote der Vielfalt der Glaubensrichtungen gerecht werden. ●

Die Zukunft ist eine Frage der Perspektive

Warum das kleine Wort «wenn» bei der Prognose der Bevölkerungsentwicklung so wichtig ist.

Von Sebastian Weingartner, Statistisches Amt

Das Statistische Amt veröffentlicht regelmässig Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich. Diese haben den Zweck, die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Regionen und Gemeinden des Kantons für die kommenden 30 Jahre abzuschätzen. Damit sind sie eine wichtige Grundlage für zahlreiche Planungsaufgaben, zum Beispiel wenn es darum geht, genügend Kindergartenplätze bereitzustellen, Spitalkapazitäten anzupassen oder zukünftige Abfallmengen zu veranschlagen.

So weit, so klar. Aber kann man tatsächlich wissen, wie viele Menschen wann und wo leben werden? Verfügt das Statistische Amt mit seinem Prognosemodell über eine Kristallkugel, mit der man in die Zukunft blicken kann?

Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, aus welcher Perspektive man auf Bevölkerungsdynamiken blickt. Auf der einen Seite gibt es die Vorstellung, dass der demografischen Entwicklung von Gesellschaften eine gewisse Zwangsläufigkeit innewohnt («demography is destiny»). Aus der Bevölkerungsgrösse und -zusammensetzung zu einem bestimmten Zeitpunkt folgen demografische Bewegungen wie

Geburten und Wanderungen, die dann unweigerlich zu einer bestimmten Bevölkerungsgrösse und -zusammensetzung zu einem späteren Zeitpunkt führen.

So ist zum Beispiel wegen des Babybooms in der Mitte des 20. Jahrhunderts seit langem absehbar, dass gegenwärtig überdurchschnittlich viele Menschen ins Rentenalter kommen. Die Weichen für die zunehmende Alterung der Gesellschaft und die

Ist die demografische Entwicklung Schicksal oder ist sie beeinflussbar?

damit zusammenhängende Krise der Altersvorsorge sind also seit Jahrzehnten gestellt.

Auf der anderen Seite wird heute immer stärker betont, dass demografische Entwicklungen von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängen, die sich nicht allein auf bestehende oder vergangene Bevölkerungsstrukturen reduzieren lassen. Vielmehr ist es wichtig, die demografisch relevanten Entscheidungen der einzelnen Menschen in den Blick zu

nehmen und zu verstehen, unter welchen Bedingungen sie zustande kommen oder sich verändern («demography is choice»). Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann zum Beispiel dazu führen, dass sich mehr Frauen als bisher dazu entscheiden, Kinder zu bekommen. Internationale Abkommen zum freien Personenverkehr können zur Folge haben, dass mehr Wanderungsbewegungen zwischen zwei Ländern stattfinden.

Je nach Perspektive variiert der Charakter von Bevölkerungsprognosen. Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung als weitgehend vorausbestimmt, ähneln Bevölkerungsprognosen tatsächlich dem Blick in die Kristallkugel. Demografische Trends der Vergangenheit und der Gegenwart werden analysiert und mit statistischen Mitteln in die Zukunft projiziert. Berücksichtigt man hingegen die Abhängigkeit der Bevölkerungsentwicklung von unzähligen individuellen Entscheidungen, können Bevölkerungsprognosen keine eindeutigen Vorhersagen treffen. Denn in dieser Sichtweise setzen sich Bevölkerungstrends nicht automatisch und unaufhaltsam fort.

Es kann jederzeit zu Brüchen, neuen Weichenstellungen oder unvorhergesehenen Ereignissen kommen, die das Verhalten der Menschen auf den Kopf stellen.

Jüngstes Beispiel dafür ist die Corona-Pandemie. Sie hat nicht nur die Sterblichkeit, sondern auch das Geburten- und Migrationsverhalten durcheinandergewirbelt – mit derzeit noch ungewissem Ausgang. Ein anderes Beispiel betrifft die Alterung der Gesellschaft. Entgegen dem allgemeinen Trend hat sich die Bevölkerung der Stadt Zürich seit Ende der Neunzigerjahre deutlich verjüngt (von durchschnittlich 43,5 Jahren auf 40,5 Jahre). Der Grund: Im neuen Jahrtausend hat das Freizügigkeitsabkommen mit der EU die Zuwanderung aus dem Ausland verstärkt, meist von jüngeren Menschen, die häufig in urbane Zentren ziehen. Eine singuläre politische Massnahme vermochte also einen demografischen Trend umzukehren – zumindest für ein bestimmtes Gebiet. Zu Beginn der Neunzigerjahre war das weder absehbar noch in den damals vorliegenden Bevölkerungsdaten erkennbar.

Demografische Prognosemodelle können sich also nicht allein

auf bestehende Informationen stützen, sondern müssen auch Annahmen über die Zukunft treffen. Wie entwickeln sich Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und Wanderungsbewegungen in den nächsten 30 Jahren – um nur die wichtigsten Komponenten zu nennen? Aber auch: Wie verändern sich in dieser Zeit die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen? Solche Annahmen zu

Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat sich verjüngt – entgegen dem Trend.

konkretisieren, ist keine leichte Aufgabe: Oftmals sind mehrere Alternativen denkbar, und natürlich können sich Annahmen auch als falsch erweisen. Bevölkerungsprognosen sollten deshalb nicht als Vorhersagen, sondern als Wenn-Dann-Aussagen verstanden werden. Sie geben an, wie sich die Bevölkerung entwickeln wird, wenn die getroffenen Annahmen zutreffen. Anders formuliert: Sie sagen nicht, was passieren wird, sondern was passieren könnte.

Was nützen Bevölkerungsprognosen dann überhaupt? Sie können alternative Zukunftsszenarien aufzeigen und aufklären, mit welchen demografischen Folgen jeweils zu rechnen ist. Wie viele Menschen leben 2050 im Kanton Zürich, wenn alles weiterläuft wie bisher? Wie viele davon werden im Rentenalter sein? Und was passiert, wenn nicht alles weiterläuft wie bisher und stattdessen die Geburten- oder Migrationszahlen einbrechen? Wie würde sich die einheimische Bevölkerung entwickeln, wenn es keine Einbürgerungen mehr gäbe? Solche Fragen lassen sich beantworten.

Aber keine Bevölkerungsprognose kann vorhersagen, welches Szenario tatsächlich eintreten wird. In Wahrheit ist es sogar noch vertrackter: Prognosen können selbst auf die Zukunft einwirken, indem sie etwa politische Massnahmen motivieren, die das Eintreten gewisser Szenarien zu verhindern oder zu befördern suchen. Die Bevölkerungsentwicklung ist eben kein Schicksal, kein geschlossenes System, das nach einem festen Algorithmus abläuft und dem man machtlos gegenübersteht. Nein, die Zukunft ist gestaltbar. ●

Gemeinden an der Grenze

Der Sinn der Gemeinden ist es, Aufgaben möglichst nahe an der Bevölkerung zu erfüllen. Aber was passiert, wenn sie das nicht mehr können?

Von Alexander Haus und Vittorio Jenni, Gemeindeamt



Gemeinden sind das Rückgrat unserer Demokratie. An keinem anderen Ort können die Menschen ihre Lebenswelt unmittelbarer mitgestalten. Dass die Stimmberechtigten einen Teil der öffentlichen Aufgaben steuern können, beruht auf dem Prinzip der Selbstverwaltung der Kommunen.

Seit längerem stossen aber verschiedene Gemeinden an ihre Leistungsgrenzen. Betroffen sind vor allem kleinere Gemeinden in den Randgebieten der Kantone. Denn: Einerseits werden die Aufgaben komplexer. Andererseits sind auch die Gemeinden globalen Entwicklungen ausgesetzt. Sie spüren die Auswirkungen von internationalen Konflikten, Klimawandel oder – aktuell ganz stark – den Fachkräftemangel.

Kommen sie selbständig nicht mehr zurecht, suchen die Gemeinden Unterstützung von aussen. Sie lagern etwa einzelne Aufgaben an Zweckverbände aus oder arbeiten mit anderen Gemeinden zusammen. In extremen Fällen übertragen Gemeinden selbst Kernverwaltungsbereiche wie das Steuerwesen an andere.

Die Folge davon: Die Bevölkerung verliert Mitbestimmungsrechte. Sie kann Gemeindeaufga-

ben nicht mehr oder nur noch teilweise an der Gemeindeversammlung oder an der Urne steuern. Das stellt das Prinzip der Selbstverwaltung in Frage. Gerade kleinere Gemeinden finden sich in Verbänden mit vielen anderen oder viel grösseren Gemeinden wieder, in denen sie nur wenig Mitspracherecht haben. Der Einfluss der Bevölkerung wird dadurch kleiner und die Identifikation mit der Wohngemeinde sinkt.

Wohin führt also der Weg der Gemeinden, die an ihre Grenzen stossen? Zurzeit sind drei Richtungen zu erkennen.

Idealerweise arbeiten sie gleichberechtigt mit anderen Gemeinden zusammen, um ihre Aufgaben gemeinsam zu erfüllen. Das löst gewisse Leistungsprobleme, schränkt aber das Ausmass ihrer Selbstverwaltung ein.

Beim zweiten Ansatz übertragen die Gemeinden ihre Aufgaben grösstenteils an Dritte und erfüllen nur noch ein absolutes Minimum an Aufgaben selbst. Diese Gemeinden werden längerfristig zu ausgehöhlten Rumpfororganisationen. Sie akzeptieren den Verlust ihrer Selbstverwaltung, um die formelle Eigenständigkeit beizubehalten.

Der dritte mögliche Weg ist die Fusion: Gemeinden schliessen sich mit Nachbarn zusammen, um die Selbstverwaltung zu wahren. Die neue, grössere Gemeinde kann wieder mehr Aufgaben selbstständig erfüllen und steuern. Die Bevölkerung befürchtet aber in so einer Situation häufig, dass sie ihren bisherigen örtlichen und sozialen Bezugsrahmen und damit auch einen Teil ihrer Identität verlieren könnte.

Die betroffenen Gemeinden müssen selbst entscheiden, welcher Weg am besten zu ihnen passt. Es gibt hier kein eindeutiges Richtig oder Falsch. Klar ist einzig: Es gibt den kritischen Punkt, an dem sich eine Gemeinde die grundsätzliche Frage zu ihrer Zukunft stellen muss. Wenn sie zum Beispiel keine Mitarbeitenden mehr findet und existenziell auf teure Springerdienste angewiesen ist. Oder wenn sie so viel ausgelagert hat, dass der eigentliche Sinn einer Gemeinde ausgehebelt ist – nämlich Aufgaben möglichst nahe an der Bevölkerung zu erfüllen. Wenn dieser Punkt erreicht und nicht zu überwinden ist, dann ist es ehrlicher und zukunftsweisender, sich für eine Fusion zu entscheiden. ●

Die Dekodierer

Mehrwert durch Daten –
was die öffentliche Statistik dazu beiträgt.

Von Andrea Schnell und Matthias Mazenauer, Statistisches Amt

Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum überall so viele Daten gesammelt werden? Sind sie nur ein Abfallprodukt digitaler Dienstleistungen? Im Gegenteil! Beim Kauf eines ÖV-Billetts, beim Senden von Kurznachrichten oder beim Fotografieren Ihres Nachtessens im Lieblingsrestaurant fallen viele Daten an, die von den Unternehmen gespeichert und weiterverwendet werden. Mit den Daten, die Detailhändler, Onlinedienste und ÖV-Anbieter sammeln, verbessern sie ihre Angebote. Aber nicht nur. Die Daten selbst werden zum Produkt, das weiter veredelt oder gar verkauft wird.

Deshalb belohnen die Grossverteiler ihre Kundinnen und Kunden mit Treuepunkten und Aktionen, wenn sie an der Kasse ihre Kundenkarte vorweisen. Diese wiederum profitieren von personalisierten Produktvorschlägen. Damit Unternehmen die sprudelnden Datenquellen fassen und den gewonnenen Rohstoff gewinnbringend weiterverarbeiten können, haben sie in den letzten Jahren stark in die Dateninfrastruktur investiert.

Ähnlich «smarte Dienstleistungen» erwarten die Einwohne-

rinnen und Einwohner inzwischen auch von den Behörden. Sie sind es leid, bei jedem Behördenkontakt erneut Geburtsdatum, Zivilstand und Wohnadresse angeben zu müssen. Gemeinden, Kantone und Bund arbeiten deshalb gemeinsam daran, dass diese Angaben im Idealfall nur einmal gemacht werden müssen und danach den Behörden auf allen Ebenen zur Verfügung stehen.

Den Datenschatz ungenutzt zu lassen, kann sich die öffentliche Hand nicht mehr leisten.

Dabei sammelt die Verwaltung Daten. Diesen Schatz ungenutzt zu lassen, kann sich die öffentliche Hand heute nicht mehr leisten. Die Daten müssen dem Allgemeinwohl, den Bürgerinnen und Bürgern, der Forschung und der Wirtschaft zugutekommen. Dabei gelten für die öffentliche Hand strengere Regeln als für die Privatwirtschaft, denn der öffentlichen Hand gibt man seine Daten meist nicht freiwillig. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die

Daten sparsam erhoben und geteilt werden – dass also jede Verwaltungsstelle nur jene Daten erhält, die für ihre Arbeit zwingend notwendig sind. Die Einwohnerdienste benötigen keine Angaben zum steuerbaren Einkommen, den Energieversorger hat die Religionszugehörigkeit nicht zu interessieren.

Von einer gemeinsamen Datenbewirtschaftung über alle föderalen Ebenen hinweg profitieren alle. Die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die Unternehmen müssen seltener in aufwändigen Erhebungen befragt werden, da zahlreiche Informationen aus den verschiedenen Registern gezogen werden können.

Werden Daten zu statistischen Zwecken weiterverwendet, so wird der Bezug zu einzelnen Personen möglichst früh im Prozess entfernt. Die Daten werden anonymisiert, um Einzelpersonen vor Missbrauch oder Nachteilen zu schützen. Danach liegen den Statistikstellen einheitliche Datengrundlagen vor, die, überführt in statistische Auswertungen, Öffentlichkeit und Verwaltung als Planungs- und Entscheidungsgrundlage dienen.

Die öffentliche Statistik ist politisch unabhängig. Ihre Aufgabe ist es zu messen, was ist. Politische Haltungen sollten bei der Analyse gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen möglichst keine Rolle spielen. Sie würden den nüchternen Blick auf die Realität verzerren. Das Messen der Wirklichkeit ist alles andere als trivial. Wie viele Menschen in Armut leben, hängt zum Beispiel stark davon ab, wie man Armut definiert. Solche Standards und Konventionen werden gemeinsam mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft national wie international ausgehandelt und stetig weiterentwickelt. Mit Statistik wird in einem gewissen Sinne die Wirklichkeit kodiert und vereinfacht – sodass man sie einheitlich messen und abbilden kann.

Die Tätigkeit der öffentlichen Statistik endet jedoch nicht mit dem Sammeln und Vereinheitlichen von Daten. Die Daten sollen der Öffentlichkeit und ihren verschiedenen Nutzenden zur Verfügung gestellt werden. Noch vor einigen Jahren primär in Form von gedruckten Jahrbüchern. Heute publiziert die öffentliche Statistik ihre Daten vermehrt in

erläuternden Berichten, eingängigen Visualisierungen und vor allem in frei verfügbaren, maschinenlesbaren Tabellen. Diese «Open Government Data» (zu Deutsch: offene Behördendaten) genannten Tabellensammlungen tragen dazu bei, dass staatliches Handeln transparent und für alle zugänglich wird.

Damit man aus den Informationen die richtigen Schlüsse ziehen kann, muss man wissen, wie

Bereits im Jahr 1866 wurde die Gründung einer statistischen «Centralstelle» angeregt.

man sie «dekodiert». Das Verständnis dafür, wie die Daten erfasst, vereinheitlicht, zusammengefasst und interpretiert werden, wird als Datenkompetenz bezeichnet. Sei dies im privaten, beruflichen oder politischen Kontext. Nicht zuletzt aus diesem Grund gelten Daten auch als Grundlage einer Demokratie. Bürgerinnen und Bürger können sich über Abstimmungsvorlagen selbst ein Bild machen und sind

nicht auf die staatliche Informationsvermittlung angewiesen. Daten ermöglichen faktenbasierte Entscheidungen.

Das Statistische Amt des Kantons Zürich gestaltet die digitale Transformation der Verwaltung aktiv mit. Und dies nicht erst seit «Fake News» in aller Munde sind. Die Zürcherische Statistikgesellschaft hat bereits im Jahr 1866 die Gründung einer statistischen «Centralstelle» angeregt. Im Brief an die Kantonsregierung argumentierte sie wie folgt: «Eine Menge von Vorurtheilen, wahrscheinlichen und unwahrscheinlichen Berechnungen und Beweisen müssen fallen vor den auf die Wirklichkeit der Thatsachen aufgestellten Zahlen.»

Zwei Jahre später wurde das Statistische Amt gegründet. Seither ist es unser Auftrag, Fakten zu schaffen, damit Vorurteile zu bekämpfen und evidenzbasierte Entscheidungen zu ermöglichen. Gemeinsam mit unseren Partnern auf allen föderalen Ebenen arbeiten wir daran, Daten als strategische Ressource zu bewirtschaften und sie für Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Politik und Öffentlichkeit in Wert zu setzen. ●

Erschwerte Wiedereingliederung

Warum Psyche, Einwirkungszeit und Informationsstand oft nicht ins Konzept passen.

Von Silja Bürgi, JuWe

Wandel macht – wen überrascht es – auch vor dem Justizvollzug keinen Halt. Waren früher Vergeltung oder Strafausgleich Antreiber für das Verhängen und den Vollzug von Strafen, stehen heute Rückfallprävention und Resozialisierung im Fokus. Die Wiedereingliederung der inhaftierten Personen wird zu Recht stark gewichtet. Soll sie erfolgreich und dauerhaft sein, gehören auch gezielte Interventionen auf spezialpräventiver Ebene dazu. Denn diese vermindern die Rückfallgefahr.

Darauf richten sich Einweisungsbehörden und Vollzugseinrichtungen immer stärker aus. Mit dem risikoorientierten Sanktionenvollzug werden risiko- und problemspezifisch Interventionsempfehlungen definiert, welchen sich Vollzugsbehörden, die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und schliesslich die Bewährungshilfe annehmen.

Geeignete Arbeitsmöglichkeiten und Bildungsangebote haben im Strafvollzug grosses Gewicht. Ausserdem besteht die Möglichkeit, Lernprogramme zu absolvieren und die Inhaftierten lernen mit Themen wie Sucht oder Schulden umzugehen. Wenn

keine Therapie angeordnet wurde, ist es in gewissen Einrichtungen auch möglich, freiwillig eine zu besuchen. Massnahmen im Bereich Angehörigenarbeit ermöglichen, prosoziale Kontakte aufrechtzuerhalten oder zu intensivieren.

Der Freiraum innerhalb der Mauern – welche im offenen Vollzug in diesem Sinne gar nicht

Die Selbstständigkeit der Inhaftierten wird gefördert – sprich, der Normalisierung wird Gewicht verliehen.

existieren – dehnt sich immer mehr aus. Die Selbstständigkeit der Inhaftierten wird gefördert – sprich, der Normalisierung wird Gewicht verliehen.

Und trotzdem: Ahmed M. ist nun seit drei Wochen im Gefängnis. Ein unbenutztes Bett steht in der Ecke – er schläft unter dem Tisch, lediglich eine leichte Decke bedeckt seinen Körper. Es finden sich keine persönlichen Gegenstände in der Zelle: Ahmed M. zerstört Objekte, die ihm hinein-

gegeben werden – ebenso wie einen grossen Teil der Zelleneinrichtung. Ist die Umgebung reizarm, scheint es ihn zu beruhigen.

Ahmed M. spricht mit niemandem, er nimmt nicht an den Angeboten teil, die die Tagesstruktur fördern, er arbeitet nicht. Ahmed M. geht es nicht gut. An eine Bearbeitung von Risikofaktoren ist nicht zu denken – sie sind nicht einmal bekannt. Der Psychiater kommt vorbei und stellt fest: Ahmed M. ist nicht (akut) selbst- oder fremdgefährdend. Eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik ist nicht indiziert.

Wenn Ahmed M. die durchschnittliche psychiatrische Betreuung erfährt, bedeutet dies: Der Psychiater hat nur wenig Zeit und beim nächsten Mal wird Ahmed M. vielleicht von einem Kollegen gesehen. Ahmed M. wurde nie begutachtet und war noch nie in Therapie – es liegt keine psychiatrische Diagnose vor. Er ist noch nicht lange in der Schweiz, hat eine lange Reise hinter sich, seine Zukunft ist ungewiss. Ahmed M. hat Delikte begangen, wie sie sich hundertfach auf den Schreibtischen der Staatsanwaltschaft stapeln – dar-

unter befindet sich kein Gewalt- oder Sexualdelikt. Seine Freiheitsstrafe dauert nur ein paar Monate.

Ahmed M. spricht eine Sprache, deren weder Behördenmitglieder, noch Gutachter, noch Therapeutinnen mächtig sind – selbstverständlich wird aber, wenn immer notwendig, ein Dolmetscher beigezogen. Ahmed M. wird vielleicht eine Weile in der Schweiz bleiben, seine Zukunft wird aber nicht hier sein.

Ahmed M. bleibt also unter dem Tisch. Die Aufseherinnen und Betreuer versuchen täglich ihr Bestes, versuchen eine Beziehung aufzubauen, an Ahmed M. heranzukommen, ihn zu motivieren unter dem Tisch hervorzukommen.

Im Haftraum neben Ahmed M. ist seit neun Monaten Peter H. untergebracht. Peter H. hat eine Diagnose. Als Reaktion auf seine Gewaltstraftat wurde eine therapeutische Massnahme ausgesprochen, er war in der psychiatrischen Klinik. Vor neun Monaten informierte diese die Vollzugsbehörde, dass die angeordnete Therapie in dieser Form aussichtslos ist. Das Gericht prüft nun, ob eine andere Sanktion bes-

ser geeignet ist – unterdessen wartet Peter H. im Gefängnis auf den Entscheid.

Der Platz in der psychiatrischen Klinik ist jetzt mit jemandem besetzt, dessen Behandlungschancen besser sind. Die Medikamente, welche zur Behandlung seiner psychischen Erkrankung verschrieben wurden, will Peter H. im Gefängnis

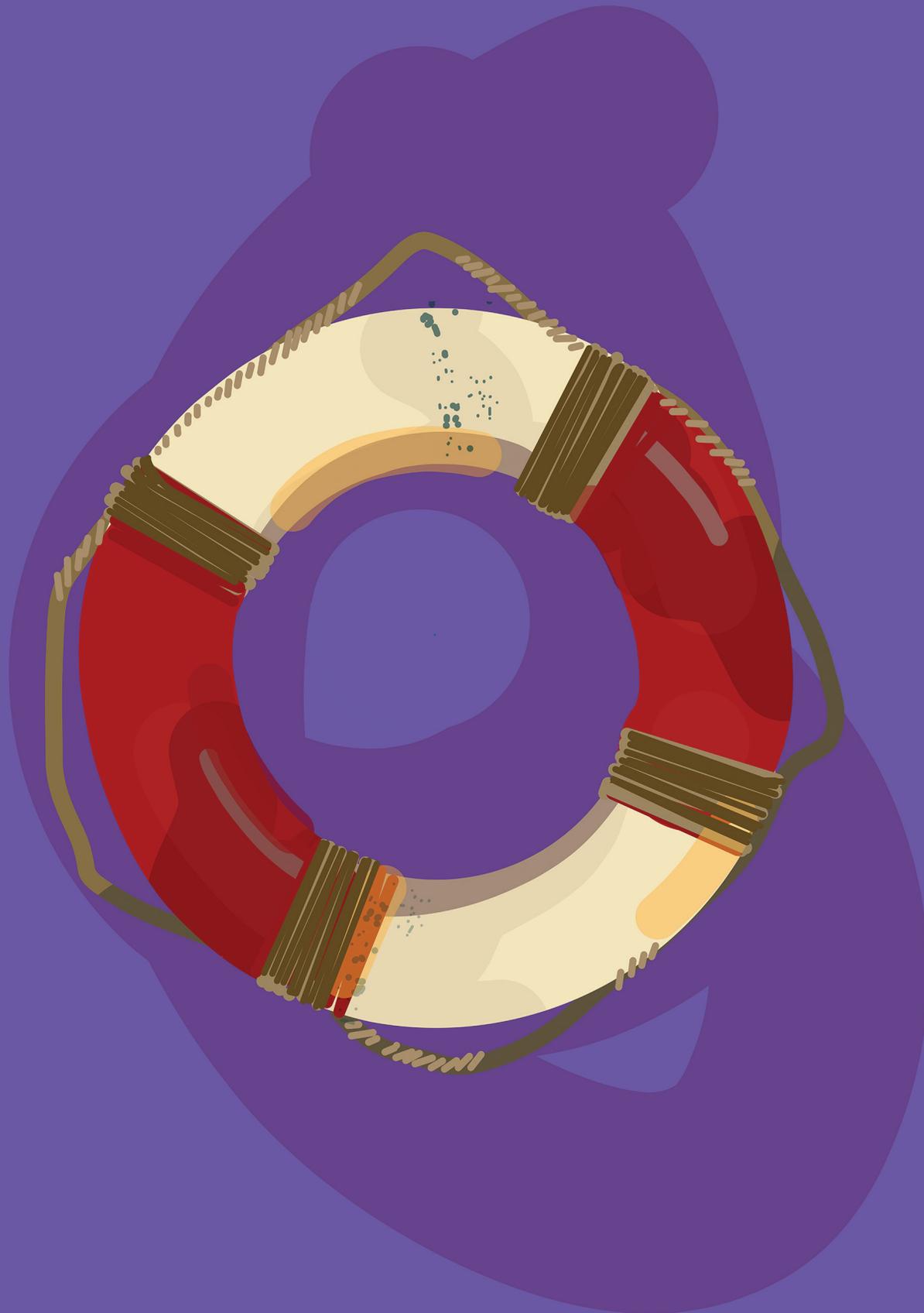
Der Platz in der psychiatrischen Klinik ist mit jemandem besetzt, dessen Behandlungschancen besser sind.

nicht nehmen, es geht ihm nicht gut. Er ist psychotisch, droht, ist übergriffig, möchte an keinen Angeboten, die die Tagesstruktur fördern, teilnehmen. Als sich der Zustand mal wieder besonders zuspitzt, überweist ihn der Psychiater als Akutpatient in eine Klinik. Nach drei Tagen ist Peter H. wieder im Gefängnis. Er hat Medikamente erhalten – im Gefängnis will er sie aber nicht mehr nehmen. Peter H. kommt

auf die Warteliste für einen Platz in einer psychiatrischen Klinik, in welcher er für eine Depotmedikation eingestellt werden könnte. Die Plätze sind begehrt, die Wartezeiten lang.

Neben den Hafträumen von Ahmed M. und Peter H. befinden sich zehn weitere – vorgesehen für Personen mit besonderen Bedürfnissen. Ahmed M. und Peter H. sind zwar fiktive Beispiele, im Alltag in Zürcher Gefängnissen aber Realität. Wie im Strafgesetzbuch vorgesehen, werden in den Gefängnissen alle möglichen Entscheidungen getroffen, um die Resozialisierung zu fördern, das Normalisierungsprinzip zu verfolgen, die Inhaftierten zu betreuen, Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten anzubieten. Sozialdienste, Gesundheitsdienste, spezialisierte Mitarbeitende in Arbeit und Betreuung, Lehrerinnen und Lehrer, Seelsorgende, Psychiater und Psychiaterinnen engagieren sich gemeinsam, um diese Ziele zu erreichen.

Doch sind diese Angebote – zumindest ausserhalb von forensisch-psychiatrischen Abteilungen – auf straffällige Personen ausgerichtet, die in der Lage ▶



► sind, Gespräche zu führen, zu lernen, zu arbeiten.

Ahmed M. und Peter H. passen nicht in dieses Raster – und sie sind bei weitem nicht die einzigen. Bei einem Grossteil der Inhaftierten besteht ausserdem nicht viel Zeit für langdauernde Interventionen. Sie verbringen nicht Jahre in einer Einrichtung – oftmals dauert die Haft nur wenige Wochen oder Monate.

Gesellschaft, Politik und Justiz müssen sich Fragen stellen: Wie und wo sollen straffällige Personen mit psychischen Auffälligkeiten bestraft und untergebracht werden? Wie ist mit der beschränkten Anzahl der Plätze in den Psychiatrien umzugehen? Tatsache ist, der Behandlungsbedarf von Personen mit psychischen Auffälligkeiten macht keinen Halt vor den Gefängnistoren. Es gibt diese Menschen nicht nur in Kliniken, sondern auch in den Einrichtungen des Justizvollzugs.

Der Justizvollzug muss darauf reagieren. Konkret bedeutet dies: Die Mitarbeitenden brauchen Zeit für die Betreuung und die Möglichkeit, zu lernen, wie diese Personen optimal begleitet und unterstützt werden können. Wie mit Drohungen und Übergriffen,

die oft Ausdruck einer psychischen Störung sind, umzugehen ist. Gesundheits- und Sozialdienste müssen sich auf diese Inhaftierten ausrichten können. Psychologische und psychiatrische Interventionsangebote müssen ausgebaut werden. Die Einrichtungen brauchen die Flexibilität, auf die Bedürfnisse zu reagieren; allenfalls sind bauliche Anpassungen notwendig. Es ist

Wie und wo sollen straffällige Personen mit psychischen Auffälligkeiten untergebracht werden?

wichtig, zu überlegen, wie sozialpsychiatrische Angebote in klassische Gefängnisse integriert werden können. Denn: Nicht nur gesunde Menschen müssen wiedereingegliedert werden. Auch Menschen wie Ahmed M. und Peter H. sollen wieder zurück in die Gesellschaft finden. Sie sollen nicht nur in ihr altes Umfeld zurückkehren – die Einwirkungszeit soll bei jeder inhaftierten Person optimal genutzt werden und

ein menschenwürdiger Vollzug stattfinden. Nicht aus reiner Nettigkeit von Justizvollzug und Wiedereingliederung – sondern weil dies der Rückfallprävention dient. Und das Gesetz es auch vorschreibt.

Viele Schritte in diese Richtung sind bereits getan: Es gibt erste Spezialabteilungen – damit wurden gute Erfahrungen gemacht, ein Ausbau wird daher geprüft. Nicht nur werden Mitarbeitende geschult, sondern in den betroffenen Einrichtungen ist auch ein klares Bekenntnis spürbar, sich den Herausforderungen zu stellen. Oft wird ohne zusätzliche Ressourcen kreativ nach Lösungen gesucht. Denn im Einzelfall können auch kleine Schritte viel bewirken: So hat beispielsweise ein individualisiertes Beschäftigungsangebot dazu geführt, dass mehr Inhaftierte ab und an gerne aus ihrem Haftraum kommen und an Angeboten, die die Tagesstruktur fördern, teilnehmen.

Peter H. wartet aber noch immer auf seinen Gerichtstermin – ein weiteres Gutachten ist hängig. Ahmed M. wird in wenigen Tagen entlassen – er kehrt zurück ins Asylzentrum. ●

Gedanken übers Denken

Keine Angst vor Denkfehlern. Warum man sich freuen sollte, wenn man falsch liegt.

Von Thomas Noll, JuWe

Was liegt näher, als in einem Think Piece über das Denken nachzudenken? Der Begriff «nachdenken» weist bereits darauf hin: Geistige Fitness impliziert nicht nur Intelligenz, sondern auch die Fähigkeit, bereits Gedachtes zu überdenken und anzupassen. Ist man von Beruf Wissenschaftler, so ist das «Nachdenken» respektive das kritische Überdenken bisheriger Meinungen und Überzeugungen unumgänglich. Aber nicht nur dann: Das Überdenken ist für alle Menschen ein Bestandteil des regulären Lernprozesses.

Dabei spielt uns unsere Natur bisweilen Streiche, etwa die «first-instinct fallacy»: Justin Kruger untersuchte die Radiergummi-Markierungen bei Multiple-Choice-Prüfungen von 1561 Studenten der Universität von Illinois. Er zählte, wie oft die Studierenden ihre Antworten änderten, und stellte fest, dass 51 Prozent der Änderungen von falsch zu richtig, 25 Prozent von richtig zu falsch und 23 Prozent von falsch zu falsch erfolgten. Beim Nachdenken und Ändern der ersten Antwort wurde diese also eher verbessert als verschlechtert. Dabei war die Intuition der Stu-

dierenden genau umgekehrt: 75 Prozent waren der Meinung, dass sie mit der nachträglichen Änderung das Ergebnis eher verschlechtert haben. Weil es so frustrierend ist, falsch zu antworten, wenn wir gegen unseren ersten Instinkt gehandelt haben, neigen wir dazu zu glauben, dass das Ändern von Antworten im Allgemeinen eine dumme Praxis ist.

«Aber ich habe den Saft getragen.»

Derselbe Kruger hat auch den «Dunning-Kruger-Effekt» geprägt. Dieser besagt Folgendes: Die Menschen neigen dazu, ihre Fähigkeiten in vielen sozialen und intellektuellen Bereichen übermäßig positiv zu bewerten. Diese Überschätzung ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Menschen, die in diesen Bereichen unfähig sind, unter einer doppelten Belastung leiden: Sie kommen nicht nur zu falschen Schlussfolgerungen und treffen unglückliche Entscheidungen, sondern ihre Inkompetenz raubt ihnen auch die metakognitive Fähigkeit, dies

zu erkennen. David Dunning und Justin Kruger fanden heraus, dass Personen, die bei Tests zu Humor, Grammatik und Logik im untersten Quartil lagen, ihre Leistungen und Fähigkeiten stark überschätzten. Obwohl sie mit ihren Testergebnissen im 12. Perzentil lagen (das heisst: 88 Prozent waren besser), schätzten sie sich selbst im 62. Perzentil – also überdurchschnittlich gut.

Paradoxerweise hilft die Verbesserung der Fähigkeiten und damit die Steigerung der metakognitiven Kompetenz, die Grenzen der eigenen Fähigkeiten zu erkennen. Dunning und Kruger schildern in ihrem wegweisenden Artikel ein praktisches (und reales!) Beispiel dieses Effektes: Im Jahr 1995 raubte McArthur Wheeler am helllichten Tag zwei Banken in Pittsburgh aus, ohne sichtbare Versuche, sich unkenntlich zu machen. Er wurde noch am selben Abend verhaftet. Als die Polizei ihm die Überwachungsbänder zeigte, starrte Herr Wheeler sie ungläubig an. «Aber ich habe den Saft getragen», murmelte er. Wheeler war der Meinung, dass das Einreiben des Gesichts mit Zitronensaft ihn für die Kameras unsichtbar macht.

Nachdenken (re-thinking) wäre auch beim häufigen Phänomen des eskalierenden Commitments das geeignete Gegenmittel. Das eskalierende Commitment gehört zu den schwerwiegendsten und kostspieligsten Entscheidungsfehlern, mit denen sich die Organisationswissenschaften zu befassen haben.

Es geht um die Neigung von Entscheidungsträgern, selbst angesichts negativer Entwicklungen an früheren Handlungsentscheidungen festzuhalten. «Nicht aufgeben!» ist ein immer wieder gehörter Rat von erfolgreichen (und weniger erfolgreichen) Geschäftspersonen. Nachdem Entscheidungsträger erhebliche Ressourcen (etwa Zeit, Geld oder Mühe) in die Verfolgung eines Ziels investiert haben und ein negatives Feedback über die Investition kriegen, halten sie – diesem Rat folgend – oft ihr Engagement für das Ziel aufrecht oder erhöhen es sogar, trotz zunehmender Unsicherheit darüber, ob dies zum Erfolg führt: Gutes Geld wird schlechtem nachgeworfen. Das eskalierende Commitment geschieht, weil wir rationalisierende Wesen sind und ständig nach Selbstrechtfertigungen für unsere früheren Überzeugungen

suchen, um unser Ego zu besänftigen, unser Image zu beschönigen und unsere früheren Entscheidungen zu bestätigen – anstatt auf die Bremse zu treten und sorgfältig nachzudenken.

Häufige Denkfehler sind der Bestätigungsfehler («confirmation bias») und der Erwünschtheitsfehler («desirability bias»). Dabei sieht man eher, was man

Intelligenz kann beim Überdenken hinderlich sein.

erwartet zu sehen und was man sehen will. Paul Slovic hat festgestellt, dass Personen, die gut im Rechnen sind, besser kausale Schlüsse aus empirischen Daten ziehen können. Dies ist so weit noch nicht besonders überraschend. Erstaunlich ist aber, dass dieser Befund nur bei ideologisch neutralen Fragen zutrifft. Sobald das Ergebnis des Denkprozesses mit ihren ideologischen Überzeugungen kollidieren könnte, kommen numerisch begabte Personen zu ungenaueren Ergebnissen als numerisch weniger talentierte Menschen. Es besteht der Ver-

dacht, dass sie ihre Fähigkeit zum quantitativen Denken selektiv einsetzen, um ihre Interpretation der Daten an das Ergebnis anzupassen, das am ehesten mit ihren ideologischen Ansichten übereinstimmt. Intelligentere Personen haben auch häufiger die «Ich habe keine Voreingenommenheit»-Voreingenommenheit. Intelligenz kann also beim Überdenken hinderlich sein.

Was kann man gegen diese Denkfehler tun? Adam Grant zitiert Daniel Kahneman, der sich darüber freut, wenn er falsch liegt. Denn das bedeute, dass er nun weniger falsch liege. Er ändere seine Meinung in einem Tempo, das seine Mitarbeitenden wahn-sinnig mache. Personen, die besonders gut darin sind, Ereignisse vorherzusagen, ändern ihre Meinung etwa doppelt so häufig wie andere. Man sollte also die Bescheidenheit haben, zu wissen, dass man falsch liegen kann, und nicht davor zurückschrecken, bisherige Meinung anzupassen. Ein letztes Beispiel: Mein erster Entwurf eines Think Pieces für dieses Heft hat mir zwar sehr gut gefallen – aber nur mir. Ich habe also das Konzept überdacht und das Thema geändert. ●

Die beste Demokratie der Welt?

Wir sind so stolz auf unser politisches System, dass wir seine Pflege und Weiterentwicklung vergessen. Dabei gibt es durchaus Verbesserungspotenzial.

Von Céline Colombo, Statistisches Amt

Dieses Jahr feierte die Schweiz 175 Jahre Bundesverfassung. Ein weit verbreitetes Narrativ hierzu lautet: Wir leben in der besten aller Demokratien! Mit unseren weltweit einzigartigen direkt-demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten, unserem integrativen Konkordanzsystem und der Aufgabenteilung zwischen den föderalen Ebenen.

In der Tat zeigen Umfragen regelmässig, dass die Schweizer Bevölkerung im internationalen Vergleich aussergewöhnlich viel Vertrauen in Regierung, Parlament, Verwaltung und Medien setzt. Dieses hohe soziale und politische Kapital gilt es zu erhalten. Allerdings nehmen wir das Funktionieren und die Stabilität unseres politischen Systems gern als gegeben an, und nicht als etwas, das man pflegen und weiterentwickeln muss.

Wenn wir nämlich etwas genauer hinschauen, so gibt es durchaus Aspekte der Schweizer Demokratie, die Verbesserungspotenzial haben. Auf drei Punkte, an denen wir auch im Kanton Zürich ansetzen können, möchte ich in diesem Beitrag eingehen: die geringe und ungleiche politi-

sche Partizipation, die unterschätzte Rolle der politischen Bildung sowie die fehlenden gesetzlichen Grundlagen für staatliche Demokratieförderung.

1. Geringe und ungleiche politische Partizipation

Die Schweiz weist (zusammen mit den USA) weltweit eine der tiefsten Stimm- und Wahlbeteiligungen auf. Bei nationalen Wahlen und Abstimmungen beteiligt sich

Die Schweiz weist weltweit eine der tiefsten Stimm- und Wahlbeteiligungen auf.

regelmässig weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Bevölkerung. Bei kantonalen und kommunalen Urnengängen ist die Beteiligung noch tiefer – bei den letzten Zürcher Kantonsratswahlen betrug sie zum Beispiel knapp 35 Prozent.

Wenn man bedenkt, dass Menschen ohne Schweizer Pass, Personen unter 18 Jahren und Menschen, die wegen einer Behinderung unter umfassender Beistand-

schaft stehen, gar nicht erst stimmberechtigt sind, ist es ein noch viel kleinerer Teil der Bevölkerung, der am Schluss unsere politischen Entscheidungen trifft.

Warum ist das ein Problem? Das Recht, sich zu beteiligen, haben ja alle, ob sie es dann tun, bleibt ihnen überlassen. Erstens sind aber eben wesentliche Bevölkerungsgruppen vom Stimmrecht ausgeschlossen, und mit der Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung durch die Zuwanderung wird der Gap zwischen Wohn- und Stimmbevölkerung immer grösser – besonders in urbanen Zentren wie Zürich.

Zweitens bedeutet eine tiefe Beteiligung auch eine ungleiche Beteiligung. Wer teilnimmt, ist nicht etwa zufällig und unabhängig von persönlichen Merkmalen, sondern gewisse Gruppen beteiligen sich systematisch weniger als andere. Dies sind insbesondere junge, weniger gebildete und weniger wohlhabende Menschen sowie teilweise Frauen. Diese Gruppen sind bei politischen Entscheidungen und in Entscheidungsgremien dementsprechend untervertreten. So zeigen Studien auch für die Schweiz, dass die

Gesetzgebung oft Wohlhabende bevorteilt.

Themen, die für die heutige Jugend wichtig sind, wie etwa der Klimawandel, eine nachhaltige Altersvorsorge oder aktuell die psychische Gesundheit, haben für ältere Bevölkerungsgruppen oftmals weniger Gewicht. Dies ist besonders in unserer schnell alternden Gesellschaft relevant. Junge Frauen wählen gemäss Statistik mittlerweile zwar gleich häufig wie junge Männer. In politischen Ämtern, besonders auf der lokalen Ebene, sind sie aber immer noch stark untervertreten.

Aus diesen Gründen lohnt es sich, dass wir uns als Gesellschaft bemühen, die politische Beteiligung zu stärken. Zum Beispiel, indem wir gut verständliche, barrierefrei zugängliche und zielgruppengerechte Unterlagen und Informationen bereitstellen. Oder indem wir gewisse Wählerinnen- und Wählersegmente stärker zur Teilnahme ermutigen.

Bei den kantonalen Wahlen 2023 bot das Statistische Amt zum Beispiel erstmals eine Wahlanleitung in leichter Sprache an. Zudem hat die JI ein Wahlmobilisierungs-Video für junge Menschen mit einem Polit-Influencer

produziert und über Social Media verbreitet. Im Projekt «Züri Löwinnen brüllen» fördert die Frauenzentrale gemeinsam mit der JI Frauenkandidaturen für politische Ämter.

2. Die unterschätzte Rolle der politischen Bildung

Es ist eigentlich erstaunlich: Gerade in der Schweiz, die sich als beste Demokratie der Welt versteht, wird die politische Bil-

Ausgerechnet die politische Bildung wird stiefmütterlich behandelt.

dung stiefmütterlich behandelt. Es herrscht die Idee des «Learning by Doing» vor: Man lernt dadurch, dass man an Abstimmungen teilnimmt, die politische Sozialisierung findet in der Familie statt. Nun stimmt das in einer vielfältigen Gesellschaft längst nicht für alle. Eine Übersichtsstudie von 2020 kommt zum Schluss, dass ein Grossteil der politischen Bildung ausserschulisch stattfindet und dass die

meisten Angebote an Mittelschülerinnen und Mittelschüler oder Studierende gerichtet sind und es sehr wenige Angebote für bildungsfernere Schichten gibt.

Ein Positionspapier der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen von 2023 fordert ein verstärktes Engagement der Politik und der Akteure in der Bildungslandschaft in diesem Bereich. 2021 gaben wir bei der Universität Zürich eine Umfrage unter mehr als 1000 im Kanton Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahren in Auftrag. Sie zeigt, dass sich eine grosse Mehrheit mehr politische Bildung in der Schule wünscht. Zu wenig Wissen darüber, wie man sich eine Meinung bildet und abstimmt, geben die Jungen als einen der häufigsten Gründe für ihre Nichtteilnahme an.

Während in Deutschland eine Bundeszentrale für politische Bildung sowie 16 Landeszentralen in den Bundesländern die politische Bildung staatlich fördern, gibt es in den Schweizer Kantonen kaum Stellen, die für politische Bildung zuständig sind. Das Thema ist zwar in den Rahmenlehrplänen der Sekundar- ►

► stufe II verankert, der Umfang und die konkrete Ausgestaltung der Politbildung variieren jedoch stark zwischen Schulen oder einzelnen Lehrpersonen.

Aus diesen Gründen unterstützen wir gemeinsam mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt politische Bildungsangebote wie «Rede mit!», wo mit politischen Podiumsdiskussionen vor Abstimmungen gerade in Berufsschulen das politische Interesse der Lernenden gestärkt werden soll. Wir kooperieren dabei mit Akteuren der politischen Bildungslandschaft wie dem Jugendparlament Kanton Zürich, easyvote, Discuss it, Okaj oder Unicef und leisten einen Beitrag zu deren Vernetzung.

3. Keine gesetzlichen Grundlagen für staatliche Demokratieförderung

Wir müssen die Demokratie konstant pflegen und weiterentwickeln – auch in der Schweiz und im Kanton Zürich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass gemäss verschiedenen Indizes weltweit gesehen das Level an Demokratie in den letzten Jahren erstmals seit dem Ende des Kalten Krieges wieder rückläufig ist – und dies auch

in einigen etablierten Demokratien. Es ist jedoch gar nicht so einfach, von staatlicher Seite etwas für die Förderung der Demokratie zu unternehmen, unter anderem auch, weil dafür eine klare gesetzliche Grundlage fehlt. Es gibt Stimmen, die einen «Demokratieartikel» in der Schweizer Bundesverfassung fordern, der die Kantone dazu verpflichten

In Deutschland entsteht ein Gesetz zur Förderung der Demokratie.

würde, in die Weiterentwicklung der Demokratie zu investieren. Ähnliches tut sich auch bei den Nachbarn: In Deutschland ist derzeit ein Gesetz zur Demokratieförderung am Entstehen, das der «Stärkung von Massnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung» dienen soll.

Einige Kantone sind vorangegangen und haben Stellen geschaffen, die sich um das Thema kümmern. Der Kanton

Aargau trägt gemeinsam mit der Stadt Aarau, der Universität Zürich und der Fachhochschule Nordwestschweiz seit 2009 das Zentrum für Demokratie (ZDA), ein Forschungszentrum für Demokratie. Im Kanton Basel-Stadt gibt es seit 2022 ein «Demokratie Labor Basel», das von einem Verein und von der Berner Fachhochschule getragen wird. Mit zehn konkreten Reformansätzen, die an spezifische Herausforderungen anknüpfen, will es zur Modernisierung der demokratischen Strukturen und Prozesse der Schweiz beitragen.

Zu diesen Kantonen gehört neu auch der Kanton Zürich mit seiner Koordinationsstelle Teilhabe, die seit Juni 2023 aktiv ist. Von 2019 bis 2023 konnten wir im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Teilhabe» bereits die Grundsteine legen und beispielsweise in einem Pilotprojekt zufällig ausgeloste, deliberative «Bevölkerungspanels für mehr Klimaschutz» als innovative Form der politischen Beteiligung testen. Aber: Für die Pflege unserer demokratischen Werte und für die Weiterentwicklung der Demokratie sind mehr solche Initiativen nötig! ●



Digitale Ungleichstellung

Der digitale Wandel und die Gleichstellung: Herausforderungen und Ansatzpunkte.

Von Susanne Nef, Fachstelle Gleichstellung

Die Digitalisierung transformiert unsere Gesellschaft grundlegend. Sie beeinflusst nicht nur die Art und Weise, wie wir kommunizieren und konsumieren, sondern erfordert auch neue Kompetenzen in der Arbeitswelt und verwischt die Grenzen zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Arbeit. Der digitale Wandel durchzieht bereits viele Lebensbereiche und hat sich mit der Corona-Pandemie weiter beschleunigt. Insbesondere die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt spielen dabei eine zentrale Rolle.

Aktuell erleben wir in diesem Zusammenhang zwar eine umfassende gesellschaftliche Diskussion von Chancen und Risiken der digitalen Transformation. Unberücksichtigt bleibt dabei bisher aber meist die Frage, wie der Digitalisierungsprozess geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Arbeitswelt beeinflusst.

Eine Studie aus Deutschland kam zur Erkenntnis, dass Frauen in Branchen mit hohem Digitalisierungsgrad unterrepräsentiert sind und dass sich diese Tendenz sogar verstärkt. Weil zudem hohe Digitalisierung tendenziell mit hohem Lohn einhergeht, bedeutet

das Arbeiten in weniger digitalisierten Branchen tiefere Löhne und damit Lohnnachteile für Frauen.

Zurückzuführen ist diese Ungleichheit der Geschlechter im Bereich der Digitalisierung laut verschiedenen Studien unter anderem darauf, dass Frauen tendenziell Berufe wählen, in denen die Digitalisierung weniger bedeutend ist. So liegt in der EU der Anteil

Frauen sind in Branchen mit hohem Digitalisierungsgrad unterrepräsentiert.

der Frauen unter den Absolvierenden von Informatik- und Ingenieursstudiengängen bei 17 Prozent. Und in der Schweiz ist der Frauenanteil in technischen Studiengängen nach Angaben der Konjunkturforschungsstelle der ETH so tief wie in kaum einem anderen OECD-Land.

Das spiegelt sich auch in Erkenntnissen über den digitalen Alltag von Frauen und Männern: Laut Studien sind Männer mit 54 Prozent stärker von digitalen Technologien in der Arbeit betrof-

fen als Frauen mit 44 Prozent. Die Nutzung von Programmiersprachen ist insgesamt gering, aber Männer nutzen sie mit zehn Prozent wahrscheinlicher als Frauen mit nur zwei Prozent.

Besonders deutlich ist der digitale Rückstand bei berufstätigen Frauen in Teilzeit. Die Nutzung fortgeschrittener Softwareanwendungen ist hier nur bei 20 Prozent im Vergleich zu knapp 33 Prozent bei Vollzeitbeschäftigten. Dieses Phänomen wird als «Gender Part-Time Digital Gap» bezeichnet. Es gibt also ganz klar einen digital gender gap. Das wird auch am Beispiel der Nutzung des KI-Diensts ChatGPT deutlich. So sind 70 Prozent der Nutzer von ChatGPT männlich, während 30 Prozent weiblich sind. Dieses Ungleichgewicht könnte berufliche Auswirkungen auf Frauen haben. Eine kürzlich durchgeführte Studie hat gezeigt, dass Angestellte, die künstliche Intelligenz (KI) einsetzen, um 40 Prozent effizienter und 25 Prozent schneller arbeiten.

Oder anders formuliert: Männer und Frauen leben bei der Arbeit punkto Digitalisierungsgrad und technischer Ausstattung und Möglichkeiten zum flexiblen Arbeiten in verschiedenen Welten.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen sieht in der Digitalisierung für die Gleichstellung sowohl Chance als auch Risiko. Diese kann Ungleichheiten verstärken, aber auch dazu beitragen, geschlechterspezifische Unterschiede zu überwinden. Sie empfiehlt unter anderem, in folgenden Handlungsfeldern aktiv zu werden:

— **Frauenanteil in der Informatik:** Die niedrige Beteiligung von Frauen in der Informatik wird als Problem identifiziert, das dazu führt, dass digitale Produkte vorwiegend auf Männer ausgerichtet sind. Eine Erhöhung des Frauenanteils in diesem Bereich sei darum notwendig, um eine vielfältigere Gestaltung der digitalen Welt zu ermöglichen.

— **Zugänglichkeit von Weiterbildungen:** Weiterbildungen müssen für alle zugänglich sein unabhängig von Arbeitspensum, Bildungsstand oder Familiensituation.

— **Vereinbarkeit von Care-Arbeit, Beruf und Weiterbildung:** Die Vereinbarkeit von unbezahlter Sorgearbeit, Beruf und Weiterbildung ist eine zentrale Herausforderung, die im Zuge des digitalen Wandels angegangen werden muss.

Interessant sind auch Erkenntnisse aus dem dritten Gleichstellungsbericht Deutschlands mit dem Fokus «Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten». Er hält fest, dass Gründung und Innovation in der Digitalbranche aktuell primär durch rein männliche Teams geprägt sind. Es wird empfohlen, einen kritischen Blick auf Algorithmen einzunehmen, da diese Diskriminierung ver-

Die KI assoziiert «Genie» oder «schlau» lediglich mit Männern.

stärken können. So verdeutlichen etwa Tests einen Gender Bias der KI, der stark von sexistischen Stereotypen geprägt ist.

Mit der Auswirkung, dass etwa in KI generierten Texten Stichworte wie «Genie» und «schlau» lediglich mit Männern assoziiert werden. Oder dass in Tests zu selbstfahrenden Autos bei den Entscheidungsexperimenten in Unfallmanövern beim Test in acht von zehn Durchgängen der Bot eher zugunsten der Männer entschied. Für sie bremste er mehr.

Für Frauen und Kinder seltener.

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsverfahren von KI-Systemen ist entscheidend, um Diskriminierung zu verhindern. Als Handlungsansätze wird die Förderung von Medienkompetenz für die Gesellschaft und für Fachkräfte empfohlen. In einem Punkt dürfte sich die Gesellschaft einig sein: Von den Vorteilen der Digitalisierung sollen alle gesellschaftlichen Gruppen profitieren. Die Digitalisierung sollte darum als Prozess betrachtet werden, der die fortlaufende technologische Entwicklung direkt mit den Bedürfnissen der Menschen in der Gesellschaft verknüpft.

Erfahrungen dazu gibt es aus der analogen Welt: Mit Blick auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung ist es wichtig, sie zu nutzen und in die Gestaltung der Digitalisierung einzubeziehen. Damit durch den digitalen Wandel keine weiteren geschlechtsspezifischen Ungleichheiten entstehen oder bestehende weiter verfestigt werden, braucht es die Bereitschaft in der Gesellschaft und eine Gleichstellungsarbeit, die den digitalen Wandel geschlechtergerecht begleitet. ●

Die Quadratur des Kreises?

Weshalb Forschung in der Zentralverwaltung keine unlösbare Aufgabe ist.

Von Valerie Profes, Jérôme Endrass und Astrid Rossegger, JuWe

1999 wurde in Zürich der Beamtenstatus abgeschafft. Seither sind Polizistinnen, Staatsanwälte und Pflegefachpersonen «nur» noch Angestellte des Kantons – ohne Beamtenprivilegien. Aber auch in anderer Hinsicht zeigte sich die kantonale Verwaltung dynamisch. Es wurde neu-, um- und reorganisiert. Vor 25 Jahren wurde die JI gegründet, einzelne Verwaltungseinheiten wurden zu Ämtern zusammengefasst und Aufgaben zwischen Kanton und Stadt neu geregelt.

Nach und nach hat der Kanton Zürich auch grosse Organisationseinheiten aus ausgelagert, wie zum Beispiel die Universität, das Universitätsspital oder die psychiatrische Universitätsklinik. Die ausgelagerten Institutionen gehören zwar weiterhin zum Kanton, aber eben nicht mehr zur «Zentralverwaltung».

Wichtige Prinzipien der Zentralverwaltung sind standardisierte Entscheide und hierarchische Strukturen. Damit wird ein einheitliches und damit faires Handeln des Staates bei Grundrechtseingriffen – wie sie etwa durch Mitarbeitende der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Steuerbehörde oder eben dem Justizvollzug

vorgenommen werden – sichergestellt.

Die Vorteile der Standardisierung liegen auf der Hand. Sie ist die Grundlage dafür, dass Rechtsbrecher nach gleichen Massstäben behandelt werden, im Strafverfahren, aber auch im Vollzug. Sie gibt Rechtssicherheit und liefert die Grundlage, Rechtsmittel zu ergreifen, wenn man sich ungerecht behandelt fühlt. Standardisierung prägt auch den Ablauf des Strafvollzugs und damit die Abläufe und das Tempo der Wiedereingliederung. Vollzugslockerungen folgen einem festgelegten Schema und nicht dem Gutdünken Einzelner. Somit sichert die Standardisierung Grundrechte und verhindert Willkür und Machtmissbrauch.

So wie überall im Leben hat diese Errungenschaft allerdings auch eine Kehrseite. Standardisierte Abläufe sind in der Regel wenig flexibel und lassen wenig Freiraum für die Berücksichtigung von Besonderheiten des Einzelfalls. Die Standardisierung führt somit häufig zu einer eingeschränkten Flexibilität und Kreativität: Typisch sind eine ausgeprägte Bürokratie und ein hoher Formalismus.

Der Justizvollzug ist ein Aufgabenfeld, das sich wie wenig andere öffentlich-rechtliche Aufgabenfelder immer wieder im aufgeladenen Spannungsfeld von Politik und öffentlicher Meinung wiederfindet. Je nach Zeitgeist und einzelfallbezogener Berichterstattung gilt der Justizvollzug als zu repressiv oder – diametral entgegengesetzt – grotesk naiv.

Dabei wird dem Justizvollzug viel abverlangt: Rückfallgefährdete Gewalt- und Sexualstraftäter sollen wiedereingliedert werden, wobei sie nur so lange wie unbedingt nötig inhaftiert, aber eben auch keinesfalls zu früh entlassen werden sollen. Damit dies gelingt, braucht es viel Fachwissen, gutes empirisches Erfahrungswissen (das heisst: gute Daten, gute mathematische Modelle) und einen wissenschaftlichen Austausch, der das Erfahrungswissen vermittelt. Kurzum: Der Justizvollzug ist zwingend auf empirische Forschung angewiesen.

Anwendungsorientierte Forschung im Justizvollzug kann wichtige Informationsgrundlagen für politische Entscheidungsträger liefern, zur Einhaltung von Menschenrechten und ethischen Standards beitragen und so die Reso-

zialisierung von Straftätern unterstützen. Aber nur, wenn sie den fachlichen Standards ihrer eigenen Disziplin gerecht wird. Genau dafür gibt es die Wissenschaftsfreiheit: Sie schafft einen Raum, in dem wissenschaftliche Fragen frei von sachfremden Zwängen und Einflüssen untersucht und wissenschaftlich haltbare Erkenntnisse generiert werden können. Diese Freiheit ist zwingend notwendiger Katalysator für Innovation und das Finden von Antworten auf drängende Fragen aus der Praxis. Forschung bedarf der Kreativität und diese ist auf Freiheit angewiesen. Wobei das mit der Freiheit nur dann funktioniert, wenn sie unbestritten ist und nicht permanent neu eingefordert werden muss.

Die Anforderungen an Rahmenbedingungen für wissenschaftliches Arbeiten sind also klar. Auf den ersten Blick weniger klar sind Möglichkeiten, sie in den hierarchischen, weisungsgebundenen und standardisierten Strukturen einer Zentralverwaltung zum Leben zu bringen. Man könnte gar meinen, man stehe vor dem Problem, aus einem Kreis in endlich vielen Schritten ein Quadrat mit dem gleichen Flächeninhalt zu konstruieren – der unlös-

baren Aufgabe der Quadratur des Kreises.

Die verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekte im JuWe haben das Gegenteil gezeigt. Dank Weitsicht und Entschlossenheit der politischen Führung sowie der Amtsleitung wurden innerhalb der Zentralverwaltung die Grundlagen dafür geschaffen, dass sich

Forschung bedarf der Kreativität und ist auf Freiheit angewiesen.

Kreativität und Innovation perfekt in das behördliche Gefüge einpassen liessen.

Der Verzicht auf Denkraum-einschränkung sowie eine wissenschaftliche Leitung, die Expertinnen anziehen und für die Mitarbeit gewinnen konnte, taten ihr Übriges. Eine offene Kommunikationskultur, in der Ideen und Feedback aller Hierarchieebenen willkommen sind, sind weitere Gelingensfaktoren. Genauso kreative Freiräume, in denen Mitarbeitende unabhängig von üblichen Arbeitsanforderungen an innovativen Projekten arbeiten und unkonven-

tionelle Ideen entwickeln, sowie interdisziplinäre Teams, die verschiedene Abteilungen und Ebenen zusammenbringen. Eine Kultur, die Experimente wagt und das Lernen aus Fehlern unterstützt: So kann Kreativität auch in hierarchischen Systemen blühen und zur Entwicklung neuer Lösungen beitragen.

Forschung in JuWe funktioniert. Dank der Menschen auf allen Hierarchiestufen, die neugierig sind und die Bereitschaft haben, kreative Wege zu finden, um die gemeinsamen Ziele erreichen zu können.

So kann der Justizvollzug humaner, effektiver und gerechter gestaltet werden und die Freiheit der Wissenschaft zum gesellschaftlichen Fortschritt beitragen. Und vermutlich funktioniert die Zentralverwaltung sogar besser, wenn sie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert. Die Entscheide sind dann noch besser begründet, verständlicher und werden als fair wahrgenommen, was wiederum das Vertrauen in die Behörden stärkt. Forschung in der Zentralverwaltung ist somit keine Quadratur des Kreises. Sie macht vielmehr den Kreis so richtig rund. ●

Ausgesperrte Schönheit

Gefängnisse müssen sicher sein. Bei der Ästhetik können sie aber noch zulegen. Ein Plädoyer für schönere Haftanstalten.

Von Marcel Aebi und Franziska Frohofer, JuWe

Wie schön sollen Gefängnisse sein? Der erste spontane Gedanke auf diese Frage ist vielleicht: Gefängnisse sollen vor allem sicher sein und sind nicht dazu da, Straftäter mit Schönheit zu belohnen. Aber lässt sich in unwohnlichen Zellen tatsächlich besser über die begangenen Fehler nachdenken und daraus lernen?

Nachdem bei Gefängnisbauten lange vor allem auf Funktionalität und Sicherheit gesetzt wurde, sind in den letzten Jahren nicht nur in nordischen Staaten, sondern auch in der Schweiz ästhetisch ansprechende Bauten entstanden, wie die Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez oder der Neubau des Vollzugszentrums Bachtel.

Schönheit auszusperrern, dafür gibt es keine rechtlichen Gründe: Als Strafe hat der Gesetzgeber den Entzug der Freiheit vorgesehen – darüber hinaus darf der Justizvollzug nicht massregeln. Im Gegenteil: Der Justizvollzug hat den Auftrag, Haftschäden zu vermeiden, möglichst viel Normalität zu ermöglichen und die Inhaftierten auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten.

Wie können Gefängnisse aussehen, die gleichzeitig möglichst viel Normalität zulassen und die

Sicherheit gewährleisten? Schauen wir über den Justizvollzug hinaus in Bereiche, die ähnlichen Anforderungen genügen müssen: Auch in Gesundheitseinrichtungen wie Spitälern und psychiatrischen Kliniken werden Menschen rund um die Uhr von spezialisiertem Personal betreut und beaufsichtigt.

Auch dort ist der Eintritt mit der Trennung vom sozialen Umfeld und psychischen Belastungen verbunden. Auch dort gibt es Patientinnen und Patienten, für die ganz unterschiedliche Sicherheitsstufen notwendig sind. Wie im Justizvollzug besteht der Auftrag darin, die anvertrauten Menschen angemessen zu betreuen und ihnen ein Umfeld zu bieten, das ihnen eine gute Reintegration in den Alltag ermöglicht. Patientinnen, Patienten sollen genesen – inhaftierte Personen ein delikt-freies Leben führen können.

Im Gesundheitswesen ist gut untersucht, welche Bedeutung die Umgebung auf Heilungsprozess und Verhalten der Patientinnen und Patienten hat. Für viele hilft eine Raumgestaltung, die das Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit fördert, Privatsphäre und Zugang zur Natur ermöglicht. Die Forschung zeigt, dass eine solche

Umgebung zum Beispiel bei fremdgefährlichen oder aggressiven psychiatrischen Patientinnen und Patienten zu weniger Zwangsmassnahmen führt.

Auch viele Inhaftierte sind gesundheitlich stark belastet, leiden unter psychischen Problemen oder gar Störungen. Dazu kommen die Belastung und der Stress, die durch den Entzug der Freiheit entstehen. Wenn die Haft dazu noch in einer abweisenden Umgebung stattfindet, kann das die Gesundheit weiter destabilisieren. Darum ist es richtig, das Wissen zu Architektur und Design von Gesundheitseinrichtungen auf den Gefängnisbau zu übertragen.

Internationale Fachzeitschriften schreiben vermehrt von «gesunden Gefängnissen» (healthy prisons) und einer «Architektur der Hoffnung». Damit gemeint ist eine positive Gefängnisumgebung, die hilft, Konflikte und Aggressionen zu verringern und einen Raum für positive soziale Interaktionen zu schaffen. Nicht zuletzt drückt eine ästhetische Gefängnisumgebung Wertschätzung für die Menschen aus, die dort arbeiten, und unterstützt sie in ihrer oft belastenden Aufgabe und ihren sozialen Interaktionen. ●



Drei Säulen für ein effizientes Strafverfahren

Überlastete Strafverfolgungsbehörden und überlange Verfahren kratzen an der Glaubwürdigkeit der Justiz. Drei Säulen retten sie vor dem Kollaps.

Von Marc Jean-Richard-dit-Bressel, Staatsanwaltschaft Zürich

«Schweizer Justiz vor dem Kollaps – über 100 000 offene Fälle». Der Beitrag mit diesem Titel im «Tagesanzeiger» vom 23. Juli 2023 entfachte eine lebhaft diskutierte Diskussion. Die «NZZ» replizierte am 31. Oktober 2023: «So verliert das Strafen seinen Sinn. In vielen Kantonen kommt die Strafverfolgung an ihre Belastungsgrenze. [...] Das wird zum rechtsstaatlichen Problem».

Die Belastung hat tatsächlich ein ungesundes Mass angenommen. Die übermässige Dauer der komplexeren Verfahren gefährdet die Wirkungsziele des Strafrechts. Dieses soll Blitzableiter sein, der den Rechtsfrieden sichert, indem er die durch die Straftat entstandenen schlechten Gefühle auffängt und in geordnete Bahnen lenkt.

Lässt die Klärung jahrelang auf sich warten, wächst die Gefahr, dass Betroffene sich dazu getrieben fühlen, das Recht selbst in die Hand zu nehmen. Eine zu grosse Zeitspanne zwischen der Tat und dem Urteil beeinträchtigt ferner die Präventionswirkung. Je weiter die beiden Ereignisse auseinanderliegen, desto schlechter gelingt es der straffällig gewordenen Person, die Strafe als Reaktion auf ihr Verhalten zu erleben und dieses entsprechend anzupassen.

Die Beschleunigung der Verfahren und die Erhöhung der Erledigungszahlen ist ein dringendes Anliegen. Dabei dürfen wir uns nicht durch Scheinlösungen blenden lassen. Die Justiz verliert nicht nur durch übermässige Verfahrensdauern ihre Glaubwürdigkeit, sondern auch dann, wenn sie stets gleich die Waffen streckt, sobald sie bei der Wahrheitsfindung auf Widerstand stösst. Auch darf

Die Belastung in der Strafverfolgung hat ein ungesundes Mass angenommen.

nicht bei der Fairness gespart werden. Nicht verhandelbar ist ferner das im Strafrecht besonders hohe Beweismass, das im Satz «in dubio pro reo» seinen prägnanten Ausdruck findet.

Es bleibt somit ein beschränkter Gestaltungsraum, in welchem wir nach Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung suchen können. Dieser Raum wird von drei Säulen getragen, die sich nicht ausschliessen, sondern kumulativ angewendet werden sollen: Ressourcenaufstockung, Optimie-

rung der Arbeitsmethode sowie eine erneute Revision der Strafprozessordnung.

— **Erste Säule: Ressourcenaufstockung:** Im Kanton Zürich hat die Politik auf die gestiegene Arbeitslast der Staatsanwaltschaft reagiert und den Stellenplan in den letzten Jahren laufend erhöht. Die weitere Entwicklung der in den letzten Jahren stark gestiegenen Falleingangszahlen wird zeigen, ob Ressourcenerhöhungen notwendig sind. Die Justiz ist nicht ertragsorientiert und darf es auch nicht werden.

— **Zweite Säule: Optimierung der Arbeitsmethode:** Der Schwerpunkt der Bestrebungen zur Verfahrensbeschleunigung muss folglich in Ergänzung zu den personellen Ressourcen auf der Optimierung der Arbeitsmethode liegen. Dabei ist die technische Unterstützung ein wesentlicher Faktor. Intelligente Computerprogramme können die Effizienz der Auswertung grosser Datenmengen erheblich steigern. Doch der vorliegende Beitrag setzt den Fokus andernorts.

Priorität hat die Steigerung der Problemlösungskompetenz bei der Fallbearbeitung. Die Strategie zur Verbesserung der Arbeitsmethode

setzt bei der Beobachtung an, dass es immer wieder gelingt, komplexe und strittige Fälle mit verhältnismässig geringem Aufwand sachgerecht zu lösen. Es ist zu vermuten, dass ein erheblich grösserer Teil der Verfahren solchen Lösungen zugänglich wäre.

Damit dieses Potenzial die nötige Breitenwirkung erzielt, sind möglichst viele gute Beispiele darauf zu analysieren, ob sich die angewandten Strategien auch für andere Fälle mit bestimmten Merkmalen eignen. Gestützt auf diese Auswertungen soll ein Kompendium von Standardmustern entstehen, das als Schulungs-, Führungs- und Arbeitsinstrument auf breiter Ebene schweizweit eingesetzt und laufend aktualisiert und erweitert wird. Ein auf einem möglichst breiten Erfahrungsschatz aufgebautes Kompendium von Standards beflügelt die Schwarmintelligenz und wirkt der Tendenz entgegen, dass in jedem komplexen Verfahren das Pulver wieder neu erfunden werden muss.

Verfehlt wäre es allerdings, jeden Fall in ein Standardschema pressen zu wollen. Die Standardisierung soll die Bearbeitung von Routineverfahren erleichtern, um Ressourcen für die in besonderen

Verfahren erforderliche Massarbeit freizubekommen.

Bei der Oberstaatsanwaltschaft Zürich ist bereits ein Projekt zur Entwicklung eines Kompendiums von Standards zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (WK-Standards) angelaufen. Das Projekt trägt dem Umstand Rechnung, dass der Erfahrungsaustausch bei Wirtschaftsstraffällen erschwert ist. Die Erkenntnis, dass es in ver-

Ein Kompendium von Standards beflügelt die Schwarmintelligenz.

schiedenen Fällen im Grundsatz um denselben Mechanismus geht, wird oft durch das Übermass an Details erschwert. Die Herausforderung besteht darin, die Standard-Muster auf die passende Abstraktionsebene zu bringen. Es bedarf einer «Semiabstraktion» zwischen dem konkreten Sachverhalt und dem gesetzlichen Tatbestand. Diese soll den relevanten Mechanismus, der sich in verschiedenen Fällen in Varianten wiederholt, deutlich hervortreten lassen. Das Kompendium ist mit einem

Suchsystem nach semiabstrahierten Sachverhaltsmerkmalen zu versehen, damit es als Wegweiser ohne Umwege zur geeigneten Lösungsstrategie führt.

Welche Anklagen wollen wir nun im Kompendium der WK-Standards sammeln? Es geht keineswegs um Geniestreiche und raffinierte Tricks. Gefragt ist solides Handwerk. Um Anklagestrategien zu entwickeln, die sich für das Kompendium eignen, aber auch um das geplante Kompendium effizient anzuwenden, ist der in der Strafanzeige oder dem Polizeibericht dargestellte Lebensvorgang nach dem Scheinwerfer-Prinzip von verschiedenen Seiten zu beleuchten, das heisst nach verschiedenen Theorien unter eine oder mehrere Strafnormen zu subsumieren. Bei jeder Variante sind die Unsicherheiten und der Aufwand der Beweisführung zu antizipieren und der Bezug der Anklagehypothese zum Kernproblem zu hinterfragen, um zu entscheiden, auf welchem der sich anbietenden Anklagemuster die Untersuchung aufgebaut werden soll.

Folgendes Beispiel soll den Vorgang illustrieren: Die Beschuldigten haben einer grossen Anzahl von Geschädigten mutmass-

► lich vorgespiegelt, ihr Vermögen in interessante Finanzprodukte anlegen zu können. Darauf haben ihnen die Geschädigten Geld zum einzigen Zweck der Anlage in diese Produkte überwiesen. Die Beschuldigten haben dieses Geld jedoch für sich selbst verbraucht.

Richten wir den Spot auf die Vorspiegelung, deren Arglistigkeit und die dadurch motivierte Geldübergabe, ist es ein potenzieller Betrug. Beschränken wir uns auf die blossе Vorspiegelung, bleibt der unlautere Wettbewerb. Setzen wir den Verbrauch ins Zentrum, geht es um Veruntreuung. In der Regel verursacht Betrug in solchen Fällen den höchsten Aufwand, unlauterer Wettbewerb den geringsten, Veruntreuung liegt in der Mitte.

Doch lässt sich das nicht unabhängig von der konkreten Verdachtslage festlegen. Die Arglist kann so offenkundig sein, dass kein Bedürfnis besteht, auf unlauteren Wettbewerb auszuweichen; die Veruntreuung kann eine aufwändige internationale Geldflussermittlung erfordern. Somit kann der Betrug, der oft als Ressourcenfresser zu meiden ist, je nach Konstellation gleichwohl in den Vordergrund treten.

Ist der Entscheid für eine von mehreren möglichen Anklagehypothesen gefallen, spielt der «Mut zur gezielten Lücke» eine entscheidende Rolle für die Ressourcenschonung. Gemäss der aktuell verbreiteten Arbeitsmethode würde man nach dem Motto «sicher ist sicher» die Tatbestandsmerkmale aller möglichen Hypothesen ermitteln und die Anklageschrift

Als Taktik zur Verzögerung wird jeder Schritt der Ermittlung bekämpft.

nach dem Fangnetz-Prinzip so aufbauen, dass das Gericht auf die Hypothese zwei oder drei ausweichen kann, wenn es von der Hypothese eins nicht überzeugt ist. Je nach der Bedeutung und Schwierigkeit des Falles kann dieses Vorgehen weiterhin geboten sein.

Als Standardvorgehen können wir uns solcherlei jedoch nicht leisten. Wird der Führungsentscheid getroffen, den Fall etwa unter dem Fokus des unlauteren Wettbewerbs zu führen, hat der Aufwand für die Ermittlung der Arglist und des Geldflusses zu unterbleiben.

— **Dritte Säule: Erneute Revision der Strafprozessordnung:** Bei weitem nicht alle Verzögerungsfaktoren lassen sich durch die Verbesserung der Arbeitsweise der Strafverfolgungsbehörden neutralisieren. So hat sich die Siegelung von sichergestellten Dokumenten in den letzten Jahren zu einer Verzögerungsbombe entwickelt. Eine andere Verzögerungstaktik besteht in der Konfliktverteidigung, bei der jeder Ermittlungsschritt der fallbearbeitenden Person bekämpft wird, sei es mit Fristerstreckungs- und Verschiebungsgesuchen, mit Beschwerden, Aufsichtsbeschwerden oder gar Strafanzeigen. Hier hilft kein Bemühen um Korrektheit und keine Arbeitstechnik. Die Verzögerungsfälle schnappt gnadenlos zu.

Wir haben die erste grosse Revision der schweizerischen Strafprozessordnung hinter uns, die Anfang 2024 in Kraft treten wird. Es besteht Anlass zur Hoffnung, dass das Festhalten des Gesetzgebers an einem kurzen Entsiegelungsverfahren zu einem Paradigmenwechsel führen wird. Ferner sind Bestrebungen im Gange, den Dialog zwischen Strafverfolgung, Advokatur und

Gerichten zu verbessern, indem ein ständiger Runder Tisch mit namhaften Abgeordneten der einschlägigen Berufsverbände ins Leben gerufen wird. Das kann zum Abbau von allgemeinem Konfliktpotenzial beitragen.

Wenn alles bisher Genannte nicht zu einer erheblichen Beschleunigung der grossen Strafverfahren führt, bleibt als einziger Ausweg die erneute und dieses Mal grundlegende Revision der Strafprozessordnung. Eine solche kann nur gelingen, wenn die Staatsanwaltschaft bereit ist, auf einen Teil ihrer Machtstellung zu verzichten, die auf ihrer Doppelfunktion als Verfahrensleitung mit Zwangsmassnahmenkompetenz und als Strafverfolgungsbehörde mit Anklagekompetenz beruht. Nur dann ist es politisch durchsetzbar, dass auf die Siegelung und weitere Mechanismen verzichtet werden könnte, die den Machtausgleich bezwecken.

Ein vielversprechender Ansatz wäre ein Phasenmodell, bei dem die Staatsanwaltschaft bis ein Jahr nach der ersten Tangierung der beschuldigten Person, das heisst in der Staatsanwaltschaftsphase, dieselben Kompetenzen hat wie nach geltendem Recht. Ist die Untersu-

chung bis dahin nicht durch Anklage, Strafbefehl oder Einstellung erledigt, geht die Verfahrensleitung an ein der Judikative zugehöriges Untersuchungsgericht ohne Strafverfolgungsauftrag über. Bei Siegelung oder sonstigen Konflikten kann die Staatsanwaltschaft die Verfahrensleitung schon früher dem Untersuchungsgericht abgeben.

Die Staatsfinanzen bilden auch in der Strafverfolgung einen limitierenden Faktor.

In der Untersuchungsgerichtsphase verfolgt die Staatsanwaltschaft ihren Strafverfolgungsauftrag als reine Partei in echter Waffengleichheit mit der Verteidigung. Sie hat weiterhin die Anklagekompetenz. Doch unterliegt sie für die Anklageerhebung und die Stellung von Beweisanträgen dem Fristenregime des Untersuchungsgerichtes, das über die Einstellungskompetenz verfügt, wenn die Anklageerhebung ausbleibt.

Gegenüber dem Untersuchungsgericht gibt es keine Siegelung. Es entscheidet objektiv und

mit der Beschleunigungsverantwortung als Verfahrensleitung, wer welche Akten ansehen darf. Durch die Entflechtung der Funktionen der Strafverfolgung und der Verfahrensleitung besteht praktisch keine Angriffsfläche für die Konfliktverteidigung mehr.

Wie in anderen staatlichen Bereichen bilden die Staatsfinanzen auch in der Strafverfolgung einen limitierenden Faktor und begrenzen die Personalaufstockung als einfachste Massnahme zur Beschleunigung der Strafverfolgung. Dies zwingt dazu, nach ergänzenden Wegen zur Abwendung des Kollapses der Justiz zu suchen. Soll die nötige Wirkung erzielt werden, bedarf es einer tiefgreifenden Umstellung der Arbeitsweise auf breiter Ebene, ungeachtet, ob es nach den hier vorgestellten Ansätzen oder anderweitigen Konzepten geschieht.

Wenn wir diese Chance ergreifen, das Einzelkämpfertum und den Partikularismus hinter uns zu lassen und zu lernen, unsere Kräfte zu potenzieren, statt gegenseitig zu neutralisieren, so wird der Fluch der Ressourcenknappheit zum Segen einer nachhaltigen Qualitätssteigerung im Kampf gegen die Kriminalität. ●

Demonstrieren ja. Springerstiefel nein.

Von der Macht der Bild- und Symbolsprache – und wie es gelang, sie mit Müllsäcken zu entschärfen.

Von Valerie Profes, Astrid Rossegger, Jérôme Endrass, JuWe

In den 1990er-Jahren begannen in vielen west- und ostdeutschen Städten Deutschlands regelmäßige, oft wöchentliche Demonstrationen. Auf die Strasse gingen Deutsche, die in rechtsextremen Kreisen verkehrten. Ihr Ziel: Ihre Positionen als Teil eines legitimen Meinungsspektrums zu positionieren. Ihre Parolen und Spruchbänder lauteten unter anderem: «Gestern und heute – wir sind Hitlers Leute», «Palästina, hilf uns doch: Israel gibt's immer noch» oder «Nie, nie, nie wieder Israel».

Offenbar hatten sich die Demonstranten rechtlich beraten lassen. Sie wählten zwar eine Sprache (in Ton und Symbolik), die eindeutig war und doch die Strafbarkeitsschwelle nicht klar überschritt. Auch verliefen die Kundgebungen gewaltlos.

Während sie unter der Strafbarkeitsschwelle blieben, richteten die Akteure gleichzeitig die Demonstrationen vermehrt auf eine einschüchternde Wirkung aus. Manche Parolen, etwa «Wir hängen nicht nur Plakate», konnten – aber mussten eben nicht – als Ankündigung von Gewalt verstanden werden. Die deutschen Behörden waren verständlicherweise besorgt. Wenngleich ein-

zelne Aussagen im Demonstrationzug harmlos wirkten, wurde das Spektakel insgesamt als bedrohlich wahrgenommen. Es war das martialische Gesamtbild, das den Unterschied machte. Symbole wie Trommeln, Fackeln, Uniformen, Fahnen und das Marschieren in Formation lehnten sich an die Symbolsprache der Sturmabteilung (SA) im Nazi-Deutschland an. Gerade einmal fünfzig Jahre nach der Kapitulation Deutschlands stellte sich die Frage, ob der Nationalsozialismus erneut erstarkt und zunehmend den öffentlichen Raum für sich beansprucht.

Guter Rat war teuer. Das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte bereits in anderen Fällen deutlich gemacht, dass Verbote friedlicher Demonstrationen vor dem Hintergrund der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit restriktiv zu handhaben sind. Zu Recht.

Es waren findige Beamte, denen es in einigen Bundesländern gelang, einen Weg zu erschliessen, um das hohe Gut der Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu schützen und doch der einschüchternden Symbolik der Massen Einhalt zu gebieten. Sie

nahmen der Demonstration ihre gewaltassoziierte Bild- und Symbolsprache. Auflagen verboten das Tragen von Uniformen, das Mitbringen von Trommeln und das Marschieren im Gleichschritt. Die Demonstranten mussten zudem ihre Bomberjacke und Springerstiefel zu Hause lassen.

Die Polizei setzte die neuen Auflagen durch: Wer mit Springerstiefeln zur Demonstration erschien, musste sie vor der Kundgebung ausziehen (die Polizei hielt Säcke bereit, in denen die Schuhe aufbewahrt werden konnten) und auf Socken oder mit zur Verfügung gestellten Müllbeuteln als Schuhersatz demonstrieren, egal bei welchem Wetter – oder die Demonstration verlassen.

Dieser kreative und die demokratischen Grundrechte schützende Ansatz hat sich bewährt. Mittlerweile hat das BVerfG drei Kriterien entwickelt, bei denen es Auflagen für die Demonstration explizit stützt: Erstens, wenn die Kundgebung ein aggressives und provokatives, die Bürger einschüchterndes Verhalten der Teilnehmer beinhaltet, durch das ein Klima der Gewaltdemonstration und potenzieller Gewaltbereitschaft erzeugt wird.

Zweitens, wenn Rechtsextremisten einen Aufzug an einem Gedenktag, der speziell der Erinnerung an das Unrecht des Nationalsozialismus und den Holocaust dient, so durchführen, dass von seiner Art und Weise Provokationen ausgehen, die das sittliche Empfinden der Bürgerinnen und Bürger erheblich beeinträchtigen. Drittens, wenn ein Aufzug sich durch sein Gesamtgepräge mit den Riten und Symbolen der nationalsozialistischen Gewalt Herrschaft identifiziert und durch Wachrufen der Schrecken des vergangenen totalitären und unmenschlichen Regimes andere Bürger einschüchtern.

Solche Auflagen für Demonstrationen sind ein wirksames Mittel. Die genaue Ausgestaltung (in welchem Kontext welche Symbole oder Parolen verboten werden können) kann aber nicht einmal festgeschrieben werden, sondern muss bei jeder Kundgebung neu beurteilt werden. In Deutschland hat das Thema spätestens mit Beginn der Pandemie und den Demonstrationen von Coronaleugnern, Reichsbürgern und Rechtsradikalen wieder neue Aktualität gewonnen. Es wird versucht, bundeseinheitliche Rege-

lungen zu finden, beispielsweise in Bezug auf die Verwendung sogenannter Reichskriegsflaggen.

Demonstrationen bieten einen wichtigen Raum für öffentliche Debatten und politisches Engagement. Sie eröffnen auch Menschen, die kein Stimmrecht bei Wahlen haben, die Möglichkeit einer politischen Teilhabe. Zudem können Anliegen und Auffassun-

Demonstrationen bieten einen wichtigen Raum für öffentliche Debatten.

gen in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht werden, die innerhalb der bestehenden demokratischen Verfahren oder Einrichtungen weniger zum Ausdruck kommen. Friedliche Demonstrationen sind durch die Grund- und Menschenrechte der Meinungsäusserungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit geschützt.

Auch in der Schweiz hat das Bundesgericht immer wieder den hohen Stellenwert der Versammlungsfreiheit für eine freie demokratische Willensbildung hervor-

gehoben. Dabei betont es auch, dass sich Demonstrationen im Gegensatz zu anderen Formen der Meinungsbildung nicht primär an Personen richten, die sich ohnehin bereits für ein bestimmtes Thema interessieren. Vielmehr sollen auch Passanten und Medien auf die jeweiligen Anliegen aufmerksam gemacht werden. Es stuft daher Demonstrationen als unentbehrlichen Bestandteil jeder demokratischen Verfassungsordnung ein – auch und besonders in politisch unruhigen Zeiten. So wurden und werden in der Schweiz elementare politische Änderungen teils von Demonstrationen begleitet: sei es die Einführung des Frauenstimmrechts, die Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative oder die Klimabewegung.

Mit den sozialen Medien sind Demonstrationen zwar nicht mehr die einzige Möglichkeit, politische Anliegen und Appelle in die Öffentlichkeit zu tragen oder Informationen zu vermitteln. Das Bundesgericht vertritt aber die Auffassung, dass Aktionen in den sozialen Medien in der Regel auf weniger Resonanz treffen als Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Entspre- ►

► chend gross war der Protest, als der Bundesrat im Frühjahr des ersten Pandemiejahres ein zweieinhalbmonatiges Demonstrationsverbot verordnete. Mittlerweile ist dieses Verbot durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Verstoss gegen die Versammlungsfreiheit eingestuft worden.

Im Herbst 2023 wurde die Frage der Demonstrationsfreiheit erneut kontrovers diskutiert. Nach dem Terrorangriff der Hamas auf die israelische Bevölkerung am 7. Oktober 2023 kam es europaweit zu Kundgebungen mit mehr oder weniger stark ausgeprägtem anti-israelischen Charakter. In Grossbritannien hat sich das Demonstrationsgeschehen besonders auffällig entwickelt: Die «pro-palästinensischen» Demonstrationen werden teilweise von Gruppierungen wie den «Friends of Al-Aqsa» oder der «Hizb ut-Tahrir» organisiert.

Erstere steht der Hamas nahe und propagiert die Auslöschung des Staates Israel, und letztere ist eine islamistische Gruppierung, für die in Deutschland ein Betätigungsverbot wegen antisemitischer Propaganda gilt. Der «Hizb ut-Tahrir» wurde ein Verstoss

gegen den Gedanken der Völkerverständigung vorgeworfen, ebenso die Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele.

An den Demonstrationen in Grossbritannien nahmen zuweilen über eine Viertelmillion Personen teil, ausgestattet mit Fackeln, Trommeln, Palästinaflaggen und Kefiya. Parolen wie

Die Befreiung aller? Oder ein Aufruf zur Auslöschung Israels?

«From London to Gaza – we'll have an Intifada» wurden in dem Kontext als Aufforderung zur Hetze gegen die jüdische Bevölkerung Europas gelesen.

Auch in Deutschland und der Schweiz wurde und wird demonstriert. In beiden Ländern hat man zunächst mit Demonstrationsverboten reagiert, die absehbar auf Dauer nicht haltbar waren. Bei den Demonstrationen kommen Parolen wie «From the River to the Sea, Palestine will be free» zum Einsatz, die – zumindest in der Schweiz – wohl unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen.

Obwohl die von der PLO in den 1960er-Jahren in Umlauf gebrachte Formulierung zumindest implizit als Aufruf zur Auslöschung Israels und zur Vertreibung von Jüdinnen und Juden aus ihrem Land verstanden werden kann. Gewisse Friedensaktivistinnen bestreiten den genozidalen Charakter des Slogans und betuern, damit sei die Befreiung aller – auch der Jüdinnen und Juden Israels – gemeint. Realpolitisch klingt dies wohl eher weltfremd, naiv und reichlich konstruiert. Der Slogan ist aber von der Meinungsäusserungsfreiheit gedeckt. So wie es «Wir hängen nicht nur Plakate» war.

Nur muss deutlich gemacht werden, dass damit eben keine genozidalen Absichten gehegt werden. Das Gesamtbild der Demonstration darf keinen bedrohlichen Charakter haben. Nehmen im Kontext der Kundgebungen aber antisemitische Übergriffe zu, wird deutlich, dass der Slogan nicht naiv war, sondern Ausdruck von Hetze und Agitation. Dann gehören die Spruchbänder im Vorfeld einer Demonstration zusammen mit den Springerstiefeln der Rechtsextremen von der Polizei eingesammelt. ●



Über (Nicht)ereignisse und die Medien

Warum mediale Berichterstattungen immer auch die systemischen Konsequenzen bedenken sollten.

Von Thierry Urwyler, JuWe

Der Übergang vom Freiheitsentzug in die bedingte Freiheit gehört mit zu den anspruchsvollsten Phasen für betroffene Personen. Sie gelangen in ein dynamisches Umfeld. Der stark strukturierte Haftalltag fällt weg. Vieles muss nun von ihnen selbst bewältigt werden.

Es überrascht daher nicht, dass vor allem die ersten Jahre in Freiheit grosse Herausforderungen mit sich bringen. Gelingt es vormals inhaftierten Personen, diese zeitliche Schwelle zu überschreiten, steigen die Chancen auf ihre nachhaltige Wiedereingliederung markant.

Die Bewährungshilfe kann dabei stützend wirken. Von dieser Dynamik handelt der vorliegende Beitrag. Eigentlich ist die Geschichte schnell erzählt: Die Person wird bedingt aus ihrer Freiheitsstrafe entlassen. Danach lebt sie deliktfrei bis ans Ende ihrer Tage. Eine erfolgreiche Wiedereingliederung, wie es zahlreiche gibt. Für die Medien selten interessant und kaum je Inhalt der Berichterstattung. Warum sollte es also ausgerechnet in diesem Fall anders sein?

Aber die Geschichte endet hier nicht. Das Nichtereignis wird zur

Schlagzeile. Erst in einer nationalen Wochenzeitung, dann auch in anderen Medien. Der Grund ist simpel: Die Person hatte ein schweres Verbrechen begangen, bei dem mehrere Personen getötet wurden und das ins kollektive Gedächtnis des betreffenden Kantons eingebrannt war.

Unabhängige und kritische Pressearbeit ist in jedem Rechtsstaat essenziell.

Wir nennen hier die Person nicht – nicht nur, weil sie nach ihrer Freilassung deliktfrei lebte. Sie hatte auch die Strafe, die ihr das Gericht auferlegt hatte, verbüsst – und damit ein Recht auf Vergessen.

Trotzdem: Nachdem der Fall wieder an die Öffentlichkeit gelangt war, war für ein grosses Schweizer Boulevardmedium der Fall klar. Von einem «Versteckspiel» war die Rede, das von der Bewährungshelferin organisiert wurde. Dass die entlassene Person die letzten fünfzehn Jahre «unbehelligt» «im Süden» (im Tessin)

habe verbringen können, verdanke sie ihrer Bewährungshelferin, die sie vor neugierigen Nachfragen «beschützte», so die Zeitung. Die Worte machen deutlich, dass hier kein Verständnis für das Vorgehen der Justizvollzugsbehörde vorhanden ist.

Diese Berichterstattung bietet Anlass, die Rolle der vierten Gewalt kritisch zu reflektieren. Eine unabhängige und kritische Pressearbeit ist in jedem Rechtsstaat von essenzieller Bedeutung. Doch diese Funktion nehmen Medienschaffende nur dann ein, wenn sie sich rigoros der Wahrheitsuche verpflichten. So hält es auch der Berufskodex «Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» fest.

Wenn nun im hier diskutierten Fall ein Verfehlen der Behörde angedeutet wird, stellt sich die Frage, wie ernst es das Medium mit dem Wahrheitsgebot genommen hat. Es ist doch von erheblicher Bedeutung für die Öffentlichkeit, dass die Unterstützung der entlassenen Person schlicht der gesetzliche Auftrag der Bewährungshilfe ist. So steht im Schweizer Strafgesetzbuch: «Mit der Bewährungshilfe sollen die betreuten Personen vor Rückfäl-

ligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Die für die Bewährungshilfe zuständige Behörde leistet und vermittelt die hierfür erforderliche Sozial- und Fachhilfe».

Ebenso ist zweifelhaft, ob die Journalistin oder der Journalist und die verantwortliche Redaktion in Rechnung gestellt hatten, welche systemischen Folgen ihre Berichterstattung haben könnte. Wenn ein Nichtereignis (rückfallfreie Wiedereingliederung) ein mediales Gewitter zur Folge hat und dabei auch einzelne Mitarbeitende in den Fokus gelangen, kann dies Spuren in den Köpfen hinterlassen. Im ungünstigsten Fall setzen sich gesellschaftliche Stereotype fest.

Gerade hier scheinen die journalistischen Pflichten zu eng formuliert, wenn sie im Rahmen der Interessenabwägung primär auf das Individuum fokussieren. Zwar müssen Medienschaffende die Folgen für konkret Betroffene und ihren Resozialisierungsprozess bedenken. Dass man die systemischen Auswirkungen auf andere Fälle abwägen sollte, wird aber nicht explizit erwähnt.

Dies ist problematisch, denn das journalistische Handeln prägt

das Denken von Bürgerinnen und Bürgern im gesellschaftlichen Umgang mit Kriminalität und hat gestaltenden Charakter. Wenn also der Eindruck erweckt wird, dass Personen mit schweren Straftaten nicht die beschriebene behördliche Unterstützung verdienen und solche Positionen

Hat ein Nichtereignis ein mediales Gewitter zur Folge, kann das Spuren hinterlassen.

Mehrheiten gewinnen, so werden ungünstigere Bedingungen für gelingende Wiedereingliederungen geschaffen. Man steigert mit weniger weitgehenden Stützstrukturen womöglich das Risiko, dass Personen nach der Entlassung öfters rückfällig werden.

Dann sieht sich freilich gerade jener Teil bestätigt, der die Narrative nährt, wonach vormals Inhaftierte keine umfassende Begleitung erfahren sollen. Dass man selbst einen Teil der Bedingungen für ungute Verläufe geschaffen hat, wird hingegen kaum reflektiert.

Die vierte Gewalt erfüllt damit ihre Pflicht nicht. Das ideale journalistische Wirken ist von Unabhängigkeit und objektiv-kritischer Haltung geprägt. Damit verbunden ist ein Handeln, das weder nach einer undifferenzierten Entlastung noch einer Belastung von Behörden und ihrer Mitarbeitenden strebt.

Die geistige Haltung entspricht dem, was man «perpetual beta» nennt: die individuelle Bereitschaft, eigene Überzeugung konstant anhand neuer Informationen zu revidieren und einen gesunden Restzweifel am vorläufigen Kenntnisstand zu behalten.

Glücklicherweise leben bereits heute zahlreiche Journalistinnen und Journalisten diesen Prinzipien nach. Sie fragen nach, revidieren Standpunkte, wo geboten, kritisieren, wo indiziert, stimmen aber auch zu, wenn sinnvoll, und geben Kontext für die öffentliche Meinungsfindung.

Sie sind unverzichtbarer Teil des Rechtsstaats. Möge der kleinere andere Teil der Medienlandschaft ihnen folgen und bei Arbeiten zur Strafjustiz öfters über die systemischen Konsequenzen ihrer Berichterstattung nachdenken. ●

Reptilien unter uns

*Auch die verrücktesten Überzeugungen sind nicht verrückt.
Wenn nur genug andere Menschen daran glauben.*

Von Jérôme Endrass und Astrid Rossegger, JuWe

Ist es verrückt, daran zu glauben, dass Washington von reptilienähnlichen Wesen kontrolliert wird? Irgendwie schon – aber ist der Glaube daran Ausdruck einer psychischen Störung? Die Antwort auf diese Frage ist nicht ganz einfach.

Menschen, die wahnhaft sind, sind von Geschehnissen überzeugt, die nicht der Wirklichkeit entsprechen. Vor dem Hintergrund, dass es keine wissenschaftlichen Belege für humanoide Reptilien gibt, rückt man durch den Glauben an diese Wesen schon einmal näher in Richtung psychische Störung.

Das Kriterium des mangelnden wissenschaftlichen Belegs kann allerdings nur eine notwendige Voraussetzung für Irrsinn sein. Es ist bei Weitem keine hinreichende Voraussetzung. Andernfalls wäre jeder Aberglaube und jedes Vorurteil als Hinweis auf Krankheit einzustufen. Ganz zu schweigen vom religiösen Glauben. Ist eine Person verrückt, die daran glaubt, dass die Welt in sechs Tagen erschaffen oder Eva aus Adams Rippe geformt wurde? Oder die geistigen Karma-Prägungen sich nicht nur auf das aktuelle Leben, son-

dern auch auf nachfolgende Existenzen auswirken?

Entscheidend für die Zuordnung einer seltsam anmutenden Überzeugung in den Bereich des klinisch Wahnhaften und damit des Pathologischen ist die banale Frage, von wie vielen Menschen die Überzeugung geteilt wird.

Ist eine Person verrückt, die glaubt, dass die Erde in sechs Tagen geschaffen wurde?

Hat ein Tourist nach dem Besuch der Via Dolorosa in Jerusalem eine Erleuchtung und glaubt fortan, dass er der neue Messias ist, dann kann dies Ausdruck einer wahnhaften Störung – dem «Jerusalem Syndrom» – oder auch der Anfang einer neuen religiösen Bewegung sein. Gelingt es dem inspirierten Touristen, ein paar hundert Anhängerinnen und Anhänger um sich zu scharen, dann hat er einerseits gute Voraussetzung geschaffen, mit seiner Start-up-Religion Erfolg zu haben – und gilt andererseits als gesund. Ist der selbstdekla-

rierte Heilsbringer allerdings erfolglos, dann gilt sein Erleben und Verhalten viel eher als Ausdruck einer psychischen Störung.

Die Zuordnung von auffälligem Erleben und Verhalten zur Kategorie einer psychischen Störung erfolgt – neben der soeben erörterten Frage der sozialen Anschlussfähigkeit – aufgrund weiterer Kriterien. Prominent ist dabei die Frage des Leidens. Leidet jemand unter seinen sonderlichen Vorstellungen, dann wird dies viel eher als krankhaft eingeordnet, als wenn jemand mit sich im Reinen ist. Wobei sich die Frage des Leidens nicht nur auf das aktuelle subjektive Leiden der Person selbst bezieht, sondern auch auf deren erwartetes künftiges Leiden sowie das Leiden ihres sozialen Umfelds.

Fühlt sich eine Gemeinschaft etwa durch die absonderlichen Ideen einer Person terrorisiert, können deren Ideen als Ausdruck einer Krankheit verstanden werden – sofern das oben aufgeführte Kriterium der mangelnden sozialen Anschlussfähigkeit erfüllt ist. Gleiches gilt, wenn davon ausgegangen wird, dass der messianische Habitus unseres Jerusalem-Touristen in die soziale Isolation

führt und ein selbstbestimmtes Leben ohne Hilfe Dritter verunmöglicht.

Eine weitere wichtige Frage, ob ein bestimmtes Verhalten oder Erleben als krankhaft einzustufen sei, ist, wie auffällig – oder von der Norm abweichend – das Erleben oder Verhalten beurteilt wird. So wurde beispielsweise für die «depressive Episode» – die Diagnose, die nach dem Allgemeinverständnis am ehesten der Depression entspricht – festgelegt, dass das an und für sich normalpsychologische Phänomen der Freudlosigkeit dann als Krankheit gilt, wenn die Symptomatik über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen andauert und Begleitscheinungen wie Konzentrations-schwierigkeiten oder Schuldgefühle festgestellt werden. Fünf Tage Freudlosigkeit sind somit völlig okay – zehn Tage mehr und man ist krank.

Die Zuschreibung von auffälligem Verhalten zu einer Krankheitskategorie folgt in der Psychiatrie also in der Regel basierend auf normativen Kriterien. Kriterien, die selbst vom Zeitgeist und unterschiedlichen kulturellen Bezugsräumen geprägt sind. Es gab eine Zeit, in der jugendliche

Abenteuerlust als Ausdruck von «Verwahrlosung» eingestuft und weibliche Sexualität als Ausdruck von «Hysterie» stigmatisiert wurde. Auch galt Homosexualität noch in den 1970er-Jahren in gewissen Diagnosemanualen als psychische Störung. Diese normativen Kriterien haben nicht die

Fünf Tage Freudlosigkeit sind völlig ok. Zehn Tage mehr und man ist krank.

gleichen Auswirkungen auf alle Störungsbilder.

Oder anders formuliert, der gesellschaftliche Spielraum, etwas als krank einzustufen ist je nach Störungsbild unterschiedlich gross: Während schizophrene Psychosen eine so starke Beeinträchtigung nach sich ziehen, dass ein selbstbestimmtes Leben ohne Medikamente kaum möglich ist, stellt sich bei anderen Auffälligkeiten noch eher die Frage, ob sie einfach eine extreme Normausprägung darstellen oder doch schon Ausdruck einer Störung sind. Dies betrifft unter anderem

gewisse Formen der affektiven Störungen wie stark ausgeprägte emotionale Hochs und Tiefs («Zyklothyme Störung») oder leichte depressive Episoden.

Die Frage, wie extrem ist noch normal, drängt sich insbesondere dann auf, wenn epidemiologische Untersuchungen wie die weltberühmte «Zürich-Studie» der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich aufzeigen, dass weit über 80 Prozent aller Befragten an einer psychischen Störung litten. Die Frage stellt sich, ob psychische Störungen halt jeden früher oder später betreffen oder ob zu viel als psychisch krank eingestuft wird.

Mit der Einführung eines neuen Diagnosemanuals der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat sich diese Frage zusätzlich verschärft, indem weit mehr Möglichkeiten als bisher geschaffen worden sind, um auffälliges Verhalten diagnostisch einordnen zu können. Die WHO vertritt die Ansicht, dass weit mehr, als uns möglicherweise lieb ist, Ausdruck einer schweren Störung ist. In den Diagnosemanualen sind die Störungen so definiert, dass kulturelle Referenzkategorien unumgänglich sind. Wenn zum Beispiel von ►



► impulsivem Verhalten die Rede ist, ist dieses im Vergleich zum Verhalten anderer Menschen in der Gesellschaft zu beurteilen.

Das führt dazu, dass das gleiche Verhalten in unterschiedlichen Gegenden der Welt je nach Ausmass der habituellen Impulsivität als auffällig eingestuft wird oder eben nicht. So kann in der Schweiz ein wiederholt unangekündigtes Besuchen von Arbeitskollegen in deren Wohnung als distanzlos und impulsiv eingestuft werden. Wohingegen in anderen Regionen der Welt das Befolgen von durch Zurückhaltung geprägten Schweizer Besuchsnormen als ängstlich und sozial unsicher eingeordnet werden kann.

Die Abhängigkeit diagnostischer Prozesse von kulturellen Bezugsräumen erschwert die Arbeit von klinisch tätigen Fachpersonen aus der Psychologie und Psychiatrie, wenn sie in ihrer klinischen Arbeit mit Personen konfrontiert werden, die aus Kulturen stammen, von denen sie wenig verstehen. In Gefängnissen zum Beispiel sind über 70 Prozent der inhaftierten Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit, wobei ein relevanter Anteil davon aus dem aussereuropäischen

Raum stammt. In dem Kontext ist dann nicht nur die diagnostische Einordnung anspruchsvoll. Schon allein die Befunderhebung gestaltet sich schwierig. Dies hängt schon nur damit zusammen, dass in vielen Sprachen die Wörter fehlen, um gewisse Formen des psychischen Befindens zu beschreiben.

In vielen Sprachen fehlen die Wörter, um gewisse Formen psychischen Befindens zu beschreiben.

Das Problem wird dadurch akzentuiert, dass Deutsch DIE Sprache der Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie ist. Für Sigmund Freud war es dank der deutschen Sprache ein Leichtes, das zu beschreiben, was er erklären wollte. Nur schon sein «Strukturmodell», bestehend aus «Ich», «Es» und «Über-Ich», hat etwas Selbsterklärendes und kann mit wenig Ausführungen verdeutlicht werden. Die Übersetzung dieses Strukturmodells in andere Sprachen gestaltet sich schwierig.

Selbst das sprachlich eng verwandte Englisch tut sich schwer. Zusammengesetzte Wörter sind da nicht gebräuchlich und ein Neutrum wird nicht verwendet, sodass aus «Ich, Es und Über-Ich» das wenig eingängige «Ego, Id and Super-Ego» wurde.

Bei der psychopathologischen Befunderhebung muss das psychische Erleben breit abgefragt werden, und dabei helfen den deutschsprachigen Diagnostikern Begriffe wie «Danebenreden», «Gedankenabreissen» oder das «Gefühl des Gemachten» – Wortkonstruktionen, die bereits im europäischen Kulturraum schwer zu übertragen sind. Wenn Fachpersonen aus der Psychologie und Psychiatrie mit der Frage konfrontiert werden, ob jemand krank ist, dann erfolgt die Diagnose stark unter der Bezugnahme kultureller und zeitgenössischer Referenzkategorien. Und so kommt es, dass der mögliche Spinner, der daran glaubt, dass im «Deep State» in Washington Spitzenpolitiker satanistische Rituale feiern und dabei Kindern Adrenochrom aus ihren Körpern extrahieren, kerngesund ist.

Wieso? Ganz einfach: Jeder vierte Amerikaner glaubt mittlerweile daran. ●

Grund zum Feiern

Der 12. September steht für alles, was der 1. August nicht ist. Für Demokratie, für Zukunftsmut. Darum wird es Zeit für einen neuen Nationalfeiertag.

Von Regierungsrätin Jacqueline Fehr

Die Schweiz braucht einen neuen Nationalfeiertag – und zwar einen, der das Heute feiert: die demokratische, föderale Schweiz. Das kann nicht das Erinnern an Rütlichschwur und Bundesbrief von 1291 sein, die beide mit der modernen Schweiz nichts zu tun haben. Unser Feiertag sollte der 12. September sein. An diesem Tag im Jahr 1848 entstand «unsere» Schweiz.

Der Blick in die Welt hat schon mehr Freude gemacht: Russland führt einen Angriffskrieg und hat die Demokratie faktisch abgeschafft. In Nahost tobt ein Krieg, in den USA hat der Ex-Präsident per Verschwörung versucht, seine demokratisch besiegelte Abwahl zu hintertreiben – und will diesen Herbst erneut nach der Macht greifen. Auch innerhalb der EU gibt es offen antidemokratische Kräfte – in Ungarn sind sie sogar an der Macht.

In solchen Zeiten sind selbstbewusste Bannerträgerinnen und -träger der Demokratie wichtiger denn je. Die Schweiz muss eine solche Bannerträgerin werden.

Muss werden? Ich nehme den Einspruch gleich vorweg: Die Schweiz ist doch schon längst das Musterland der Demokratie!

Nun, für ein Land, das den Frauen bis ins Jahr 1971 das Stimmrecht vorenthalten hatte (manche Kantone taten das sogar noch fast 20 Jahre länger), ist das ein ziemlich vermessen Selbsterbild. Auch dass wir fast einen Viertel der Wohnbevölkerung – nämlich alle niedergelassenen Menschen ohne Schweizerpass – von der Mitbe-

Der Geist des Fortschritts – für Gegenwart und Zukunft.

stimmung ausschliessen, ist kein demokratisches Ruhmesblatt.

Es gibt also noch Potenzial: Die Schweiz braucht mehr Demokratie! Den Geist des Fortschritts, der den geradezu revolutionären Demokratiesprung von 1848 möglich gemacht hatte: Diesen Geist wünsche ich mir für unsere Gegenwart und unsere Zukunft. Er würde die Schweiz zu dem machen, was sie gerne wäre: zum Leuchtturm der Demokratie.

Um diese Mission unseres Landes auf der grossen politischen Bühne zu unterstreichen, eignet sich die Besinnung auf den

12. September 1848 perfekt. Damals wurde die Bundesverfassung angenommen, es entstand die moderne demokratische Schweiz, nämlich unser Bundesstaat.

Grund zum Feiern!

Und so möchte ich eine Idee aufgreifen, die zwar nicht neu ist, die aber unbedingt Support verdient: Der 12. September soll unser neuer Nationalfeiertag werden. Ein Feiertag für die Demokratie und für Zukunftsmut!

Im Nationalrat hatte sich im Mai 2023 eher überraschend eine Mehrheit dafür ausgesprochen, den 12. September neben dem 1. August als zweiten Nationalfeiertag einzuführen. Der Ständerat verwarf die Motion im September – Achtung, Ironie des Datums – deutlich.

Ich lehne die Doppel-Feiertags-Idee auch ab. Denn: Wir brauchen nicht zwei Nationalfeiertage. Einer reicht: Der 12. September soll es künftig sein. Und der 1. August soll stattdessen zum regionalen Gedenktag der Urkantone werden.

Man mag einwenden, dass dies nur eine sinnbildliche Bekräftigung unserer demokratischen Tradition und damit reine Sym-

bolpolitik wäre. Stimmt! Nur steht oft am Anfang einer wichtigen Entwicklung ein symbolischer Akt. Eine Rede zum 12. September im Gedenken an die Geburt der modernen Schweiz hätte jedenfalls eine ganz andere Kraft als das ewige Abarbeiten an der Schiller'schen Heldensage.

Der 12. September als Nationalfeiertag wäre ein Booster für eine leidenschaftliche Diskussion über demokratische Innovationen und lustvolle Wege der republikanischen Weiterentwicklung.

Denn der 12. September steht für vieles, was die moderne Schweiz ausmacht. Der 1. August steht dagegen für alles, was die moderne Schweiz nicht ausmacht.

Der 12. September steht zunächst und vor allem für «unsere» Schweiz, also für die demokratisch verfasste, föderale Schweiz. Der 1. August steht dagegen für die dunkle Zeit der brachialen, oligarchischen Männerbünde, in der das Recht des Stärkeren die gültige Währung war.

Der 12. September steht für Kultur. Er steht für einen intellektuellen und gesellschaftlichen Kraftakt, der seinesgleichen sucht. Dass es gelungen war, für das konfessionell zerrissene Land

einen Rahmen zu finden, in dem ein Neubeginn als Bundesstaat möglich war: Das war eine Leistung, die man nicht hoch genug schätzen kann – der «Tages-Anzeiger» hat die turbulente Geburt der modernen Schweiz in einem Artikel mit dem Titel «Die dramatische Geburt der modernen Schweiz in 15 Kapiteln» faszinierend nachgezeichnet.

Der 1. August steht für die dunkle Zeit der brachialen, oligarchischen Männerbünde.

Dagegen war die 1291er-Eidgenossenschaft, die wir am 1. August feiern, kein Zentrum der Kultur. Niklaus Meienberg sagte es so: «Nie eine Kathedrale gebaut, kein Walthari-Lied gedichtet, kein Salve Regina, aber immer führend im Viehhandel und Rauf-Händeln.»

Der 1.-August-Nationalfeiertag ist eine Erfindung des späten 19. Jahrhunderts. Es ging darum, eine Gründungserzählung zu finden, die das Land verbindet – und zwar das ganze Land. Denn die

Schweiz war auch 50 Jahre nach der Bundesstaatsgründung noch konfessionell gespalten.

Schon die Einführung des 1. Augusts – man feierte ihn erstmals 1891 – war also ein symbolischer Akt, von dessen Ausstrahlung man sich eine reale Wirkung erhoffte, nämlich eine integrative Kraft, die zu einem besseren Zusammenhalt führen sollte. Die Rechnung ging auf.

Heute haben wir andere Probleme als die konfessionellen Differenzen. Und andere Probleme erfordern andere Symbole.

Etwas allerdings brauchen wir wie damals: politisches Personal, das den Blick mutig und visionär nach vorne richtet und das Vergangene hinter sich lassen kann. Der 1. August war die Antwort auf die damalige Zeit. Der 12. September ist die Antwort auf die heutigen Herausforderungen.

Heute ehren wir die Gründerväter unserer Schweiz. Tun wir das nicht in billiger Verklärung. Tun wir das, indem wir ihr Wirken auf die heutige Zeit übertragen. Machen wir den 12. September zum neuen Nationalfeiertag – im Zeichen und im Namen der Demokratie. Es lebe der 12. September! ●

Achtung, fertig, Agenden raus

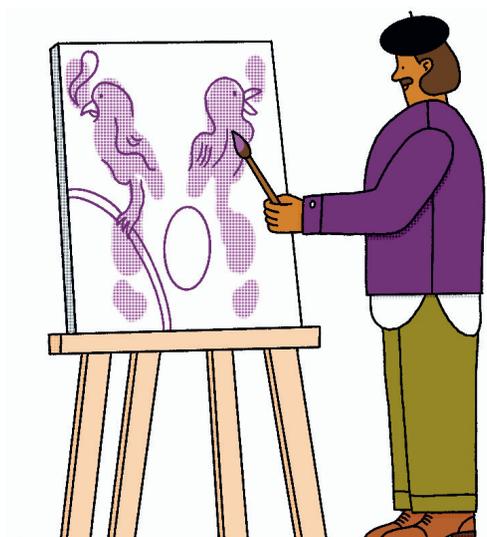
Nichts los? Von wegen! Das JuWe hat für das Jubiläumsjahr eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema Justizvollzug organisiert. Kino, Theater, Vorlesungen – nur hingehen muss man selber.



Willkommen in der Nachbarschaft?

«Freigänger» heisst das Theaterstück von Regisseurin Anna Papst, das sich nicht nur mit dem Alltag von Inhaftierten beschäftigt, sondern auch mit der Frage: Wer von uns heisst den ehemaligen Drogendealer in seiner Nachbarschaft willkommen? Und wer akzeptiert den Ex-Bankräuber als Mitarbeiter? Papst hat Insassen der offenen Strafvollzugsanstalt Witzwil im Kanton Bern interviewt und die Gespräche mit ihnen, aber auch mit Gefängnis-Mitarbeitenden, Opfern und Angehörigen für die Bühne verdichtet.

– Am 24., 25. & 26. September 2024 um 20 Uhr im Theater Rigiblick.
Tickets über www.theater-rigiblick.ch oder an der Abendkasse.



Was Kunst kann

Im Zürcher Kunsthaus wird über Kunst und Wiedereingliederung diskutiert. Kunsthausdirektorin Ann Demeester und ein hochkarätiges Panel mit Experten und Expertinnen des JuWe reden über psychische Störungen und Kunst, sowie deren Rolle in der Therapie.

– 12. März um 18.30 Uhr im Vortragssaal des Kunsthaus Zürich.

Halb halb

Winterthur ist ja bekanntlich die heimliche Kulturhauptstadt des Kantons. Aber auch die Heimat der «Villa Rosa», wo Männer und Frauen ihre Strafe in der Vollzugsform der Halbgefangenschaft verbüssen können. Anlässlich von «30 Jahre Halbgefangenschaft Winterthur», gibt es Einblick in den Garten, die Haft- und Aufenthaltsräume. Ausserdem eine Ausstellung mit Infotafeln zur Geschichte der Institution und Kurzinterviews mit Inhaftierten und Personal («Halbgefangenschaft: Halb gefangen oder halb frei?»)

– 31. Mai und 1. Juni 2024, jeweils 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Illustrationen: Tanya Teiböhner

True Crime

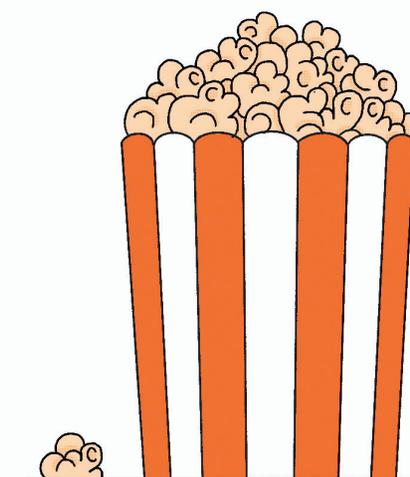
Wir wollen hier noch nicht zuviel verraten. Aber der Herbst/Winter wird spannend. Eine öffentliche Vorlesungsreihe an der Uni Zürich befasst sich mit relevanten Fragen des Justizvollzugs. Etwa den Herausforderungen bei der Wiedereingliederung von Langzeit-Untergebrachten. Oder den Umgang mit Vorurteilen im Vollzug.

– 23. September, 21. Oktober, 4., 11., 18. & 25. November, 16. Dezember um 18.15 Uhr an der Universität Zürich.

Grosses Kino

Das Zurich Film Festival findet zwar erst im Herbst statt. Aber eine besondere Filmwoche gibt es schon im März. Zu sehen sind fünf Werke zu Justizvollzug, Nicht-Dazu-Gehören und Rehabilitation – samt anschliessenden Interviews und Gesprächen mit Expertinnen und Experten. Wer mehr über die einzelnen Filme wissen möchte, blättert bitte einmal um – zu den Tipps.

– 18. bis 22. März um 18 Uhr im «Frame». Tickets über www.frame.ch oder Abendkasse.



Mehr Infos unter: www.zh.ch/juwe

Zugabe!

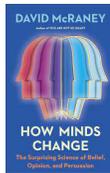
Ok, ok. Hier sind sie: Tipps für Bücher, Serien und Filme. Zusammengestellt von der Hauptabteilung Forschung & Entwicklung des JuWe.



Kinofilm Spiel mir das Lied von der Freiheit

Seit mehr als 60 Jahren gibt die Pianistin Traude Krüger (Monica Bleibtreu) Klavierunterricht in einem Frauengefängnis. Eine Schülerin wie Jenny (Hannah Herzprung) hatte sie noch nie. Verschlussen, unberechenbar, zerstörerisch – und früher ein musikalisches Wunderkind. Sie könnte es schaffen, einen bedeutenden Klavierwettbewerb zu gewinnen, an dem sie trotz Haftstrafe teilnehmen darf. Bald hat Traude, für die Disziplin das A und O sind, nur noch ein Ziel: Jenny auf den Wettbewerb vorzubereiten. Der Film aus dem Jahr 2007 gewann zahlreiche Auszeichnungen, darunter den Deutschen Filmpreis.

Vier Minuten, Chris Kraus (Regie), 21. März im «Frame» oder auf Netflix.



Buch/Hörbuch Meinungen und wie sie sich ändern

Der britische Wissenschaftsjournalist David McRaney sucht Antworten auf die Fragen: Warum halten die Menschen hartnäckig an ihren Überzeugungen fest? Was muss passieren, dass Meinungen sich ändern? Er trifft einen Youtuber, der plötzlich einsieht, dass seine 9/11-Verschwörungstheorie Blödsinn ist, analysiert den Erfolg von amerikanischen LGBT-Aktivistinnen, die mit einer Zuhör-Taktik für die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Ehe kämpften, beschreibt Erkenntnisse aus Psychologie und Neurowissenschaften. Und kommt zum Schluss, dass wir «Debatten vermeiden und Gespräche beginnen müssen.»

How Minds Change, David McRaney, 352 Seiten, um 19.90 Fr.



Kinofilm Reise in eine andere Realität

Wie entscheidend ist es, wie sich der Alltag in einem Gefängnis gestaltet? Und welchen Einfluss hat die Art, wie ein Gefängnis geführt wird, auf die Insassen – vor allem, wenn sie dereinst entlassen werden? Der Dokfilm aus dem Jahr 2017 begleitet Jan Strømnes, den stellvertretenden Direktor des norwegischen Mustergefängnisses Halden, auf seiner Reise in die USA. Er will die Vision eines Justizvollzugs, der auf Wiedereingliederung fokussiert, beliebt machen. In Attica, einem berüchtigten Gefängnis im Bundesstaat New York, trifft der Norweger mit der Leitung und auch mit einigen der rund 2000 Insassen zusammen.

Bessere Nachbarn, Tomas Lindh & John Stark (Regie), 22. März im «Frame».



Serie Ein langer Kampf für die Gerechtigkeit

Sean K. Ellis wird beschuldigt, 1993 in Boston einen Polizisten erschossen zu haben. 22 Jahre verbringt er in Haft. Die Doku-Serie trifft ihn kurz vor seinem vierten Prozess. Er kämpft nicht nur darum, seine Unschuld zu beweisen, sondern versucht auch, die Polizeikorruption und den Rassismus aufzudecken, die ihn ins Gefängnis brachten.

Trial 4, Remy Burkel (Regie), Miniserie, 8 Folgen, auf Netflix.



Kinofilm Wenn ein Kind durch alle Raster fällt

Ein neunjähriges Mädchen (Helena Zengel) verweigert sich nach mehreren psychiatrischen Aufenthalten allen Verhaltensnormen. Die Helfer nehmen ihre Gewaltausbrüche persönlich. Das Porträt eines Kindes, das nirgendwo reinpasst, gewann eine Reihe von internationalen Film- und Festivalpreisen.

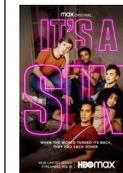
Systemsprenger, Nora Fingscheidt (Regie), 18. März im «Frame» oder auf BlueTV.



Serie Die Liebe des Killers zur Schauspielerei

Der frustrierte Profikiller Barry Berkman (Bill Hader) findet seine wahre Berufung unverhofft in der Laien-Theatergruppe seines nächsten Opfers. Die preisgekrönte Serie fragt mit schwarzem Humor: Was tun, wenn das, worin man besonders gut ist, einen zerstört – einem für die wahre Leidenschaft aber jegliche Begabung fehlt?

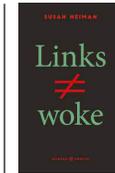
Barry, 4 Staffeln, 32 Folgen, auf Sky Show.



Serie Wahlfamilien, Freundschaften, Selbstfindung

Voller Witz und Lebensfreude, aber auch herzerreissend traurig: In der britischen Miniserie will der 18-jährige schwule Ritchie aus der familiären Enge ausbrechen, ein neues, selbstbestimmtes Leben führen. Er und seine Freunde stürzen sich in das Nachtleben Londons. Doch es ist 1981 und die Aids-Krise steht unmittelbar bevor.

It's a Sin, Russel T. Davies (Regie), Miniserie, 5 Folgen, auf Google TV.



Buch Universalismus versus Wokismus

Nein, Woke ist nicht das neue Links, findet die Philosophin Susan Neiman. In ihrer Streitschrift hält sie der woken Bewegung vor, im überkorrekten Einsatz gegen Diskriminierung linke Kernideen wie etwa den Universalismus – also die Überzeugung, dass Rechte für alle Menschen gleichermaßen gelten – fallen gelassen zu haben.

Links ist nicht woke, Susan Neiman, Hanser, 176 Seiten, um 35 Franken.



Kinofilm Über den Tod zurück ins Leben

Das Regiedebüt von Karl Markovics begeisterte die Kritiker: Ein junger Häftling (Thomas Schubert) nimmt als Freigänger einen Job in einem Wiener Bestattungsunternehmen an. Zunächst stösst er bei seinen Kollegen auf Ablehnung – aber allmählich findet der 19-Jährige trotzdem einen Weg zurück ins Leben.

Atmen, Karl Markovics (Regie), 20. März im «Frame» oder auf Amazon Prime.





Buch/Hörbuch Einfach mal abregem

Die oft erhitzt geführte Diskussion über die Geschlechtsidentität zu versachlichen: Das ist eines der Anliegen des Buches über queere junge Menschen. Geschrieben hat es Dagmar Pauli, Chefärztin und medizinisch-therapeutische Leiterin der Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).

Die anderen Geschlechter, Dagmar Pauli, C.H. Beck, 272 Seiten, um 27.90 Fr.



Kinofilm Antisemitismus unter Jugendlichen im Kiez

Der 16-jährige Iraner Soheil (Doguhan Kabadayi) zieht nach Berlin-Wedding und findet unter arabisch-, kurdisch- und türkischstämmigen Jugendlichen schnell Anschluss. Aber er hat ein Geheimnis: Soheil ist kein Muslim, sondern Jude. Als er schliesslich die Wahrheit sagt, eskaliert die Situation.

Ein nasser Hund, Damir Lukačević (Regie), 19. März im «Frame» oder auf Sky.



Film Eine Comedy- Serie und die Suche nach der Unschuld

Der Dokumentarfilm erzählt die Geschichte des US-Amerikaners Juan Catalan, dem eine Verurteilung wegen Mordes droht. Er beteuert seine Unschuld, gibt an, ein Alibi für den Tatzeitpunkt zu haben. Aber erst ungeschnittenes Material der Comedy-Serie «Curb Your Enthusiasm» bringt Bewegung in den Fall.

Long Shot, Jacob LaMendola (Regie), auf Netflix.



Buch/Hörbuch Verstrahlt, ohne es zu ahnen

Nach dem 1. Weltkrieg erkrankten in den USA junge Frauen mysteriös: Sie verloren ihre Zähne, die Kieferknochen lösten sich auf. Zuvor hatten die Frauen für das Unternehmen US Radium Corporation gearbeitet. Vor Gericht kämpften fünf der «Radium Girls» für Gerechtigkeit – und gingen in die Geschichte ein.

The Radium Girls, Kate Moore, Schuster & Schuster, 480 Seiten, um 19 Fr.



Serie Das abrupte Ende der grossen WeWork-Party

Klug – und mit diesem Humor – portraitiert die Serie die Welt von Investoren und Firmen, die nichts zu verkaufen haben ausser Luftschlössern. Adam Neumann (Jared Leto) brachte als CEO der Firma WeWork Milliarden durch, die ihm nicht gehörten. Seine Frau Rebekah (Anne Hathaway) half ihm, die Firmenphilosophie zu erschwurbeln.

WeCrashed, Miniserie, 8 Folgen, auf Apple TV+.



Serie Wie man das Maillot Jaune gewinnt

Forschung, wie sie die Hauptabteilung Forschung & Entwicklung von JuWe betreibt, ist ein Teameffort. Genau wie die Tour de France zu gewinnen. Eine Filmcrew begleitete 2022 mehrere Teams bei der Austragung des anspruchsvollsten Velorennens der Welt. Und dokumentierte Tränen und Triumph.

Tour de France: Unchained, 1 Staffel, 8 Folgen, auf Netflix.



© Ausgabe № 3 Februar 2024

ISBN 978-3-033-10364-1